

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Ausgabe 10 · 5. Oktober 2016





Karl-Häupl-Kongress Zahnärztekammer Nordrhein **2017**

Behandlungs- effizienz:

Dauer und Aufwand
sinnvoll reduzieren

**KölnKongress
Gürzenich**

Freitag
10. März 2017

Samstag
11. März 2017



Wir müssen für den Ausbildungsberuf ZFA werben!

Und zwar ein jeder von uns!

Auf dem Arbeitsmarkt tobt ein Wettbewerb um die besten Schulabgänger. Im Kammerbereich Nordrhein hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September 2015 von 1.417 auf 1.615 erhöht, das sind stolze 13,97 Prozent mehr Auszubildende – ein positives Zeichen! Die ersten Maßnahmen für mehr Praxispersonal scheinen zu greifen. Es ist aber keine Zeit sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Trotz dieser tollen Zahlen wird es immer schwieriger, qualifizierte junge Menschen für das Berufsbild ZFA zu begeistern. Wir müssen inzwischen um motivierte und leistungsbereite Mitarbeiter werben und konkurrieren nicht nur untereinander und mit anderen Berufsbildern im Rahmen der betrieblichen Bildung, sondern auch mit der akademischen Ausbildung an Fach- und Hochschulen.

2013 begannen erstmals mehr junge Menschen ein Studium als eine duale Berufsausbildung. Acht Jahre zuvor haben rund 350.000 Studienanfängern beachtliche 520.000 Auszubildende gegenübergestanden. Auf diesen gesellschaftlichen Wandel müssen wir uns einstellen und für die duale Berufsausbildung werben. Gerade die duale, nichtakademische Berufsausbildung bringt junge Menschen hervor, die im europäischen Vergleich in wirtschaftlichen Krisen viel weniger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als ihre akademisch ausgebildeten Altersgenossen.

Was macht einen Beruf attraktiv? Freude an der Arbeit und vor allem Respekt für die erbrachte Leistung sind für junge Leute heute entscheidende Kriterien bei der Berufswahl. Sie wollen sich sozial engagieren und sie wollen vor allem Menschen helfen. Es folgen familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, ein gutes Verhältnis des Chefs zu den Mitarbeitern und auch untereinander, die Sicherheit des Arbeitsplatzes und, nicht zu vergessen, eine faire Bezahlung. (S. auch „Reflexion über DGB Ausbildungsreport 2016, S. 514)

Das alles können und sollten wir ihnen bieten. Vielleicht muss die eine oder andere Praxis hier umdenken, aber der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellte ist ein attraktiver Beruf. Er ist mehr als abwechslungsreich. Wer von uns weiß schon vorher, was durch die Tür hereinkommt. Unsere Mitarbeiter engagieren sich, helfen Menschen und oft, sehr oft sogar entsteht bei einem respektvollen Umgang miteinander und bei einem guten Betriebsklima die eine oder andere lustige Situation, über die man lachen muss.

Nach einer Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge aus dem Jahr 2014, hat sich die ZFA-Ausbildung bei den weiblichen Schulabgängern von Rang 6 der beliebtesten Ausbildungsberufe auf Rang 5 verbessert. Also ein toller Beruf!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für das Jahr 2015 konnten wir die Ausbildungszahlen erheblich steigern, die Beliebtheit des Ausbildungsberufes ZFA hat sich zusätzlich um einen Platz verbessert. Darauf wollen und dürfen wir uns nicht ausruhen. Wir – Ihre Zahnärztekammer Nordrhein – werden Sie mit einer Ausbildungskampagne, einer erweiterten und verbesserten Jobbörse dentoffert und einer eigenen Landingpage für Auszubildende tatkräftig bei der Sicherstellung unserer wichtigen Helfer unterstützen. Nur gemeinsam können wir unsere Ziele erreichen.

Packen auch Sie mit an und bilden Sie aus!

Dr. Thomas Heil

*Ausbildungsberater im Vorstand
der Zahnärztekammer Nordrhein*

Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 0 24 21/3 82 24 (Dr. Adels)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 0 24 61/5 77 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

Termin: 10. 11. (Prof. Dr. Dr. D. Rothamel: „Granulat, Block, Schale oder Ring ... Was macht wann Sinn?“), 19.30 Uhr

Gaststätte S-Manufaktur, Flinger Broich 91, 0211/224228 (Dr. Blazejak), 02 11 / 37 77 32 (Dr. Dr. Snel)

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen unter 02 11 / 7 37 77 10 (ZA Svoboda)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V. zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 20.00 Uhr, Mettmanner Tennis- und Hockeyclub, Hasseler Str. 97, Mettmann, 0 21 04/3 30 33, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg: ZID-Stammtisch

zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DMYC, Strohweg 4 02066/1496 (Dr. Rübenthal)

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr, Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Wesel: „Notdiensting Wesel“, erster Monat im Quartal, zweiter Donnerstag, 19.30 Uhr, Gaststätte Müllers, Kornmarkt 11

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Isacker, Rüttenscheider Str. 286, 02 01/78 68 15 (ZÄ Heker-Stenkoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 02 28/35 53 15 (Dr. Engels)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 02 28/23 07 02 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

- Zahnärzteverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel 0 22 53 / 9 50 30 (ZA Hadjian)

Köln:

- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags, 19.00 Uhr, 02 21 / 85 08 18 (Dr. Dr. May)

- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 02 21/5 99 21 10 (Dr. Langhans)

- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 02 21 / 63 42 43, drberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)

- Zahnärztliche Initiative Köln West, zweiter Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, Restaurant Maarhof, Maarweg 221, 02 21/9 55 31 11, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 22 61/2 37 18 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 22 38/22 40, Dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 02 14/5 00 69 35 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 21 71/5 26 98 (ZÄ Taghavi oder Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath: 0 22 02/3 97 90 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

- 0 22 02/3 21 87 (Dr. Pfeiffer)
- AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 22 02/3 00 94 (ZÄ Emmerich)

Overath und Rösrath: 0 22 05/50 19 (ZÄ Koch) und 0 22 05/47 11 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 0 22 47/7 43 43 (Dr. Matscheck)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 22 08/7 17 59 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, 0 22 24/91 90 80 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal (ZIKV):

zweiter Montag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr Restaurant „La Tavola“, Eligiusplatz 10, 0 21 63/8 03 05 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Restaurant Schützenhaus, Schützenplatz 1, abweichende Regelung an Feiertagen oder in den Schulfreien, 0 21 91/34 37 29 (Dr. Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/termine





Am 10. September 2016 konnten sich in der Düsseldorfer Messe Zahnärzte und Fachangestellte beim regionalen Ableger der id infotage dental an 140 Ständen über ein breites Angebot an Produkten informieren. Große Resonanz hatte das interessante Vortragsprogramm von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein in der dental arena mit dem Kammerpräsidenten Dr. Johannes Szafraniak und dem KZV-Vorstandsmitglied ZA Lothar Marquardt. Gut besucht waren auch die Infostände der beiden Körperschaften.

Seite 485

Zahnärztekammer/VZN

Nordrheinische Hochschullehrer zu Gast	482
Vorstandstreffen Nordrhein und Westfalen-Lippe	484
VZN vor Ort	530

Öffentlichkeitsarbeit

Zahnärztekammer und KZV auf der id west	485
-----------------------------------------	-----

Kassenzahnärztliche Vereinigung

ZE-Gutachtertägungen in Duisburg und Aachen	490
Bekanntmachung der Wahl	
• zur Vertreterversammlung	494
• der Verwaltungsstellenleiter, Kreisvereinigungsobleute und Stellvertreter/-innen	495
Zulassungsausschuss: Termine 2016	511

Gesundheitspolitik

Bundesgesundheitsminister Gröhe bei „Düsseldorf IN“	498
-----------------------------------------------------	-----

Aus Nordrhein/Berufsverbände

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Köln	500
Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Bonn	502
Bergischer Zahnärzteverein: Fortbildungsveranstaltung	505

Informationen

Brexit-Auswirkungen: Interviews mit ZA D. Smolka (VZN) und Dr. H. Kühn (apoBank)	508
Berufsunfähigkeitsrisiko	511
Apollonia-Preis an Studierende der Uni W/H	513

Berufsausübung

Reflexion über DGB Ausbildungsreport 2016	514
Sexueller Missbrauch – der traumatisierte Patient	518
Praxisbegehung nach MPG	
• Häufig festgestellte Mängel (Hygiene)	521
• Foliensiegelgerät	522



Im September fanden in Duisburg und Aachen die ersten diesjährigen Tagungen der Zahnersatz-

Gutachter der KZV Nordrhein statt. Bereichert wurden sie durch zahnmedizinische Vorträge von Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier, Universität Köln, und Prof. Dr. Helmut Stark, Universität Bonn.

Seite 490



Am 31. August 2016 war Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe zu Gast bei „Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“ in der Alten Schmiedehalle in Düsseldorf. Themen seines Gesprächs mit Eva Quadbeck, Leiterin der Parlamentsredaktion Rheinische Post, waren unter anderem die GOÄ-Novelle und das GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz.

Seite 498

Fortbildung

Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts 526

Rubriken

Bekanntgaben 497, 529, 532

Buchtipp: M. Andrack, Schritt für Schritt 543

BZÄK: Klartext 08/16 506

Editorial 477

Freizeitipp: Rhede, Medizin- und Apothekenmuseum 540

Historisches: Andreas Gryphius, 400. Geburtstag 538

Humor 544

Impressum 497

Nach der Praxis: Dr. H. Antons, Dr. F. Neupert 536

Personalien 531, 534

Zahnärzte-Stammtische 479

Titel: ©Fotolia/Syda Productions



Die Briten haben in ihrem Referendum am 23. Juni 2016 den Austritt aus der EU beschlossen. Seine tatsächlichen Folgen für die Wirtschafts- und Finanzwelt werden sich erst in der Zukunft erweisen. Das *Rheinische Zahnärzteblatt* hat den Vorsitzenden des VZN-Verwaltungsausschusses ZA Dirk Smolka und Dr. Hanno Kühn, Chief Investment Officer der apoBank, gefragt, welche Auswirkungen für das Versorgungswerk respektive die apoBank zu erwarten sind.

ab Seite 508



Zahnarztpraxen müssen ein differenziertes Vorschriften- und Regelwerk mit einer Vielzahl von Gesetzen, Rechtsverordnungen, technischen Regeln etc. beachten. Bei Praxisbegehungen nach MPG kann es trotz der verbesserten Vorbereitung zu Mängeln kommen. Einen Überblick der häufigsten Mängel hat der Sachverständige der ZÄK für die Praxisbegehungen Jan-Philipp Hefer zusammengestellt.

Seite 521

Bei den Kreisversammlungen in Köln und Bonn informierten die zuständigen Obleute sowie der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges und Verwaltungsstellenleiter ZA Andreas Kruschwitz die Kollegen über ein weites Spektrum von der Berufsausübung bis zur Gesundheitspolitik. In Köln folgte ein Fachvortrag über Möglichkeiten, Indikationen und Limitationen der Aligner-Therapie.

ab Seite 500



Im September 2016 erschien der neue DGB Ausbildungsreport für das Jahr 2016. Voraussetzung für ein gutes Abschneiden in der Gesamtbewertung waren wiederkehrend gute Bewertungen in den vier Kategorien „Fachliche Qualität der Ausbildung im Betrieb“, „Ausbildungszeiten und Überstunden“, „Ausbildungsvergütung“ und „Persönliche Beurteilung der Ausbildung“.

Seite 514

Weiteres Einsparen von Lehrstühlen birgt Gefahren

Nordrheinische Hochschullehrer zu Gast bei der ZÄK Nordrhein

Auf Einladung der Zahnärztekammer Nordrhein fand am 30. August 2016 ein gemeinsames Treffen von Hochschullehrern und Mitgliedern des Kammervorstands statt. In einem regelmäßigen Gesprächsaustausch diskutieren Mitglieder des Vorstands mit den Professoren der zahnmedizinischen Fakultäten der nordrheinischen Hochschulen aktuelle Fragen der Universitäten.

Der Präsident der ZÄK Nordrhein Dr. Johannes Szafraniak und der Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler freuten sich, an diesem Nachmittag viele neue Gesichter in der Runde begrüßen zu dürfen. Dr. Szafraniak lud die Kolleginnen und Kollegen aus den Universitäten ein, sich mit aktuellen Themen und Anliegen an ihn und die Zahnärztekammer Nordrhein zu wenden.

Intensiv diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Verabschiedung einer neuen Approbationsordnung für Zahnärzte. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) hat diese noch für die laufende Legislaturperiode angekündigt. Hochschulprofessoren und Vorstandsmitglieder unterstrichen gleichermaßen, dass die Approbationsordnung nach 61 Jahren dringend an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst werden muss. Dabei sei es wichtig, den zahnmedizinischen Sachverstand einzubeziehen. Kritisiert wurde deshalb, dass der aktuell diskutierte Entwurf nicht bekannt sei und die Überarbeitung primär hinter den Kulissen stattfindet.

Dr. Szafraniak erläuterte, dass es seitens der Politik Überlegungen gebe, das Physikikum künftig erst nach sechs anstatt wie bislang nach fünf Semestern abzulegen. Er befürchtet, dass damit auch eine stärkere Orientierung am Bachelor-Master-System stattfindet und gegebenenfalls ein „Zahnarzt-Light“ eingeführt werden soll. Hier stimmten alle Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer überein, dass mit einem Bachelorabschluss keine Qualifikationen erlangt werden, um zahnmedizinisch tätig zu werden.



Der Präsident der ZÄK Nordrhein Dr. Johannes Szafraniak (r.) und sein Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler freuten sich, an diesem Nachmittag viele neue Gesichter in der Runde begrüßen zu dürfen.

Auch die Akademisierung der Hilfsberufe sei diesbezüglich kritisch zu betrachten. Die Mitglieder des Vorstands betonten, dass sie praktisch ausgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) benötigen. Die Einführung der Bachelor-Dentalhygienikerin (Bachelor-DH) gehe deshalb am Bedarf der Zahnarztpraxen vorbei. Sie unterstrichen, dass die Absolventinnen nicht die gleichen praktischen Fertigkeiten mitbringen wie eine DH, die den Weg der Aufstiegsfortbildung gewählt hat.

Seitens der Universitäten wurde insbesondere das Lehrverhältnis an den Hochschulen stark kritisiert. Während es in der Medizin ein Verhältnis von eins zu drei zwischen Leh-

renden und Studierenden gebe, kommen in der Zahnmedizin auf einen Professor sechs Lernende. Dies sei insbesondere in Patientenkursen ein großes Problem und wirke sich mittelfristig negativ auf die Studienqualität aus.

Mit Bedauern stellten die Hochschulprofessoren und Vorstandsmitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein fest, dass das Angebot an die Studierenden, Kurse im Karl-Haupt-Institut (KHI) kostenlos zu besuchen, kaum in Anspruch genommen werde. Ein Grund dafür sei sicherlich, dass das heutige Studium stark verschult sei und viele Studierende deshalb die Chance, einen Blick über den Studienverlaufsplan hinaus zu werfen, kaum nutzen. Der Vizepräsident Dr. Hausweiler



Fotos: Papronny



und der Fortbildungsreferent Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz betonten in diesem Zusammenhang auch, dass die ZÄK Nordrhein gern Publikationen von jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten im *Rheinischen Zahnärzteblatt* veröffentlichen werde, und baten die anwesenden Professoren, die Studierenden auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

Darüber hinaus diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Notwendigkeit einer Ausdifferenzierung der Zahnheilkunde einerseits und das Erfordernis, als Berufsstand geschlossen aufzutreten andererseits. Viele Hochschulprofessoren kritisierten dabei, dass immer mehr Lehrstühle eingespart oder zusammengelegt werden. Insbesondere im

Bereich der Oralchirurgie habe die Anzahl der Lehrstühle massiv abgenommen. Sie betonten, man könne nicht erwarten, dass, wenn eine Fußballmannschaft mit nur sechs Spielern auf den Platz geschickt werde, sie gleich gut aufgestellt sei wie ein elfköpfiges Team. Das Einsparen von Lehrstühlen stehe im Widerspruch zu einer fortschrittlichen Zahnmedizin. Im schlimmsten Fall drohe sogar die Angliederung an die Medizin als eine weitere Fachrichtung. Wünschenswert sei daher eine intensive Diskussion darüber, wie eine erfolgreiche und zukunftsfeste Mannschaft in der Zahnmedizin aufgestellt sein müsse.

Um diese und weitere aktuelle Themen gemeinsam zu verfolgen, vereinbarten die Hochschulprofessoren und die Mitglieder des Vorstands der ZÄK Nordrhein abschließend, in einem engen Austausch zu bleiben und sich erneut zu treffen, sobald ein Entwurf der Approbationsordnung bekannt sei.

Anna Palm

Praxismanagement, Fachsprachprüfung und Patientenberatung

Vorstandstreffen der Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe

Am 7. September 2016 trafen sich die Vorstände der Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe zum Gesprächs- und Erfahrungsaustausch in Düsseldorf. Durch regelmäßig stattfindende Gespräche sollen Synergien genutzt, Best Practice-Beispiele vorgestellt und die Vernetzung unter den beiden Zahnärztekammern gestärkt werden.

Im Fokus des knapp dreistündigen Treffens standen dieses Mal insbesondere verschiedene Systeme des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung sowie die Erfahrungen in der Fachsprachprüfung und der Patientenberatung.

Zunächst präsentierte die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe die verwendete elektronische Praxismanagementsoftware (kurz e-pms) und stellte die Vorteile des elektronischen Managements vor. Die Software unterstütze den Zahnarzt, einen Überblick über die Qualitätsanforderungen in der Praxis zu behalten, und erleichtere ihm damit die Praxisführung. Dazu liste ein elektronischer Maßnahmenplan die Fristen für bestimmte Aufgaben auf, weise diese den verschiedenen Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeitern zu und erinnere sie daran, diese fristgerecht durchzuführen. Situationsbeurteilungen helfen zudem dabei, Begehung vorzubereiten, indem die Software die gesetzlichen Anforderungen zusammenstelle und der Anwender anhand eines Fragenkatalogs schnell den Ist-Zustand in der Praxis erfassen könne. Zudem erleichtern hinterlegte Arbeitsabläufe beispielsweise, zur Aufbereitung von Medizinprodukten Prozesse zu strukturieren und dokumentieren.

Im Anschluss stellte der nordrheinische Kammerpräsident Dr. Johannes Szafraniak seinen Kollegen aus Westfalen-Lippe das in Nordrhein verwendete elektronische System vor, das viele Gemeinsamkeiten mit dem westfälischen aufweist. So ermögliche dies ebenfalls Bestandsaufnahmen durchzuführen und erinnere die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, bestimmte Aufgaben fristgerecht zu erledigen. Die



Foto: Paprotny

Beim Treffen der beiden Vorstände der Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe standen die Themen Praxismanagement, Fachsprachprüfung und Patientenberatung im Mittelpunkt des intensiven Gedankenaustauschs.

Präsidenten beider Zahnärztekammern, Dr. Szafraniak und Dr. Klaus Bartling, betonten, dass die aktuellen Systeme stets fortentwickelt werden, um beispielsweise Updates automatisch zu integrieren.

Im Bereich der Fachsprachprüfung (FSP), die ausländische Zahnärztinnen und Zahnärzte im Rahmen ihres Approbationsverfahrens im jeweiligen Kammerbereich ablegen müssen, wollen sich die zuständigen Vorstandsreferenten aus Nordrhein und Westfalen-Lippe in Zukunft enger austauschen. Kritisch diskutiert wurde von allen Beteiligten, dass die Prüfung im Falle des Nichtbestehens beliebig häufig wiederholt werden könne. Zudem wurde die Problematik angesprochen, wie damit umzugehen sei, wenn bei Fachsprachprüfungen Zweifel über die zahnmedizinischen Fachkenntnisse des Prüflings zu Tage treten. Bei Fachsprachprüfungen dürfen die Zahnärztekammern ausschließlich die Sprachkenntnisse beurteilen, wohingegen die Bewertung der fachlichen Kenntnisse der Gleichwertigkeitsprüfung den Bezirksregierungen vorbehalten ist.

Hinsichtlich der Patientenberatung diskutierten die beiden Kammervorstände die Notwendigkeit einer einheitlichen, anonymisierten Dokumentation der Gespräche. Ziel sei

es, valide Zahlen zu generieren, um diese den Beratungszahlen der Unabhängigen Patientenberatung (UPD), die seit Beginn des Jahres von dem Unternehmen Sanvartis durchgeführt wird, gegenüberstellen zu können. Die Übernahme der Patientenberatung durch das Unternehmen, das auch mit Krankenkassen und Pharmakonzernen zusammenarbeitet, wird nicht nur seitens der Zahnärzteschaft stark kritisiert, die eine Unabhängigkeit der Beratung infrage stellt.

Grundsätzlich sei die Patientenberatung in beiden Zahnärztekammern wie auch bei den KZVen fest etabliert und werde seitens der Patientinnen und Patienten sehr gut angenommen. Geschätzte 30 Prozent der Anrufer würden auch von den Krankenkassen vermittelt. Die Hilfesuchenden hätten oftmals Fragen zur Abrechnung, aber auch zu der von ihrer Zahnärztin oder ihrem Zahnarzt vorgeschlagenen Behandlungsmethode.

Im Ergebnis waren sich die Vorstände der beiden Zahnärztekammern einig, dass regelmäßige Treffen für beide Seiten gewinnbringend sind und man auch den informellen Austausch weiterhin fortführen und ausbauen werde.

Anna Palm

Großer Andrang bei strahlendem Sonnenschein

Zahnärztekammer und KZV Nordrhein auf der id west 2016

Am 10. September 2016 war es nach der Pause im Vorjahr wieder so weit: In Halle 8a der Düsseldorfer Messe konnten sich Zahnärzte und Fachangestellte beim regionalen Ableger der infotage dental-fachhandel, kurz id west genannt, an 140 Ständen über ein breites Angebot an Produkten informieren. Themenschwerpunkte der Ausstellung waren Diagnostik/Analytik, Hygiene/Umweltschutz, Einrichtung/Einheiten, Restauration/Zahntechnik, Prophylaxe/Parodontologie, Management/Kommunikation und Implantologie/Chirurgie. Große Resonanz fand auch das interessante Vortragsprogramm von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein. Gut besucht waren zudem die Infostände der beiden Körperschaften.

Am 10. September 2016 standen wieder Fachleute aus den Abteilungen Abrechnung, EDV, Register/Zulassung und Öffentlichkeitsarbeit bereit, um die vielfältigen Fragen der zahlreichen Besucher am Stand der KZV Nordrhein zu beantworten. Der gegenüberliegende Stand der ZÄK Nordrhein lud die Besucher mit einem gemütlichen Loungebereich zum Verweilen und für Gespräche mit Kollegen ein.



„Selbstständig als Zahnärztin – ja bitte!“: Das KZV-Team, bestehend aus dem Vorstandsmitglied ZA Lothar Marquardt, ZÄ Sabine Spiritus und den Niederlassungsspezialisten Dr. Nadine Lenz und Ass. iur. Bastian Peltzer, warben bei ihrem gemeinsamen Vortrag für die Niederlassung und die selbstständig oder als Berufsausübungsgemeinschaft geführte Praxis.

Mitarbeiter aus den Abteilungen privates Gebührenrecht, Weiterbildung ZFA, Praxisbegehungen/Hygiene und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beantworteten den ganzen Tag über zahlreiche Fragen.

Da die Messe trotz des schönen Spätsommerwetters sehr gut besucht war – rund 1.800 Besucher wurden gezählt – hatten alle Mitarbeiter von 9 bis 17 Uhr kaum einmal Zeit, um „Luft zu holen“. Besonders groß war der Andrang immer dann, wenn einer der ebenfalls äußerst gut besuchten Vorträge in der dental arena zu Ende war. Zeitweilig reichten die Sitzplätze im halb-offenen Vortragssaal unmittelbar neben den Ständen von Zahnärztekammer und

KZV Nordrhein nicht aus, um alle Zuhörer zu fassen. Am und um die gegenüberliegenden Stände herum nutzten zahlreiche Zahnärzte und Fachangestellte zudem die Gelegenheit, sich bei einer Tasse Kaffee oder einem Espresso mit Kollegen und Freunden zu unterhalten.

Kurzweilig und informativ

Auf dem Programm der dental arena standen fünf interessante Vorträge. Wer alle verfolgen wollte, brauchte deshalb schon einiges „Steh-“ oder „Sitzvermögen“. Als erster Referent widmete sich der Kammerpräsident Dr. Johannes Szafraniak zusammen mit Dr. rer. nat. Thomas Hennig, Leiter Wissenschaftlicher Dienst, vor einem riesigen Publikum dem Thema Praxisbegehungen/Hygienemanagement. Praxisbegehungen nach MPG, deren Schwerpunkt im Medizintechnik-Management liegt, erfolgen in Nordrhein durch Sachverständige der Zahnärztekammer und werden prinzipiell angekündigt. Wurde eine Praxis im risikoabgestuften Zufallsverfahren für eine Inspektion ausgewählt, erhält der Praxisinhaber im Vorfeld einen Fragebogen zur „Selbstauskunft zur Inspektion von Zahnarztpraxen“ sowie eine umfangreiche Informationsmappe, in der alle rechtlichen und praktischen Anforderungen aufgeführt sind. Mit einem Fragebogen zu den wichtigen Daten der Praxissituation sind zudem einige Unterlagen einzureichen, wie z. B.



Das Interesse am Vortrag von Kammerpräsident Dr. Johannes Szafraniak und Dr. rer. nat. Thomas Hennig, Leiter Wissenschaftlicher Dienst, zum Thema Praxisbegehungen war so groß, dass bei Weitem nicht alle Zuhörer in der dental arena Platz fanden.

Fotos: Nieddermeyer, Paprotny, Wallther



„Wirtschaftlichkeitsprüfung kein Schreckgespenst“: KZV-Vorstandsmitglied ZA Lothar Marquardt hatte mit Unterstützung von Dr. Thorsten Sorg, Sabine Neumann (Leiterin der Prüfungsstelle) und ZA Alexander Saenger ein unterhaltsames Schauspiel vorbereitet. Gemeinsam spielte man den Ablauf einer Wirtschaftlichkeitsprüfung nach.



Zahlreiche Fragen beantwortete Sylvia Galle, Abteilung ZFA-Weiterbildung, zur Offenen Bausteinfortbildung, insbesondere zum neuen Angebot der ZÄK zur DH-Aufstiegsfortbildung, sowie zur/zum Assistentin/ten für zahnärztliches Praxismanagement (AZP).

das Bestandsverzeichnis, diverse Arbeitsanweisungen und Sachkundenachweise der ZFA. Wichtige Aspekte sind, dass es einen Raum ausschließlich für die hygienische Aufbereitung gibt und die Risikobewertung und -einstufung der Medizinprodukte vorgenommen wurde. Die Referenten wiesen darauf hin, dass alle wichtigen Informationen und Unterlagen rund um das Thema Praxisbegehung auf der Kammer-Webseite (www.zaek-nr.de > Zahnärzte – Login – Praxisbegehungen) eingesehen werden können.

Dr. Szafraniak stellte fest, dass die Zahnarztpraxen mit immer weiter zunehmendem

Bürokratieaufwand zur Dokumentation belastet werden. Unnötiger Dokumentationsaufwand könne dadurch zurückgefahren werden, dass nicht zwingend alle positiven Ergebnisse festgehalten werden, sondern lediglich die Ereignisse, die vom normalen Regelablauf abweichen. Über die Umsetzung dieser veränderten Regelung diskutiere man derzeit mit den Entscheidungsträgern.

Die in der anschließenden Fragerunde von den zahlreichen Zuhörern angeführten Themen wurden von den beiden Referenten ausführlich beantwortet. Darüber hinaus

wurde auch nach dem Vortrag am Stand der ZÄK Nordrhein die Möglichkeit, Informationen zu den Themen Praxisbegehungen, Hygiene, Berufsausübung, ZFA-Ausbildung, ZFA-Aufstiegsfortbildung, insbesondere zum neuen „DH Angebot“ der Zahnärztekammer, GOZ, Fortbildung im Karl-Häupl-Institut zu erhalten, zahlreich angenommen.

Mit einem weiteren, für Zahnärzte und Dentalhandel gleichermaßen hochinteres-



Der gemeinsame „Barista-Stand“ von ZÄK und KZV Nordrhein, ZA eG, FVDZ Nordrhein und DZV wurde von den Besuchern mit großer Begeisterung für eine Kaffeepause angenommen.



Zeitweilig reichten die Sitzplätze im halboffenen Vortragssaal der dental arena unmittelbar neben den Ständen von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein nicht aus, um alle Zuhörer zu fassen.



Da die id west 2016 trotz des schönen Spätsommerwetters sehr gut besucht war – rund 1.800 Besucher wurden gezählt – hatten alle Mitarbeiter am KZV-Stand kaum einmal Zeit, um „Luft zu holen“.



Auch der Stand der ZÄK war über den ganzen Tag hinweg durchgängig besucht. Zahlreiche Fragen gab es zu den Themenbereichen Berufsausübung, privates Gebührenrecht, ZFA-Aufstiegsfortbildung, Praxisbegehung, Hygiene und Fortbildung im Karl-Häupl-Institut.

santen Thema, dem „Antikorruptionsgesetz“, befasste sich Rechtsanwalt Werner Vogl, Fachanwalt für Medizinrecht. Das Inkrafttreten des Gesetzes „gegen Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen“ am 4. Juni 2016 habe bei allen Betroffenen eine spürbare Verunsicherung hervorgerufen. Aufgrund bislang noch fehlender Rechtsprechung, könne derzeit nur über Tendenzen gesprochen werden, da die Details sehr schwierig zu fassen seien. So sprach der Referent die durch die neuen Regelungen entstehenden Auswirkungen auf den Alltag von Zahnärzten, Laboren, Handel und Dentalindustrie an und erläuterte Wege des rechtssicheren Vorgehens.

Wirtschaftlichkeitsprüfung mit Spaß

Im Anschluss ging es in der dental arena fast ohne Pause weiter mit einem für Zahnärzte ebenso wichtigen Thema, der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Wer da einen trockenen Vortrag befürchtet hatte, sah sich positiv überrascht: KZV-Vorstandsmitglied ZA Lothar Marquardt hatte mit Unterstützung von Dr. Thorsten Sorg, Sabine Neumann und „Jungzahnarzt“ Alexander Saenger ein unterhaltsames Schauspiel vorbereitet. Gemeinsam spielte man den Ablauf einer solchen Wirtschaftlichkeitsprüfung nach. Allen machte ihre Rolle – Moderatorin, Berichterstatter,

geprüfter Zahnarzt und Kassenvorteiler – viel Spaß. Besonders viel Humor bewies Marquardt, der überzeugend auf die Seite der Krankenkasse wechselte.

Daher verging die Zeit auch für die Zuhörer wie im Fluge. Das Konzept war ideal geeignet – wie im Titel angekündigt – zu zeigen, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung kein Schreckgespenst ist, sondern ein kollegiales Gespräch, das der Zahnarzt meistern kann. An vier Beispielen wurde vorgeführt, wie der Prüfling vom Gremium ausgewählte Fälle erläuterte, bei denen sich die Wirtschaftlichkeit nicht aus den Unterlagen allein erschließt, und wie er zeigen konnte, warum die abgerechnete Therapie ausreichend, wirtschaftlich und notwendig war.

Sabine Neumann, Leiterin der durch die KZV Nordrhein und die Krankenkassen gebildeten Prüfungsstelle, erklärte in ihrer Moderation, nach welchen Kriterien anschließend ein Beschluss gefasst wird und welche Konsequenzen dieser haben kann. Vermittelt wurde auch der Grundsatz, dass die Beratung besonders beim ersten Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung stets den Vorrang vor anderen Maßnahmen hat. Ziel ist es, in kollegialer Atmosphäre durch gute Zusammenarbeit zur korrekten Abrechnung zu kommen.

Selbstständig als Zahnärztin

Beim anschließenden Thema „Selbstständig als Zahnärztin – ja bitte!“ stand ZA Lothar Marquardt dann gleich noch einmal auf dem Podium, jetzt als Vertreter der Institution, deren Auftrag es ist, die zahnmedizinische Versorgung in Nordrhein sicherzustellen. Unterstützt wurde er von den Niederlassungsspezialisten Dr. Nadine Lenz und Ass. iur. Bastian Peltzer sowie von der vor nicht allzu langer Zeit niedergelassenen Zahnärztin ZÄ Sabine Spiritus. Das KZV-Team nutzte die Gelegenheit, um für die Niederlassung und die selbstständig oder als Berufsausübungsgemeinschaft nach freiberuflichen Grundsätzen geführte Praxis zu werben. Angesichts der wachsenden Zahl der von den Universitäten kommenden Zahnärztinnen sei es besonders wichtig, dass diese sich möglichst zahlreich für eine Niederlassung entscheiden. Im Gespräch mit den jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten im Publikum stellte sich (wen verwundert es?) rasch heraus, dass weniger die anspruchsvolle zahnmedizinische Tätigkeit – als die überbordende Bürokratie dazu führt, dass manche junge Zahnärztin, aber auch mancher junge Zahnarzt noch zögert, diesen Schritt zu wagen.

Dr. Uwe Neddermeyer/Susanne Paprotny



Großer Andrang bei

Zahnärztekammer Nordrhein und



strahlendem Sonnenschein

KZV Nordrhein auf der id west 2016



Von der Pflicht zur Kür

ZE-Gutachtertagungen in Duisburg und Aachen

Im September fanden in Duisburg und Aachen die beiden ersten diesjährigen Tagungen der Zahnersatz-Gutachter der KZV Nordrhein statt. Bereichert wurden sie durch zahnmedizinische Vorträge von Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier, Universität Köln, und Prof. Dr. Helmut Stark, Universität Bonn.

Auch die diesjährigen Tagungen der ZE-Gutachter in Duisburg und Aachen waren geprägt von der bewährten Mischung zahnmedizinischer Vorträge mit der Diskussion von Beispielfällen und der Beantwortung von Fragen aus den Reihen der Gutachter. Beim Duisburger Auftakt am 5. September 2016 waren dann auch fast alle ZE-Gutachter aus den Verwaltungsstellen Duisburg und Krefeld ins Duisburger Haus der Unternehmer gekommen. Durch die Veranstaltung führte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende ZA Martin Hendges. Unterstützt wurde er vom zukünftigen Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz sowie aus der Verwaltung von Ass. jur. Petra Müller, Leiterin der Abteilung Vertragswesen, sowie Nicole Kirsten-Danz und Nathalie Brandes.

Nach der Begrüßung ging es gleich in medias res: Prof. Dr. Wilhelm Nieder-



Fotos: | Niedermeier

ZE-Gutachtertagung in Aachen: ZA Martin Hendges, stellvertretender Vorsitzender des KZV-Vorstands, Ass. jur. Petra Müller, Leiterin der KZV-Abteilung Vertragswesen, Prof. Dr. Helmut Stark, Universität Bonn, und ZA Ralf Wagner, Vorsitzender des KZV-Vorstands, am 12. September 2016 in Schloss Rahe in Aachen

meier, Universität Köln, sprach über die „Vereinfachung der prothetischen Planung durch den Einsatz von Implantaten“. Er erklärte, mit dieser Überschrift habe er die militärische Ausdrucksweise „strategisches Implantat“ vermeiden wollen. In seinem Vortrag behandelte er anhand vieler aussagekräftiger Beispiele die Frage, mit wie vielen Implantaten man bei verschiedenen klinischen Situ-



Dr. Ernst Goffart

Der langjährige Leiter der Verwaltungsstelle Aachen Dr. Ernst Goffart verabschiedete sich nach der Aufgabe seiner Praxis mit kurzen Worten bei den Kollegen und dankte für die angenehme Zusammenarbeit. Lob gab es anschließend für seine Leistungen von ZA Ralf Wagner und ZA Martin Hendges: „Wir haben sehr gern mit Ihnen zusammengearbeitet und sind sehr stolz auf die Aachener Ecke hier im Land!“



Die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) aus prothetischer Sicht

von Prof. Dr. Helmut Stark, Universität Bonn

Im Rahmen der ZE-Gutachtertagung der KZV Nordrhein 2016 in Aachen sprach Prof. Dr. Helmut Stark, Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffwissenschaften, zu dem Thema „Die Deutsche Mundgesundheitsstudie V – Aktuelle Daten aus prothetischer Sicht“. Zunächst wies er darauf hin, dass die bisher durchgeführten Deutschen Mundgesundheitsstudien I bis V ein bevölkerungsrepräsentatives und sozialegpidemiologisches Monitoring der Mundgesundheit und zahnmedizinischen Versorgung der BRD sind und entsprechend repräsentative Daten liefern.

Das wichtigste Ergebnis für die jüngeren Erwachsenen der DMS-V-Studie aus prothetischer Sicht ist, dass mit aktuell durchschnittlich 2,1 fehlenden Zähnen gegenüber 2,7 in der DMS IV und 4,2 in der DMS III-Studie zunehmend weniger Zähne fehlten. Ein weiterer Rückgang konnte bei der Zahnlosigkeit beobachtet werden, da in der aktuellen Erhebung nur noch wenige jüngere Erwachsene zahnlos waren. Eine bemerkenswerte Entwicklung erfuhr der Rückgang in der Lückenversorgung. Während in der DMS-V-Studie 42,9 Prozent der fehlenden Zähne ersetzt wurden, waren dies 2005 noch 48,5 Prozent. Beeindruckend ist die Entwicklung des Anteils der vollbezahnten jüngeren Erwachsenen in den vergangenen 17 Jahren, der sich von 9,7 Prozent (DMS III) auf 27,6 Prozent (DMS V) fast verdreifachte. In der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen waren noch 2,7 Prozent mit abnehmbarem Zahnersatz versorgt im Vergleich zu 4,8 Prozent in der DMS-IV-Studie. Als abnehmbarer Zahnersatz wurden Kunststoffprothesen, Modellgussprothesen und Kombinationsprothesen in ähnlicher Größenordnung getragen. Unter Betrachtung der prothetischen Leitversorgungen haben die Zahnkronenversorgungen in den letzten 17 Jahren von 21,2 Prozent auf 31,5 Prozent deutlich zugenommen gegenüber der Abnahme der Brückenversorgungen von 38,1 Prozent auf 17,5 Prozent. Eine Angleichung zwischen den neuen und alten Bundesländern konnte hier beobachtet werden. Die Versorgung mit Implantaten spielt in dieser Altersgruppe kaum eine Rolle, da im Durchschnitt nur 0,06 Zähne durch ein Implantat ersetzt wurden. Insgesamt scheinen in der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen die zahnärztlichen Prophylaxemaßnahmen Erfolge zu zeigen.

Von den Erkenntnissen zur oralen Prävention, die heute bei vielen Schulkindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern als Selbstverständlichkeit im Alltag umgesetzt werden, hat die Generation der Jahrgänge 1940 bis 1949, die heute zwischen 65 und 74 Jahre alt sind, nicht profitieren können. Nach dem 2. Weltkrieg war ein kontinuierlicher Wandel der zahnärztlichen Versorgungskonzepte festzustellen. Während in den 1950er- und 1960er-Jahren Zahnextraktionen und Zahnersatz einen Schwerpunkt der zahnärztlichen Versorgung darstellten, herrschten in den 1970/80er-Jahren Füllungstherapien vor. Seit den 1990er-Jahren entwickelt sich die zahnmedizinische Versorgung zunehmend in Richtung präventiver und minimalinvasiver Therapiekonzepte. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass in der jüngeren Seniorengruppe viele Zähne Defekte aufweisen, die entweder gefüllt oder überkront sind, und dass auch viele Zähne im Laufe der Zeit verlorengegangen sind.

Erfreulich ist jedoch besonders, dass die Anzahl der fehlenden Zähne in der Altersgruppe der jüngeren Senioren weiterhin von 17,6 bei der DMS III auf 11,1 Zähne bei der DMS V abgenommen hat. Erwähnenswert ist auch, dass sich die Zahnlosigkeit bei den jetzigen jüngeren Senioren in den vergangenen 17 Jahren halbiert hat. Der bekannte Unterschied zwischen Ober- und Unterkiefer wird auch

in dieser Studie bestätigt. Hinsichtlich der Zahnlosigkeit existiert nur ein geringes Gefälle zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Erstaunlich und aus Public-Health-Sicht bemerkenswert verbleibt aber der sozialmedizinische Befund, dass Zahnlosigkeit in der jüngeren Seniorenbevölkerung in Deutschland unverändert einen erheblichen Sozialgradienten aufweist: Studienteilnehmer mit einem niedrigen Sozialstatus zeigten 4,3-mal häufiger eine totale Zahnlosigkeit als Studienteilnehmer mit einem hohen Sozialstatus. Während etwa ein Drittel der jüngeren Senioren mit herausnehmbaren Teilprothesen versorgt ist (DMS III – DMS V) fällt bei Berücksichtigung der Leitversorgungen die deutliche Zunahme festsitzender Brücken von 16,6 Prozent auf 36,6 Prozent bei der DMS V auf. Nur wenige jüngere Senioren nutzten die Möglichkeit einer Implantat gestützten Versorgung, obwohl diese Therapie bereits seit 30 Jahren angewendet wird. Dennoch hat sich seit der DMS III der Anteil der jüngeren Senioren von 0,7 Prozent auf 8,1 Prozent mehr als verzehnfacht. Zusammenfassend betrachtet hat sich die Gebissituation in dieser Altersgruppe aufgrund der vielfältigen prothetischen Möglichkeiten deutlich verbessert.

Die Studienteilnehmer der älteren Seniorengruppe wurden vor 1940 geboren, wuchsen ebenso unter ungünstigen Bedingungen auf und hatten kaum Möglichkeiten zur Erhaltung einer nachhaltigen Mundgesundheit. Erkenntnisse zur oralen Prävention und die Möglichkeiten einer die Restzähne schonenden prothetischen Versorgung haben die heute Betagten und Hochbetagten erst in einem späteren Lebensabschnitt erreicht. Einige dieser Menschen sind jetzt nicht mehr in der Lage, die heutigen Möglichkeiten einer modernen zahnprothetischen Versorgung zu nutzen. Dies spiegelt sich auch bei der älteren Seniorengruppe mit einer Zahnlosigkeit von 32,8 Prozent wider, wobei fast die Hälfte der älteren Senioren im Oberkiefer und gut ein Drittel im Unterkiefer zahnlos sind. Wichtig erscheint die Feststellung, dass über die Hälfte der älteren Senioren, die den Zahnarzt nur beschwerdeorientiert aufsucht, und dagegen aber nur ein Fünftel, die den Zahnarzt kontrollorientiert aufsuchen, zahnlos waren. Auch weist die Zahnlosigkeit einen erheblichen Sozialgradienten auf. Von 28 Zähnen fehlten durchschnittlich 17,8 Zähne, wovon rund 90 Prozent ersetzt sind. Der Anteil von Implantat getragenen Zahnersatz war gering.



Prof. Dr. Helmut Stark



Zahnersatz auf strategischen Implantaten

von Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier, Universität Köln

Der Einsatz von enossalen Implantaten erleichtert in vielen Fällen die prothetische Planung. Allerdings bestehen nach wie vor unterschiedliche Meinungen darüber, welche Anzahl von Implantaten für bestimmte Indikationen und topografische Besonderheiten erforderlich ist bzw. ab welcher Anzahl und Verteilung der künstlichen Pfeiler es sich um sogenannte Luxusimplantate handelt. Vorschläge der unterschiedlichen implantologischen Konsensus-Konferenzen geben zwar Anhaltspunkte zu Zahl und Topografie, jedoch relativieren klinische Studien und praktische Erfahrungen diese Vorgaben. Anhand von klinischen Langzeitdaten und Fallbeispielen wird erörtert, welche Indikationen es für sogenannte strategische Implantate gibt und welche prothetischen Behandlungsmittel sich hierfür aus statischen und kinematischen Gründen besonders eignen. Besonders kritisch stellt sich hierbei immer die Versorgung mittel Implantat-Zahn-gestützter Brücken wie auch die des zahnlosen Kiefers dar. In beiden Fällen werden Lösungsmöglichkeiten durch den Einsatz bestimmter konstruktiver Elemente aufgezeigt, die einen Langzeiterfolg garantieren.



Prof. Dr. Wilhelm
Niedermeier

Im Fall einer Minimierung der Anzahl der Implantate treten in besonderen Fällen ästhetisch-kosmetische Probleme auf, denen durch eine entsprechende Ausgestaltung des Zahnersatzes begegnet werden muss. Auch hier werden exemplarisch Fälle vorgestellt, anhand derer kosmetische Versorgungsstrategien bei strategischer Verteilung von Implantaten hergeleitet werden.

Nicht zuletzt hängt der therapeutische Erfolg der Implantation und der darauf eingegliederten Versorgung auch von den biologischen Eigenschaften der verwendeten Werkstoffe ab. Neueren Untersuchungen zufolge treten zunehmend Wechselwirkungen zwischen den eingesetzten Implantaten, der prothetischen Versorgung und dem oralen Milieu in Form von Korrosion auf; Veränderungen der oralen Mucosa sind die zwangsläufige Folge. Dabei hängt die Häufigkeit von Störungen der oralen Homöostase von der Anzahl der inserierten Implantate ab. Für den Erfolg der implantatprothetischen Behandlung sind daher eine strategisch orientierte Planung der Implantate sowie eine biologisch ausgerichtete Materialwahl von großer Bedeutung.

ationen eine adäquate Versorgung mit Hybridbrücken bzw. Hybridprothesen vornehmen kann. Die Zuhörer konnten von der jahrzehntelangen Erfahrung des Kölner Professors profitieren, der an wichtigen aktuellen Studien zum Thema Langzeiterhalt von Implantaten mitgewirkt, zahlreiche weitere ausgewertet und Dissertationen zum Thema betreut hat.

Die angeregte Diskussion drehte sich anschließend darum, wie der Begriff der medizinischen Notwendigkeit zu verstehen ist. In diesem Zusammenhang wies Hendges auf das hohe Gut hin, dass die Therapiefreiheit des Zahnarztes darstellt.

Hoher Besuch in Aachen

Hoher Besuch dann eine Woche später am 12. September in Schloss Rahe: Neben Prof. Dr. Helmut Stark war auch der KZV-Vorstandsvorsitzende ZA Ralf Wagner in das Aachener Veranstaltungszentrum gekommen. Er begrüßte die Zahnersatz-Gutachter der Region in seiner Funktion als amtierender stellvertretender Verwaltungsstellenleiter in Aachen. Anschließend übergab er die Tagungsleitung an seinen Stellvertreter im Vorstand ZA Hendges.

Es folgten aufschlussreiche Ausführungen über eine Erfolgsstory: Prof. Stark, Universität Bonn, erläuterte die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) aus prothetischer Sicht. Es gelang ihm, den „etwas trockenen Stoff, 800 Seiten mit vielen Zahlen“ unter dem Motto „die Details sind eigentlich das Geheimnis

dieser Studie“ lebendig herüberzubringen. Man merkte die ganze Zeit, dass er als Betreuer des prothetischen Teils der Studie voll in der Materie steht.

Nach einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse bezüglich Karies und Parodontitis konzentrierte er sich auf Zahnverlust und Prothetik in den verschiedenen Altersgruppen und hob unter anderem hervor, dass sich der Anteil der vollbezahnten Patienten bei den jungen Erwachsenen seit 1997 verdreifacht hat: „Das ist ein Erfolg! Die positive Wirkung der zahnärztlichen Prophylaxemaßnahmen wird sichtbar. Bei den jüngeren Senioren (65 bis 74 Jahre) hat sich zudem die Zahnlosigkeit im gleichen Zeitraum halbiert.“



ZE-Gutachtertagung in Duisburg: Am 5. September 2016 waren fast alle ZE-Gutachter aus den Verwaltungsstellen Duisburg und Krefeld ins *Haus der Unternehmer* gekommen. Durch die Veranstaltung führten der stellvertretende Vorstandsvorsitzende ZA Martin Hendges (r.) und das zukünftige Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz (M.), den zahnmedizinischen Vortrag hielt Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier.

Gedankenaustausch auf hohem Niveau

Nach den zahnmedizinisch-wissenschaftlichen Vorträgen folgte in Duisburg wie in Aachen jeweils ein weitgehend identischer „Verwaltungsteil“ mit einer langen Liste von Tagungsordnungspunkten. Zu Beginn nannte Hendges die aktuellen Zahlen aus der Gutachter- und

Gutachtenstatistik, die keine großen Veränderungen zeigten. Es folgten teils komplexe aktuelle Fälle aus der Rechtsprechung, die Ass. jur. Petra Müller, Leiterin der Abteilung Vertragswesen, präsentierte. Weitere Themen waren die Nachbegutachtung, die korrekte Interpretation der Richtlinien zu retinierten Zähnen, die Leitlinie zur instrumentellen Funktionsanalyse und die Adhäsivbrücken

als Teil der vertragszahnärztlichen Versorgung. Die Fülle dieser anspruchsvollen Themen wurde durch das seit langem gut eingeübte Zusammenspiel von Müller, Kruschwitz und Hendges sowie durch weiterführende Fragen aus dem Publikum lebendig präsentiert und mit den Gutachtern diskutiert.

Zum Abschluss beantworteten die Vertreter der KZV Nordrhein gezielt einige Fragen, die im Vorfeld von den Gutachtern an das zuständige Referat herangetragen worden waren. In der Gesamtschau zeigte sich wieder, dass sich die vom Gesetzgeber auferlegte Pflicht zur regelmäßigen Organisation solcher Tagungen durch die Art der Durchführung und das große Engagement aller Beteiligten längst in eine abwechslungsreiche und nützliche Kür verwandelt hat.

Dr. Uwe Neddermeyer

Bevor in Aachen der zweite Teil der Gutachtertagung begann, wandte sich der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner an das Auditorium und bedankte sich bei den dortigen Gutachtern stellvertretend für ganz Nordrhein „für das gut arbeitende Gutachterwesen. Es gibt bei uns keine Probleme. Das liegt daran, dass Sie Ihre Aufgaben so gut erfüllen!“

Stolz ließ Wagner noch einmal die Ergebnisse erfolgreicher Schiedsamtverhandlungen über die Honorarentwicklung Revue passieren: „Wir haben bislang als einzige KZV in Deutschland angemessene Honorarzuwächse erreicht. Das war auch notwendig, denn die Kostenentwicklung in unseren Praxen liegt leider deutlich über der Grundlohnsummensteigerung.“ Scharf kritisierte Wagner Krankenkassen, die gegen den Schiedsamtsspruch geklagt haben: „Damit überschreiten AOK und vdek mehr als deutlich alle Grenzen dessen, was Vertragspartnerschaft meint.“



ZA Ralf Wagner



– Wahlausschuss –

Bekanntmachung der Wahl zur Vertreterversammlung

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein für die Wahlperiode 2017 bis 2022

Die Vertreterversammlung als Organ der Vereinigung wird nach § 7 Absätze 1 und 2 der Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 13. Juni 2015 für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Amtszeit der derzeitigen Vertreterversammlung endet am 31. Dezember 2016.

Gemäß § 14 der Wahlordnung (WO) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 17. April 2010 wird die Wahl für die Amtsperiode 2017 bis 2022 hiermit wie folgt bekanntgemacht:

1. Die Wahl findet in der Zeit vom 25. November 2016 bis einschließlich 6. Dezember 2016, 15.00 Uhr (Eingang im Zählbüro), statt.
2. **Für die Wahl der Vertreter der Mitglieder bildet der Bereich der Vereinigung den Wahlkreis (§ 2 WO).**
3. Zur Durchführung der Wahl wurde ein Wahlausschuss berufen (§ 6 WO). Die Kontaktdaten lauten:

Haus- und Paketanschrift:	Postanschrift:	E-Mail:
Wahlausschuss KZV Nordrhein Lindemannstraße 34–42 40237 Düsseldorf	Wahlausschuss KZV Nordrhein 40181 Düsseldorf	wahlen@kzvnr.de
		Telefon: 0211/9684-203
		Fax: 0211/9684-207

4. **Die Vertreterversammlung besteht aus höchstens 50 von den Mitgliedern der Vereinigung zu wählenden Vertretern (§ 5 WO).**
5. Gewählt wird nach dem System der Verhältniswahl anhand von Listen- und Einzelwahlvorschlägen (§ 1 WO).
6. **Gemäß § 3 der Wahlordnung in der Fassung vom 17. April 2010 sind als Mitglieder wahlberechtigt und wählbar, die im Bereich des Wahlkreises (§ 2 WO) nach der „Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte“ zugelassenen Zahnärzte, ebenso Zahnärzte, deren Zulassung ruht, die in den zugelassenen medizinischen Versorgungszentren tätigen angestellten Zahnärzte, die bei Vertragszahnärzten tätigen angestellten Zahnärzte und die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden ermächtigten Zahnärzte/Kieferorthopäden. Voraussetzung der Mitgliedschaft angestellter Zahnärzte ist, dass sie mindestens halbtags beschäftigt sind.**

Jeder nach dem Stand vom 31. August 2016 wahlberechtigte und im Wählerverzeichnis des Wahlkreises eingetragene Zahnarzt kann für den Wahlkreis in der Zeit vom 15.

Oktober 2016, 8.00 Uhr, bis zum 25. Oktober 2016, 12.00 Uhr, einen Listenwahlvorschlag oder Einzelwahlvorschlag beim Wahlausschuss vorlegen. Der Listenwahlvorschlag ist an das Muster lt. Anlage 2a und der Einzelwahlvorschlag an das Muster lt. Anlage 2b der Wahlordnung gebunden, **die jeweils beim Wahlausschuss anzufordern sind.** Wahlvorschläge, die außerhalb des genannten Zeitraumes eingereicht werden, sind ungültig (§ 15 WO).

7. Der Listenwahlvorschlag wird bezeichnet mit dem Namen des ersten Kandidaten und kann neben den vorgeschriebenen Angaben (Name, Vorname und Praxisanschrift) eine Kurzbezeichnung enthalten (Kennwort), die bis zu fünf Wörter umfassen darf. Die Kurzbezeichnung darf nicht den Namen einer Partei im Sinne von Artikel 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten (§ 15 WO). **Jeder Listenwahlvorschlag muss mindestens zwei Kandidaten** enthalten. Alle nicht gewählten Kandidaten werden in ihrer Reihenfolge als Bewerber für Ersatzvertreter behandelt (§§ 16, 34 WO).
8. Der Einzelwahlvorschlag darf nur einen Kandidaten mit den vorgesehenen Angaben (Name, Vorname und Praxisanschrift) enthalten.
9. Jedem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche Erklärung des/der Kandidaten über seine/ihre Bereitschaft zur Annahme der Kandidatur beizufügen. **Die Erklärung zur Annahme der Kandidatur ist ebenfalls an ein beim Wahlausschuss unter den oben genannten Kontaktdaten anzuforderndes Muster gebunden.** Ein Kandidat kann seine Erklärung **nur für einen Wahlvorschlag** abgeben und ist bis zur Konstituierung der Vertreterversammlung an diese Erklärung gebunden (§ 16 WO). Mehrfach abgegebene Erklärungen führen zur Streichung des Kandidaten aus allen betroffenen Listen.
10. Mitglieder des Wahlausschuss dürfen nicht zur Wahl kandidieren (§ 7 WO).
11. Die vom Wahlausschuss als gültig festgestellten Wahlvorschläge werden von diesem bis spätestens 8. November 2016 durch Rundschreiben an alle Wahlberechtigten versendet (§ 18 WO).
12. Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann jeder Wahlberechtigte bis zum 15. November 2016, 12.00 Uhr, beim Wahlausschuss eine schriftliche und begründete Beschwerde vorlegen. Der Wahlausschuss

entscheidet nach Ladung des Beschwerdeführers, des Beschwernten und des Listenführers bzw. Vorschlagenden des betroffenen Wahlvorschlages nach mündlicher Verhandlung über die Beschwerde bis zum 19. November 2016 endgültig (§ 19 WO).

13. Erforderliche Änderungen und/oder Ergänzungen der Wahlvorschläge sind dem Wahlausschuss bis zum 22. November 2016 vorzulegen. Soweit Änderungen oder Ergänzungen der Wahlvorschläge erfolgen, gibt der Wahlausschuss sie unverzüglich durch Rundschreiben den Wählern des Wahlkreises bekannt (§ 19 WO).

14. Die Versendung der roten Stimmzettel, der roten Stimmzettelumschläge und der freigemachten Wahlbriefe an die Wahlberechtigten erfolgt rechtzeitig durch den Wahlausschuss bis zum 25. November 2016 (§ 20 WO).

15. Der Wahlausschuss gibt das Wahlergebnis bis spätestens 13. Dezember 2016 durch Rundschreiben an alle Wahlberechtigten bekannt (§ 28 WO).

Düsseldorf im September 2016

*Dr. iur. Jürgen Burghardt
Wahlleiter*



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Nordrhein

– Wahlausschuss –

Bekanntmachung der Wahl der Verwaltungsstellenleiter, der Kreisvereinigungsobleute und ihrer Stellvertreter/-innen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein für die Wahlperiode 2017 bis 2022

Die Amtszeit der derzeitigen Verwaltungsstellenleiter und Kreisvereinigungsobleute sowie deren Stellvertreter/-innen (§§ 14 und 15 der Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 13. Juni 2015) endet am 31. Dezember 2016.

Gemäß § 46 der Wahlordnung (WO) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 17. April 2010 wird die Wahl für die Amtsperiode 2017 bis 2022 hiermit wie folgt bekanntgemacht:

1. Die Wahl findet in der Zeit vom 25. November 2016 bis einschließlich 6. Dezember 2016, 15.00 Uhr (Eingang im Zählbüro), statt.
2. Für die Wahl der Verwaltungsstellenleiter und ihrer Stellvertreter/-innen bilden die Bereiche der Verwaltungsstellen je einen Wahlkreis und für die Wahl der Kreisvereinigungsobleute und ihrer Stellvertreter/-innen bilden die Bereiche der Kreisvereinigungen je einen Wahlkreis (§ 36 WO).
3. Zur Durchführung der Wahl wurde ein Wahlausschuss berufen (§ 40 WO). Die Kontaktdaten lauten:

Haus- und Paketanschrift:	Postanschrift:
Wahlausschuss KZV Nordrhein Lindemannstraße 34–42 40237 Düsseldorf	Wahlausschuss KZV Nordrhein 40181 Düsseldorf

E-Mail:
wahlen@kzvn.de
Telefon:
0211/9687-203
Fax:
0211/9684-207

4. Gewählt wird nach dem System der Persönlichkeitswahl (§ 35 WO).

5. Gemäß § 37 der Wahlordnung in der Fassung vom 17. April 2010 sind als Mitglieder wahlberechtigt und wählbar die im Bereich der Wahlkreise (§ 36 WO) nach der „Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte“ zugelassenen Zahnärzte, ebenso Zahnärzte, deren Zulassung ruht, die in den zugelassenen medizinischen Versorgungszentren tätigen angestellten Zahnärzte, die bei Vertragszahnärzten tätigen angestellten Zahnärzte und die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden ermächtigten Zahnärzte/Kieferorthopäden. Voraussetzung der Mitgliedschaft angestellter Zahnärzte ist, dass sie mindestens halbtags beschäftigt sind.

Jeder nach dem Stand vom 31. August 2016 wahlberechtigte und im Wählerverzeichnis seines Wahlkreises eingetragene Zahnarzt kann für seinen Wahlkreis in der Zeit vom 15. Oktober 2016, 8.00 Uhr, bis zum 25. Oktober 2016, 12.00 Uhr, einen Wahlvorschlag beim Wahlausschuss vorlegen. Wahlvorschläge, die außerhalb dieser Zeit eingereicht werden, sind ungültig (§ 47 WO).

6. Der Wahlvorschlag ist an ein Muster gebunden, das unter den oben angegebenen Kontaktdaten beim Wahlausschuss angefordert werden kann (§ 47 WO).
7. Dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche Erklärung der Kandidaten über ihre Bereitschaft zur Annahme der Kandi-

datur beizufügen. **Die Zustimmungserklärung ist ebenfalls an ein unter den oben angegebenen Kontaktdaten beim Wahlausschuss anzuforderndes Muster gebunden.** Ein Kandidat kann seine Zustimmungserklärung nur für einen Wahlvorschlag abgeben und ist bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses an diese Erklärung gebunden (§ 48 WO).

8. Mitglieder des Wahlausschusses dürfen nicht zur Wahl kandidieren (§ 41 WO).
9. Die vom Wahlausschuss als gültig festgestellten Wahlvorschläge werden von diesem bis zum 8. November 2016 durch Rundschreiben an alle Wahlberechtigten versendet (§ 50 WO).
10. Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann jeder Wahlberechtigte bis zum 15. November 2016, 12.00 Uhr, beim Wahlausschuss eine schriftliche und begründete Beschwerde vorlegen. Der Wahlausschuss entscheidet nach Ladung des Beschwerdeführers, des Vorschlagenden und des beschwerten Kandidaten des betroffenen Wahlvorschlages

nach mündlicher Verhandlung über die Beschwerde bis zum 19. November 2016 endgültig (§ 51 WO).

11. Erforderliche Änderungen und/oder Ergänzungen der Wahlvorschläge sind dem Wahlausschuss bis zum 22. November 2016 vorzulegen. Soweit Änderungen oder Ergänzungen der Wahlvorschläge erfolgen, gibt der Wahlausschuss sie unverzüglich durch Rundschreiben den Wählern des betroffenen Wahlkreises bekannt (§ 51 WO).
12. Die Versendung der grünen Stimmzettel, der grünen Stimmzettelumschläge und der freigemachten Wahlbriefe an die Wahlberechtigten erfolgt durch den Wahlausschuss rechtzeitig bis zum 25. November 2016 (§ 52 WO).
13. Der Wahlausschuss gibt das Wahlergebnis bis zum 13. Dezember 2016 durch Rundschreiben an alle Wahlberechtigten bekannt (§ 60 WO).

Düsseldorf im September 2016

Dr. iur. Jürgen Burghardt
Wahlleiter

Kostenlose Patientenbestellzettel von der KZV



Die KZV-Patientenzettel sind echt der Brüller!

„Ihre“ Patientenbestellzettel können Sie weiterhin bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211/9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich bitte in einer **Sammelbestellung** gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen größeren **Arbeitsaufwand verursachen.**

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Zahnärztekammer Nordrhein

Die 5. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019 – findet statt am

Samstag, 26. November 2016.

Tagungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf

Tel. 0211/44704-200
Fax 0211/44704-400

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

*Dr. Johannes Szafraniak
Präsident*

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Die 13. Vertreterversammlung der Amtsperiode 2011 bis 2016 findet statt am

Samstag, 3. Dezember 2016.

Tagungsort: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Tel. 0211/200630
Fax 0211/20063200

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung in 40237 Düsseldorf, Lindemannstraße 34–42, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

*Dr. Ludwig Schorr
Vorsitzender der Vertreterversammlung*

Impressum

59. Jahrgang



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak
für die Zahnärztekammer Nordrhein und
ZA Ralf Wagner
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
Tel. 0211/44704-210, Fax 0211/44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:
Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211/9684-217, Fax 0211/9684-332
rbz@kzvnr.de

Verlag:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf

Herstellung:

David Schattke
Tel. 0211/505-2404
Fax 0211/505-1002404

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Chancen genutzt

Bundesgesundheitsminister Gröhe bei „Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“

Am 31. August 2016 war Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe zu Gast bei „Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“ in der Alten Schmiedehalle auf dem Areal Böhler in Düsseldorf-Heerd. Themen seines Gesprächs mit Eva Quadbeck, Leiterin der Parlamentsredaktion Rheinische Post, waren unter anderem die GOÄ-Novelle und das GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz.

Beim mittlerweile 8. Apotheker- und Ärzetreff stellte sich wieder ein Gesundheitsminister in Düsseldorf den Fragen der RP-Journalistin Eva Quadbeck. Da Hermann Gröhe in den Tagen zuvor beim Neusser Schützenfest als „Schütze Hermann“ noch weite Strecken marschiert war, bekam er zur Begrüßung zunächst einiges überreicht, was den Fußschmerz lindern kann.

Entgegen der Ankündigung des (Mit-)Gastgebers, des apoBank-Chefs Herbert Pfennig, bohrte die Leiterin der Parlamentsredaktion Rheinische Post Eva Quadbeck im Dialog mit dem „Gesundheitsminister mit den meisten Reformen“ nicht allzu schmerzhaft nach. Dadurch bekam dieser die Gelegenheit, schon ein bisschen ganz frühen Wahlkampf zu machen. Das Publikum dafür war zahlreich erschienen. Die große Schmiedehalle auf dem Areal Böhler in Düsseldorf-Heerd war mit 750 Ärzten, Zahnärzten und Apothekern bis weit über die letzte Sitzreihe hinaus gefüllt.



Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe im Dialog mit Eva Quadbeck, Leiterin der Parlamentsredaktion Rheinische Post, bei „Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“

Fotos: Niedermeier

Die Chance, die Reform der GOÄ noch vor der Bundestagswahl in trockene Tücher zu bekommen, hält Gröhe für verschwindend gering. Er wäre sogar schon zufrieden, wenn es gelänge, das „überfällige Werk“ zu Beginn der nächsten Legislaturperiode zum Abschluss zu bringen. Damit teilt er die Einschätzung, die Daniel Bahr an gleicher Stelle im Juni abgab. Gröhe möchte die GOÄ-Reform gern als Gesundheitsminister weiterhin begleiten, scheint aber nicht sicher

zu sein, ob er von der Bundeskanzlerin nach der Bundestagswahl gerade für dieses Amt weiter vorgesehen ist.

Selbstverwaltungsstärkungsgesetz verteidigt

Sein Kommentar zur Beschneidung der Rechte von KBV, KZBV und G-BA durch die irreführend GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz genannten Regelungen erinnerte ebenfalls an die Worte von Bahr vor einigen Wochen. Gröhe erklärte: „Zunächst bin ich weiterhin ein großer Fan der Selbstverwaltung. Aber in der Rechtsaufsicht gibt es keine Kompromisse. Eine Allmacht der Politik, die will ich nicht, eine Allmacht der Kassen, die will ich auch nicht. Ich möchte eine starke Selbstverwaltung behalten, aber das Recht muss gewahrt werden.“

Ziel des Gesundheitsministeriums sei es vielmehr, innerhalb der Selbstverwaltung mehr Kontrollbefugnisse für die Mitglieder zu schaffen, und erst an zweiter Stelle, die eigene Rechtsaufsicht zu stärken: „Ich weiß auch, dass sich die anderen Körperschaften ärgern, die nichts falsch gemacht haben. Aber das



Dr. Ursula Stegemann, Dr. Ludwig Schorr, ZA Ralf Wagner und Dr. Ralf Hausweiler waren zu Gast bei „Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“ in der Alten Schmiedehalle auf dem Areal Böhler in Düsseldorf-Heerd.

Tempolimit gilt auch für die, die nicht zu schnell fahren. Wir stärken die Selbstverwaltung, wenn wir Missbrauchsmöglichkeiten eindämmen.“

Terminservicestellen gegen Bürgerversicherung

Beim Ende August tagesaktuellen Thema „geringe Nutzung der Terminservicestellen“ eröffnete Gröhe eine völlig andere Sichtweise. Er geht davon aus, dass die im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz festgelegte gesetzliche Verpflichtung der KVen auch indirekt zu einer besseren Terminvergabepraxis geführt hat: „Wenn die Beschwerden rückläufig sind, dann ist das ein Zeichen für den Erfolg. Wenn alle sich anstrengen, um zu beweisen, wir brauchen die nicht [die Terminservicestellen; *die Red.*], dann ist das super ... 10.000 Patienten im Monat, die nicht warten müssen auf einen Termin, fallen nicht auf die Bürgerversicherung herein. Ich bin keiner, der Zwangsehen befürwortet, auch nicht die Zwangsehe von PKV und GKV.“ Schon aus diesem Grund dürfe man den gesetzlich versicherten Patienten nicht das Gefühl geben, sie würden schlechter als die Privatversicherten behandelt. Er glaubt allerdings nicht, dass das Gesundheitswesen im nächsten Jahr den Wahlkampf bestimmen wird.

Auf die erweiterten Möglichkeiten von Delegation und Substitution von Ärzten durch nicht-ärztliches Personal angesprochen, blickte der Minister in die weitere Zukunft: „Ein Gesundheitswesen, das zu den besten der Welt gehört, hat natürlich auch starke Beharrungskräfte. Aber ein guter Anwalt hat auch keine Angst vor Rechtspflegern. In ein paar Jahren wird auch die Substitution getestet. Ärzte werden dann auch dafür sein, die Tätigkeitsräume ihrer Mitarbeiterinnen zu erweitern, damit sie bessere Mitarbeiter aus den immer weniger werdenden Schulen bekommen.“

Wichtig sei auch eine bessere digitale Vernetzung der Leistungserbringer untereinander und die Weiterentwicklung der Telemedizin: „Es geht nicht darum, den Arzt durch einen Roboter zu ersetzen. Aber warum sollte man nicht Online-Sprechstunden oder die digitale Überwachung von Behandlungserfolgen

Am Rande der Veranstaltung „Düsseldorf IN – Ärzte im Gespräch“ nutzte der Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler die Gelegenheit zum Dialog mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe über den aktuellen Stand der Bestrebungen in Zusammenhang mit dem Bürokratieabbau.



Die Chance zum Dialog mit dem Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe nutzte auch der Vizepräsident der Zahnärztekammer Dr. Ralf Hausweiler.

Zur Erinnerung: Im August 2015 wurden durch den Nationalen Normenkontrollrat im Projekt „Mehr Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“ als ein erster Schritt zum Bürokratieabbau 20 Handlungsempfehlungen verabschiedet (s. *RZB* 10/2015, S. 537). Mit dem gemeinsamen Projekt haben die Projektpartner, federführend das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), einen wichtigen Grundstein zu einem notwendigen Bürokratieabbau gelegt. Kernpunkt der Zielsetzung der Zahnärzteschaft ist die Umstellung der Hygienesokumentation auf die sogenannte Negativedokumentation, bei der lediglich die Ereignisse festgehalten werden, die vom Regelprozess abweichen. Der Staatssekretär im BMG Lutz Stroppe hatte gefordert, die Handlungsempfehlungen dürften nicht nur auf dem Papier stehen, sondern müssten konkret umgesetzt werden.

Äußerst interessiert zeigte sich Gröhe zudem am Lehrgang der Zahnärztekammer Nordrhein „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“, der im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der Zukunftswerkstatt Düsseldorf und dem Jobcenter Düsseldorf insbesondere für Mütter mit Migrationshintergrund entwickelt wurde. Seit August 2015 werden Mitarbeiter von Zahnarztpraxen, die keine medizinische Ausbildung haben, speziell für den Verantwortungsbereich Aufbereitung/Desinfektion von Instrumenten sowie Vor- und Nachbereitung von Behandlungsräumen, Freigabe sterilisierter Medizinprodukte und die Umsetzung des Qualitätsmanagements in der Zahnarztpraxis qualifiziert (s. *RZB* 11/2015, S. 592).

Susanne Paprothy

etwa bei chronisch Kranken im ländlichen Raum in die Beziehung Arzt-Patient einbauen?“ Beim Thema elektronische Gesundheitskarte habe man ihm gesagt, wer hier Gas geben wolle, gehe ein hohes Risiko ein: „Ich habe mich dennoch für ‚Gib Gas, aber Risiko!‘ entschieden. Wer blockiert, zahlt – das ist ein wunderbares Prinzip. Für die Verzögerungen ist nicht nur die Selbstverwaltung verantwortlich, da ist auch die Industrie vollmundiger gewesen, als ich das in unserem Hightech-Land erwarte.“

Im abwechslungsreichen Gespräch auf dem Podium kamen verschiedene weitere Themen wie Pränataldiagnostik und Zytostatika auf die Agenda. Gesprochen wurde auch anschließend noch viel – mit Gröhe und untereinander. Zahlreiche Gäste nutzten wie bei den vergangenen Apotheker- und Ärztetreffen ausgiebig die Gelegenheit zum Austausch mit den Kollegen bei „Speis und Trank“.

Dr. Uwe Neddermeyer

Qualität gestalten

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Köln

Am 31. August 2016 versammelten sich fast 50 Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung im Mercedes-Benz Center Köln. Zwei Referenten sprachen zu sehr unterschiedlichen Themen, bei denen es so oder so immer um Qualität ging: zu Beginn der stellvertretende KZV-Vorstandsvorsitzende ZA Martin Hendges über die Auswirkungen von QM und QS in der täglichen Praxis und Handlungsstrategien für den Berufsstand und im Anschluss Dr. Jörg Schwarze, niedergelassener Fachzahnarzt für Kieferorthopädie, über Möglichkeiten, Indikationen und Limitationen der Alinger-Therapie.

Nach der Begrüßung durch die Kreisstellenobfrau Dr. Sabine Langhans und den Kreisvereinigungsobmann Dr. Mathias Sommer ging es an diesem sommerlichen Mittwochnachmittag ohne Umschweife zu dem Thema, das wohl als eines der Hauptanliegen des stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges angesehen werden kann. „Qualität verwalten oder Qualität gestalten?“, so der Titel seines aufschlussreichen Vortrags, bei dem er einen kritischen Blick auf immer neue Anforderungen bei Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung und sektorübergreifender Qualitätssicherung warf.

Hendges bildete aktuelle Entwicklungen der Gesundheitspolitik mit Auswirkungen auf die zahnärztliche Tätigkeit ab. Ausführlich beschrieb er den Status Quo und projizierte daraus möglicherweise zu erwartende zukünftige Entwicklungen. Er warnte vor der Gefahr, dass sich durch staatliche Kontrollen nicht die Qualität verbessert, sondern immer weniger Zeit für die Patienten bleibt. Die (Zahn-)Mediziner müssen sich mit immer neuen bürokratischen Anforderungen auseinandersetzen. Dieses Szenario ist im ärztlichen Bereich schon weit verbreitet, viele Regelungen, obwohl auf den zahnärztlichen Bereich eigentlich



Fotos: Ebner

ZA Martin Hendges, stellvertretender Vorsitzender der KZV Nordrhein, informierte seine Kollegen über die Auswirkungen von QM und QS in der täglichen Praxis und Handlungsstrategien für den Berufsstand. Im Anschluss daran hielt Dr. Jörg Schwarze, Fachzahnarzt für Kieferorthopädie in Köln, ein Plädoyer für die Alinger-Therapie.

nicht eins zu eins anwendbar, drohen auch den Zahnarztpraxen.

Weiterhin beschrieb Hendges die Entwicklungen im Selektivvertragsgeschehen inner-



Die Kreisstellenobfrau Dr. Sabine Langhans und der Kreisvereinigungsobmann Dr. Mathias Sommer führten durch das standespolitische und zahnärztliche Programm der Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung in Köln.

halb des gesamten Gesundheitsmarktes. Er ging auf die derzeitige Stellung der MVZ ein und hinterfragte deren Sinnhaftigkeit im zahnmedizinischen Bereich unter Berücksichtigung des urbanen Praxisstandortes, die keine Versorgungsverbesserung in ländlichen Gebieten bringen.

Abschließend berichtete er über den aktuellen Stand der Vertrags- und Schiedsamtverhandlungen. Hendges resümierte: „Die Zahnärzteschaft, speziell die nordrheinische, darf trotz der erschwerten Rahmenbedingungen durch die Gesetzesvorlagen auf eine derzeit zufriedenstellende und wirtschaftlich angemessene Entwicklung in ihren Praxen blicken. Hier haben sich unsere Standespolitiker der Führungsspitze der KZV Nordrhein weitsichtig und verhandlungsstark gezeigt.“ Und ein ganz großer Pluspunkt: „Wir Zahnärzte sind in Nordrhein und hier im Kreis vorbildlich aufgestellt, stehen eng zusammen, können vieles auf der regionalen Ebene gut regeln und zukünftige Herausforderungen meistern.“

Aligner vs. festsitzend

Der US-amerikanische Kieferorthopäde H. D. Kesling nutzte Mitte der 1940er-Jahre als Erster die hohe Rückstellkraft elastischer Kunststoffe zur Zahnbewegung mit seinem „tooth positioning appliance“ genannten System. In Deutschland erlebt diese Zahnschienenbehandlung seit der Jahrtausendwende einen enormen Aufschwung und wird inzwischen von zahlreichen Firmen angeboten.

Schwarze stellte in seinem Vortrag kurz die vielen Vorteile der Aligner-Behandlung vor, unter anderem die einfachere Hygiene, ein Vorteil vor allem bei der Behandlung von PA-Patienten und Jugendlichen. Auch das geringere Risiko von Wurzelspitzenresorptionen, die Anwendbarkeit bei Metallallergien und der Schutz gegen Abrasion können eine Entscheidung zugunsten der Aligner-Therapie beeinflussen. Zudem ist diese Technik gut mit anderen KFO-Techniken kombinierbar (z. B. kortikale Verankerung) und ermöglicht den Einblick in das voraussichtliche Endergebnis mittels Computersimulation sogar schon vor Behandlungsbeginn. Da die Zahnregulierung nahezu unsichtbar erfolgt, ist für die Patienten der Hauptvorteil die Ästhetik. Zudem treten selten Gewebeirritationen auf und eine Ernährungsumstellung ist nicht nötig, da die Schienen zum Essen und zur Zahnpflege herausgenommen werden.

Nach dieser Einführung präsentierte Schwarze zahlreiche Patientenbeispiele aus seiner Praxis mit „Vorher-Nachher“-Fotos, Röntgenbildern und virtuellen 3D-Filmen, die die Abfolge der Zahnbe-



ZA Andreas Kruschwitz, Verwaltungsstellenleiter Köln, bat alle Kollegen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und im Herbst die KZV-Vertreterversammlung, Verwaltungsstellenleiter, Kreisvereinigungsobleute und Stellvertreter zu wählen.

wegungen im Behandlungsverlauf visualisierten. Die Beispiele zeigten nicht nur die enormen Erfolge der Aligner-Behandlung, sondern auch deren breite Anwendbarkeit z. B. bei skelettalen Dysgnatien oder „high angle“-Patienten, sogar Unterkiefer-Molarendistalisationen sind möglich.

Einige Nachteile dieser Behandlungsmethode verschwieg der Kieferorthopäde auch

nicht: „Es sieht viel einfacher aus als es ist!“ Die neue Technik erfordert Übung und zeitaufwendige Computerarbeit. Und sie erzeugt relativ hohe Herstellungskosten bei potenziell längerer Behandlungsdauer. Außerdem ist der Behandlungserfolg sehr stark von der Mitarbeit der Patienten abhängig.

Schwarze betonte immer wieder zwei Dinge: Die nahtlose Zusammenarbeit von Zahnärzten der allgemeinen Zahnheilkunde und der Kieferorthopädie ist ausschlaggebend für das gelungene Endergebnis. Außerdem ist es enorm wichtig, nach erfolgreich abgeschlossener Behandlung die Zähne mit Retainern oder Nachtschienen zu stabilisieren.

Die vielen Fragen an den Referenten im Anschluss bewiesen das große Interesse der Zuhörer an der kieferorthopädischen Aligner-Therapie.

Der Leiter der Verwaltungsstelle Köln ZA Andreas Kruschwitz beendete die Versammlung mit einem Aufruf: „Wir sind gut aufgestellt in Nordrhein, aber wir sind auf Sie angewiesen. Deshalb: Wählen Sie in diesem November Ihre Vertreterversammlung, Verwaltungsstellenleiter, Kreisvereinigungsobleute und Stellvertreter bei den KZV-Wahlen!“

Nadja Ebner



ZA Martin Hendges, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein: „Wir brauchen die Teilnahme der Kollegen hierzulande an der KZBV-Kostenstrukturerhebung, insbesondere auch die Zahlen, die nicht über die KZV abgerechnet werden. Ich wünsche mir, dass noch mehr Kollegen mitmachen, zum Beispiel für die Evaluierung der Festzuschüsse.“



Viel Neues für Bonner Zahnärzte

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung in Bonn

Bei der Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung in Bonn informierten am 19. September 2016 der Kreisstellenobmann Dr. Rainer M. Zirl, der Verwaltungsstellenleiter ZA Andreas Kruschwitz und der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges die Bonner Kollegen in der Stadthalle Bad Godesberg über ein weites Spektrum von der Berufsausübung bis zur Gesundheitspolitik.

Bei der Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Bonn saßen Mitte September in der Stadthalle Bad Godesberg gleich zwei Mitglieder des kommenden Vorstands auf dem Podium: der aktuelle stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges und ZA Andreas Kruschwitz, der ab 2017 erstmals im dreiköpfigen hauptamtlichen Vorstand vertreten sein wird. Dafür gab es Applaus und Glückwünsche von den Bonner Kollegen im Saal.

Den Reigen der Vorträge begann mit Dr. Rainer M. Zirl, der viele Informationen aus der Zahnärztekammer mitgebracht hatte. Der Bonner Kreisstellenobmann begrüßte zunächst seine Kolleginnen und Kollegen und natürlich auch die Referenten herzlich. Er berichtete aus dem Verantwortungsbereich der Zahnärztekammer unter anderem über die erfolgreiche Umfrage zum Thema Notdienst, die mit 35 Prozent eine sehr hohe Rücklaufquote aufweist.

Es folgten kritische Worte zu den Angriffen der Zahntechniker-Innung in einer WISO-Sendung im Frühjahr (wir berichteten),



Der Kölner Verwaltungsstellenleiter ZA Andreas Kruschwitz mit dem stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges und dem stellvertretenden Kölner Bezirksstellenvorsitzenden Dr. Karl-Heinz Matthies

denn „so etwas öffnet unqualifiziert Angriffen aus Politik und Medien Tür und Tor“. Weitere Themen waren die Risiken, die aus den geplanten strukturellen Änderungen im Zuge der kommenden GOÄ-Novelle auch für die zahnmedizinische Abrechnung entstehen können und die Handlungsstrategie der Bundeszahnärztekammer. Zudem wies Dr. Zirl auf das Informationsangebot der nordrheinischen Körperschaften hin, mit denen die Zahnärzte hierzulande beim korrekten Umgang mit Asylbewerbern von der Behandlung bis zur Abrechnung hervorragend und einzigartig unterstützt werden.

Ebenfalls Neuigkeiten, in seinem Fall natürlich aus der KZV, hatte der Kölner Verwaltungsstellenleiter Kruschwitz mitge-

bracht. Obwohl er versprach, sich „auf ausgewählte wesentliche Punkte zu konzentrieren“, kann hier aus der Fülle der angesprochenen wichtigen Themen aus Berufsausübung und Gesundheitspolitik nur eine kleine Auswahl genannt werden.

Erfolgreiche zahnmedizinische Prophylaxe

Kruschwitz riet den Kollegen, sich die Zusammenfassung der Ergebnisse der Fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS V) anzusehen und wies stolz auf die großen Erfolge der zahnmedizinischen Prophylaxe hin: „Da beweist sich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ohne politische Gängelung haben wir bei der Zahn-



gesundheit in fast allen Altersgruppen beim Zahnerhalt im internationalen Vergleich den oder wenigstens einen absoluten Spitzenplatz erreicht. Es zeigt sich wieder, dass die immer neuen Kontrollmechanismen der Politik diametral entgegengesetzt stehen zu dem, was wir erreicht haben, und dazu, wie zufrieden die Patienten mit unserer Arbeit sind.“

Scharf kritisierte Kruschwitz pauschale Korruptionsvorwürfe der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH, nach der große Teile des Gesundheitswesens in Machenschaften verstrickt sein müssten. Korruptionsvorwürfe gegenüber den Zahnärzten, das sogenannte Antikorruptionsgesetz und die Beschneidung und Entmachtung der Selbstverwaltungsorgane im GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz seien völlig unverständlich angesichts der Tatsache, dass es praktisch keine Beschwerden über Zahnärzte gegeben hat.

Anschließend gab es dann noch ein weiteres Bündel dichter Informationen, die der stellvertretende KZV-Vorsitzende Hendges aus der KZV Nordrhein und von der Bundesebene – „aus der Landes- und Bundeshauptstadt in die Bundesstadt“ – mitgebracht hatte. Im Mittelpunkt seines



Fotos: Neddermeyer

Auf dem Podium: Dr. Christoph Bodenschatz, stellvertretender Kreisstellenobmann, und Dr. Rainer M. Zirl, Kreisstellenobmann

Vortrags „Qualität verwalten oder Qualität gestalten?“ standen die Auswirkungen von Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung (QS) in der täglichen Praxis und Handlungsstrategien für den Berufsstand im Umgang mit diesen wachsenden Herausforderungen (s. auch Seite 500).

Am Ende dankten die Zuhörer Veranstaltern und Referenten nochmals mit kräftigem Applaus für die gute Mischung aus Hilfestellungen für die aktuelle Berufsausübung und berufs- und gesundheitspolitischen Perspektiven.

Dr. Uwe Neddermeyer

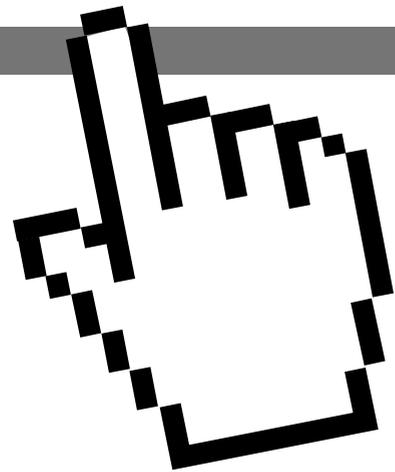


Interdisziplinäre Tumorkonferenz „Kopf-Hals“

- Veranstalter:** Euregionales comprehensive Cancer Center Aachen (ECCA) Klinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie der Uniklinik Aachen
 - Termin:** jeden Dienstag, 15.30 bis 16.30 Uhr (Anmeldung nicht erforderlich)
 - Veranstaltungsort:** Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstrasse 30
52074 Aachen
Demonstrationsraum der Pathologie
Aufzug C2, Etage -2
Flur 22, Raum 22
 - Referenten:** Ärztinnen und Ärzte der Klinik für Onkologie, Hämatologie und Stammzelltransplantation (Medizinische Klinik IV), der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, der Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Plastische Kopf- und Halschirurgie, der Klinik für Nuklearmedizin, des Instituts für Pathologie, der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie sowie der Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie
 - Informationen:** Tel. 0241/8088321
- Für die (kostenfreie) einstündige Veranstaltung wird 1 Fortbildungspunkt nach BZÄK/DGZMK vergeben.

dentoffert.de

Angebote — Gesuche



Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/innen –

kostenlos

regional

zielgerichtet

Unser Stellenmarkt ist kostenlos und offen für Menschen, die beruflich mit Zahnarztpraxen zu tun haben. Deshalb bleibt das Angebot den Personen vorbehalten, die im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein eine Praxis bzw. einen Arbeitsplatz suchen oder eine Praxis bzw. einen Arbeitsplatz anbieten wollen.

DENTOFFERT
ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein.





Foto: Wikimedia/Zairon

Die Bergische Komparation: Keramik – Keramiker – Edelhoff

Vortrag von Prof. Dr. Daniel Edelhoff beim Bergischen Zahnärzterein

Wer am 3. September 2016 im Mahler-Saal der altherwürdigen und wunderschönen Stadthalle in Wuppertal zum Vortrag „Minimalinvasive Therapie des Abrasionsgebisses“ teilnehmen durfte, erlebte ein wahres Feuerwerk von Themen rund um die zahnärztliche Keramik.

Eröffnet wurde die Fortbildungssaison des Bergischen Zahnärztereines für 2016/2017 von dem schon aus seiner Essener und Aachener Zeit wohlbekannten Prof. Dr. Daniel Edelhoff. Schon damals war er ein gern gesehener Gast, der viele Vorträge und Kurse für „die Bergischen“ abgehalten hat. Da die Zeit des mittlerweile zum Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik der Ludwig-Maximilians-Universität München aufgestiegenen und weltweit gefragten Referenten zum Thema Keramik knapp bemessen ist, freute sich der Bergische Zahnärzterein umso mehr, diesen Topreferenten wieder einmal begrüßen zu können.

Sehr wohltuend war die Tatsache, dass der Referent das Thema und nicht sich selbst in den Vordergrund stellte und in seiner sympathischen Art in einem Video von Anfang an klarstellte, dass auch er noch Bereiche hat, wo er sich selbst dringend verbessern muss: Nämlich im Schuhplattlern!

Was dann folgte war ein Vortrag der absoluten Spitzenklasse. Und die oben erwähnte Steigerungsform endete wohl an diesem Tag nicht im Superlativ – sondern eher im Hyperlativ! Allein die Vorstellung der Räumlichkeiten der Zahnklinik in München rief bei den Anwesenden fast schon ungläubiges Staunen hervor. Perfekt ausgestattete Kursbereiche für Studenten – schon mit modernsten Computern und Kameras für CAD/CAM-Verfahren ausgestattet und in das Lehrprogramm integriert, Möglichkeiten der Erfolgskontrolle von Arbeiten durch selbst entworfene Computerprogramme, digitale Testathefte u. v. m. ließen manchen Mund offen stehen. Investitionen von 42 Millionen Euro – u. a.



Foto: privat

Prof. Dr. Daniel Edelhoff beim Bergischen Zahnärzterein mit seinem Vortrag „Minimalinvasive Therapie des Abrasionsgebisses“

in Fräsmaschinen verschiedenster Hersteller – machten all dies möglich. Da wünschen wir in NRW uns doch auch einmal einen ähnlichen Kraft-Akt. (Man verzeihe mir das platte Wortspiel!)

Aber dann, die Bilder: Unglaubliche Qualität, wie man es von diesem Referenten zwar schon gewohnt ist, aber bewundern darf man es trotzdem immer wieder. Videos der Patienten, Fotos im Profil und frontal, mit geöffneten und geschlossenem Mund, mit angelegtem Gesichtsbogen und ... und ... und. Alles, um bereits im Vorfeld optimal zu planen und den Patienten und den Zahntechniker so früh wie möglich bei der Gestaltung und Realisierung einzubeziehen. Polycarbonatschienen im Rahmen einer intensiven Vorbehandlung wurden ebenso vorgestellt wie Langzeitprovisorien aus den verschiedensten Materialien.

Es fehlte auch nicht die Vorstellung von verschiedenen Okklusionskonzepten und deren Wandel im Laufe der Zeit. Keramik auf Keramik – früher verpönt – heute machbar. Weg von RKP und „Zwangshaltung“ hin zu „freedom in centric“ gewährt Langzeiterfolge. Hier merkte man auch immer wieder, dass Prof. Edelhoff ausgebildeter Zahntechniker ist. Der Maßstab der Keramik in Deutschland heißt Edelhoff – und den durften die Teilnehmer zu 100 Prozent genießen.

Dr. Christoph Sandweg

Neues aus der Bundes

Zentrale Ergebnisse der DMS V

Die Deutschen Mundgesundheitsstudien (DMS) sind die größten repräsentativen Erhebungen ihrer Art in Deutschland. Seit 1989 erforscht das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) im Auftrag von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) die Mundgesundheit der Bevölkerung. Die Studien liefern wichtige Erkenntnisse und bilden die Basis für Entscheidungen zur Gestaltung des zahnmedizinischen Versorgungssystems. Die DMS V wurde am 16. August 2016 veröffentlicht. In 90 Städten und Gemeinden wurden circa 4.600 Personen aus allen sozialen Schichten und Altersgruppen sozialwissenschaftlich befragt und zahnmedizinisch-klinisch untersucht.



Einige zentrale Ergebnisse der über 600-seitigen Studie sind:

- Deutschland erreicht beim Rückgang von Karies, Parodontitis und völliger Zahnlosigkeit im internationalen Vergleich Spitzenpositionen.
- Acht von zehn 12-jährigen Kindern (81 Prozent) sind heute kariesfrei. Die Zahl der kariesfreien Gebisse hat sich seit 1997 verdoppelt.
- Obwohl die positiven Veränderungen alle Sozialschichten betreffen, sind weiterhin große Unterschiede in der Kariesverteilung festzustellen: 19 Prozent der Kinder vereinen die gesamte Karieslast auf sich.
- Bei jüngeren Erwachsenen (35- bis 44-Jährige) hat sich die Zahl der Zähne mit Karieserfahrung seit 1997 um 30 Prozent reduziert. Gruppen- und Individualprophylaxe scheinen sich auszuzahlen.

- Schwere Parodontalerkrankungen haben sich bei jüngeren Erwachsenen und jüngeren Senioren (65- bis 74-Jährige) halbiert. Besondere Risikofaktoren: Rauchen, mangelnde Zahnzwischenraumreinigung und ein lediglich beschwerdeorientiertes Inanspruchnahmeverhalten ohne präventive Ausrichtung.
- Nur noch jeder achte jüngere Senior ist zahnlos; 1997 war es noch jeder vierte. Eine klare Sozialschichtabhängigkeit beim Zahnverlust ist deutlich.
- Jüngere Senioren besitzen im Durchschnitt fünf eigene Zähne mehr als 1997. Damit nimmt auch der Trend zu festsitzendem Zahnersatz weiter zu.
- Es ist zu vermuten, dass der Behandlungsbedarf bei Parodontitis aber auf

Grund der Demografie prognostisch ansteigt.

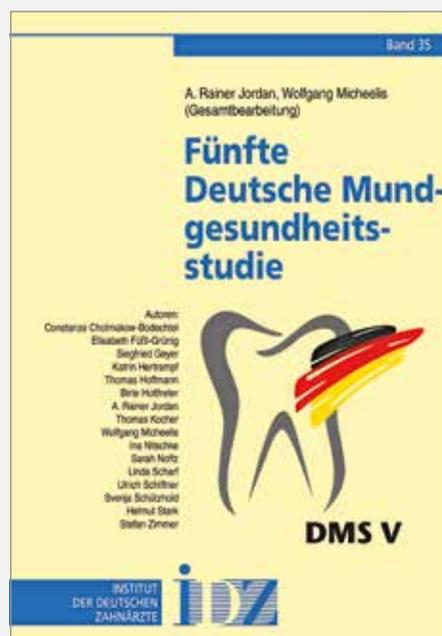
- Ältere Menschen mit Pflegebedarf haben eine höhere Karieserfahrung, weniger eigene Zähne und häufiger herausnehmbaren Zahnersatz als die gesamte Altersgruppe der älteren Senioren (75- bis 100-Jährige).
- Menschen mit Pflegebedarf sind häufig nicht mehr in der Lage, Zähne und Zahnprothesen eigenständig zu pflegen. Sie benötigen Unterstützung, auch bei der Organisation der zahnärztlichen Betreuung. Mit zunehmendem Pflegebedarf steigt dieser Anteil deutlich an.
- Die Mundgesundheit hat sich in West- und Ostdeutschland stark angeglichen.
- Mundgesundheitsverhalten, Kontrollorientierung, Inanspruchnahme professioneller Prophylaxeangebote – die Dental Awareness nimmt zu.
- Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist davon überzeugt, sehr viel oder viel für die Gesunderhaltung der eigenen Zähne tun zu können.
- Insgesamt zeigt die DMS V, dass die Mundgesundheit der Deutschen länger erhalten bleibt und sich die Krankheitslasten zunehmend ins höhere Lebensalter verschieben: Die Kompression der Morbidität wird deutlich.

Weitere Informationen unter www.bzaek.de/DMS

Die vollständige Studie ist im e-Shop des Deutschen Ärzteverlags erhältlich (<http://shop.aerzteverlag.de>).

Neue Kinder-Richtlinie tritt in Kraft

Zum 1. September 2016 ist die neu gefasste Kinderrichtlinie in Kraft treten. Das Kinderuntersuchungsheft ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) entsprechend den neu konkretisierten und standardisierten Inhalten der Früherkennungsuntersuchungen umgestaltet worden.



Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie – DMS V

A. Rainer Jordan, Wolfgang Micheelis
(Gesamtbearbeitung)

Materialienreihe Band 35
Deutscher Ärzteverlag, 2016
617 Seiten, broschiert
ISBN 978-3-7691-0020-4
69,99 Euro

zahnärztekammer



Unter anderem sind im „Gelben Heft“ nunmehr sechs Verweise vom Kinderarzt zum Zahnarzt für die Altersgruppe vom 6. bis 64. Lebensmonat enthalten. Dies ist ein erster wichtiger Schritt zur Verbesserung der Mundgesundheit von Kleinkindern. Das Konzept von BZÄK und KZBV zur Vermeidung frühkindlicher Karies sieht zusätzliche zahnärztliche Untersuchungen für Kinder bis zum 30. Lebensmonat vor, deren Aufnahme in das „Gelbe Heft“ nach wie vor Gegenstand von Verhandlungen im G-BA ist.

HONcode für BZÄK-Website

Die Stiftung Health On the Net (HON) hat den BZÄK-Internetauftritt erneut mit dem HONcode zertifiziert. Das Zertifikat für medizinische und gesundheitsbezogene Internetseiten gilt als der am häufigsten genutzte ethische Verhaltenskodex in diesem Bereich.

Deutscher Zahnärztetag 2016



Der Deutsche Zahnärztetag ist die gemeinsame Jahresveranstaltung von BZÄK, KZBV und Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK). Er vereint mit Standespolitik, Praxis und Wissenschaft das komplette Spektrum der Zahnmedizin in Deutschland.

Der Standespolitische Teil in diesem Jahr findet vom 17. bis 19. November 2016 in Berlin statt, der Wissenschaftliche Kongress vom 10. bis 12. November 2016 in Frankfurt am Main.

Details zum Programm können auf der Webseite der Bundeszahnärztekammer unter www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag.html abgerufen werden.

Zukunftskongress Beruf und Familie 2016

Infos, Tipps und Erfahrungen zum Start in die Selbstständigkeit – mit besonderem Fokus auf die Vereinbarkeit von Praxis & Familie bei gesunder Work-Life-Balance: Das bietet der dritte Zukunftskongress Beruf und Familie, zu dem die BZÄK in Kooperation mit dem Dentista Verband auf den Deutschen Zahnärztetag 2016 nach Frankfurt am Main einlädt. Themen sind:

- Startup Praxis – low budget?
- Verträge mit Hirn und Herz
- Schwangerschaft und Zahnarztpraxis – das neue Mutterschutzgesetz
- Praxisgründungsfinanzierung
- Berufspolitik für Anfänger
- Was man in und nach der Assistenzzeit verdient – Vorstellung der Gehaltsstudie von Dentista

Die Veranstaltung findet am Samstag, 12. November 2016 von 14.00 bis 17.30 Uhr im Maritim Hotel Frankfurt Messe statt und ist für alle Teilnehmer des Deutschen Zahnärztetags und Interessierte kostenfrei. Informationen und Anmeldung: www.zukunftskongress-beruf-familie.de und www.dzt.de/zukunft.php

Erster Statusbericht der gematik

Die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) hat ihren ersten Statusbericht veröffentlicht. Er soll das komplexe Projekt Telematikinfrastruktur transparent machen und über Fortschritte informieren. Der Bericht kann online eingesehen werden unter www.gematik.de/cms/de/header_navigation/presse/statusberichte/statusberichte_1.jsp.

„Sponsoring Dissertationen Versorgungsforschung“

Das Kuratorium der Stiftung „Hufeland-Preis“ lobt einmalig die finanzielle Unter-

stützung von Dissertationen auf dem Gebiet der Versorgungsforschung aus. Bis zu vier Doktorarbeiten werden mit jeweils 5.000 Euro unterstützt.



© Wikipedia

Berechtigt sind Doktoranden, die sich mit Versorgungsforschung befassen. Die Doktorarbeit muss 2016 begonnen werden oder noch in Bearbeitung sein. Bewerbungen sind bis zum 31. Dezember 2016 unter dem Stichwort „Promotionsunterstützung Stiftung Hufeland-Preis“ zu senden an:

Hufeland-Preis

Notar Dr. Christoph Neuhaus
Kattenbug 2
50667 Köln

Für eventuelle Rückfragen besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme mit Patrick Weidinger (Tel. 0221/148-30785, patrick.weidinger@aerzteversicherung.de).

In der Hufeland-Stiftung sind neben der Stifterin, der Deutschen Ärzteversicherung, BZÄK, Bundesärztekammer, die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. vertreten.

Quelle: Klartext 08/16

Wie gravierend sind die Auswirkungen des Brexit?

Die Briten haben in ihrem Referendum am 23. Juni 2016 den Austritt aus der EU beschlossen. Der Austritt trifft Europa in einer ohnehin angespannten Lage, Stichworte Eurokrise, Griechenland und Flüchtlingsströme. Seine tatsächlichen Folgen für die Wirtschafts- und Finanzwelt werden sich erst in der Zukunft erweisen. Das Rheinische Zahnärzteblatt hat das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN) und die Deutsche Apotheker- und Ärztekammer (apoBank) gefragt, welche Auswirkungen dort zu erwarten sind. Die Fragen für das RZB an den Vorsitzenden des VZN-Verwaltungsausschusses ZA Dirk Smolka am 12. September 2016 und an Dr. Hanno Kühn, Chief Investment Officer der apoBank, am 15. September 2016 stellte Susanne Paprotny.

Interview mit ZA Dirk Smolka, Vorsitzender des VZN-Verwaltungsausschusses

■ **RZB:** Sehr geehrter Herr Smolka, ich freue mich, dass Sie für ein kurzes Interview zum Thema Brexit und seine Auswirkungen auf das VZN zur Verfügung stehen. Unmittelbar nachdem das Ergebnis des Brexit-Referendums bekannt geworden war, titelte beispielsweise Die WELT online: „Brexit-Votum löst Panik an den Finanzmärkten aus“. Wie war das Versorgungswerk auf das Brexit-Votum vorbereitet und wie stark hat es die Erträge bzw. die Vermögensseite belastet?

Smolka: Obwohl wir natürlich renditeorientiert anlegen, ist unser erstes Ziel, immer ein möglichst niedriges Risiko bei unseren Anlagen einzugehen. Wie fast alle Marktteilnehmer hatten wir eine Ablehnung des Brexit erwartet. Wir haben trotzdem aber frühzeitig unsere britischen Anlagen auf mögliche Risiken bei einem abweichenden Ausgang untersucht. Unsere Überlegungen ergaben, dass die wesentlichen Auswirkungen auf unsere Vermögenspositionen weniger von den zugrundeliegenden Anlagen wie Aktien und Immobilien ausgehen würde, die teilweise ohnehin kurzfristig nicht disponibel waren, sondern eher von der Währungsseite. Vor diesem Hintergrund haben wir alle unsere offenen Pfund Sterling Positionen vor dem Votum abgesichert und auch alle unsere Manager angewiesen, dies für alle für uns verwalteten Mandate durchzuführen. Tatsächlich war der Vermögenseffekt auf britische Aktien, Renten und, soweit dies jetzt schon feststellbar ist auch auf Immobilien, nur kurzfristig. Die Notierungen der Wertpapiere liegen inzwischen wieder über den Werten vor dem Votum. Die hohe Volatilität kam tatsächlich von der Währung – aus der Schwäche des Pfund Sterling gegenüber dem Euro, aber auch aus der



ZA Dirk Smolka, Vorsitzender des VZN-Verwaltungsausschusses

Schwäche des Euro gegenüber dem US-Dollar. Nachdem sich die Schwankungen des Pfund Sterling beruhigt hatten, konnten wir bereits einige Devisensicherungen mit schönem Zusatzgewinn schließen und profitierten gleichzeitig von der Entwicklung Euro versus US-Dollar.

■ **RZB:** Sind die Unsicherheiten an den Kapitalmärkten weiterhin vorhanden? Müssen wir auch in Zukunft mit Kursschwankungen an den Kapitalmärkten leben?

Smolka: Ja, die Kursschwankungen werden uns auch in den nächsten Monaten, wenn nicht sogar noch Jahre begleiten. Zum einen war das Brexit-Votum ja erst der Ausgangspunkt der Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU zum Austritt. Hier wird es sicherlich noch einige politische Verwirrungen geben, die auch an den Märkten nicht

spurlos vorübergehen. Zudem sorgt die Europäische Zentralbank mit ihrer historischen Nullzinspolitik – eigentlich ist es ja schon eine Minuszinspolitik – dafür,

dass Bewertungen verschiedenster Vermögensklassen in die Höhe schnellen und als Folge dessen auch höhere Schwankungen aufweisen und aufweisen werden. Weiterhin können die Wahlen in den USA als auch weitere geopolitische Ereignisse jederzeit tiefe Veränderungen an den Finanzmärkten hervorrufen.

■ **RZB:** Viele sprechen von Immobilienblase, andere von sicherer Anlage. Welche Einschätzung haben Sie zum Immobilienmarkt in Deutschland und in Europa? Welchen Einfluss hat die Situation auf die Geschäftsstrategie des Versorgungswerkes und wie verhält sich das VZN in diesem Umfeld?

Smolka: Es ist richtig, dass viele Anleger zurzeit in die Anlageklasse Immobilie gedrängt werden. So lange die EZB milliardenfach Anleihen sowohl von Staaten wie auch von Unternehmen vom Markt weg kauft, fehlt eine andere Anlagealternative – so man nicht zu negativen Zinsen anlegen will. Das VZN ist traditionell ein Versorgungswerk, bei dem die Immobilienanlage ein zentraler Baustein der Kapitalanlage ist. Dies bedeutet einerseits, dass unsere Bestandsimmobilien sich bereits seit Jahren und Jahrzehnten in unserem Besitz befinden und sehr auskömmliche Renditen erzielen. Auch wenn die Preise dieser Immobilien im Augenblick stark steigen, macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, voreilig zu verkaufen, weil es halt keine Anlagealternativen gibt. Allerdings bietet

die aktuelle Situation die Möglichkeit, unser Portfolio von unattraktiven Objekten zu bereinigen. Dies tun wir auch in begrenztem Umfang. Andererseits gibt es auch abseits der eingefahrenen Wege immer wieder Opportunitäten auch im Immobilienbereich, die wir weiter nutzen wollen.

■ **RZB:** *Nachdem sich die Kapitalmärkte nach der Brexit-Abstimmung etwas beruhigt haben, was bleibt an Risiken für die europäische Wirtschaft, für die Kapitalmärkte und im Speziellen für den englischen Immobilienmarkt zurück?*

Smolka: Letztendlich verbleibt das – theoretische – Risiko eines Auseinanderbrechens der gesamten Eurozone. Diese ist nicht durch den Brexit größer geworden, sondern durch den Vormarsch populistischer Parteien in ganz Europa, die damit Wähler fangen, indem sie erklären, was sie nicht wollen – gemeinsames Europa, aber nicht, wie man es besser macht.

Man darf zudem nicht vergessen, dass Großbritannien eh eine Sonderstellung mit vielen Zugeständnissen eingenommen hatte, und dies nicht nur bei der eigenen Währung. Gleichzeitig sehen wir die Chance, dass der „Warnschuss Brexit“ die nationalen Regierungen dazu bringen wird, sich mehr für die Europäische Idee zu engagieren. Das, was im Augenblick überall diskutiert wird, die Wirtschafts- und Währungsunion, ist ja nur eine Begleiterscheinung der ursprünglichen Idee der Gründerväter Europas, durch den engen Zusam-



menschluss der Europäischen Staaten die blutigen Kriege des 19. und 20. Jahrhunderts künftig zu vermeiden. Und diese Idee hat ja prächtig funktioniert, genauso wie übrigens der Euro als Gemeinschaftswährung. Wer will schon bei seinem Italienurlaub wieder die Lire eintauschen oder Tankgutscheine erwerben müssen.

■ **RZB:** *Wie sieht die Strategie des VZN auch bezüglich der „Post-Brexit-Situation“ aus?*

Smolka: Wie ich bereits oben erläutert habe, sehen wir uns gut aufgestellt. Insgesamt hat das Versorgungswerk eh nur mit kleinen Anteilen in Großbritannien investiert. Wir beobachten die Situation genau, werden jedoch weder in Hektik noch in Panik verfallen. Das sind schlechte Ratgeber. Jede Krise bietet Chancen, insbesondere wenn der Anleger, so wie wir, aus einer Situation der Stärke agieren kann.

■ **RZB:** *Thema Negativzinsen: Worauf müssen sich die Mitglieder des VZN vor dem Hintergrund der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank einstellen?*

Smolka: Die Presse schreibt es ja inzwischen landauf und landab und es ist kein Geheimnis, dass auf der Kapitalanlage-seite derzeit nur schwerlich Renditen zu erzielen sind, die auskömmlich sind. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass das Versorgungswerk eine sehr langfristige

Strategie fährt. Aus diesem Grund profitieren wir auch heute noch von hochrentierlichen Anlagen, die vor Jahren und Jahrzehnten langfristig angelegt wurden.

Allerdings wird der Druck mit jedem Jahr Negativzins größer, da die Wiederanlage von Kapitalerträgen und Kapitalrückzahlungen zunehmend schwieriger wird. Es gibt sicherlich immer noch Möglichkeiten im Markt, gerade als Großanleger attraktive Renditen zu erzielen. Dies sind jedoch keine 08/15-Anlagen wie Bundesanleihen oder Termingeld. Hier muss schon eine professionelle Suche und Prüfung vorgeschaltet werden, um Opportunitäten zu finden und zu bewerten.

■ **RZB:** *Zum Abschluss würde ich Sie gerne für unsere Leser um eine Prognose bitten: Wo steht der Dax zum Abschluss des Jahres?*

Smolka: Wir halten es da wie Mark Twain: Prognosen sind eine schwierige Sache, besonders wenn sie die Zukunft betreffen. Wir sind aber überzeugt, dass der DAX zum Jahresende etwas höher stehen wird. Es kann allerdings sein, dass es nicht das Jahresende 2016 sein wird. Die schon oben gemachten Aussagen lassen eine seriöse Schätzung einfach nicht zu. Also lassen Sie uns lieber keine konkreten Voraussagen abgeben.

■ **RZB:** *Herr Smolka, ich bedanke mich ganz herzlich, dass Sie sich die Zeit zur Beantwortung unserer Fragen genommen haben.*

Interview mit Dr. Hanno Kühn, Chief Investment Officer der apoBank

■ **RZB:** *Sehr geehrter Herr Dr. Kühn, vielen Dank, dass Sie für ein kurzes Interview zum Thema Brexit und seine Auswirkungen auf die apoBank zur Verfügung stehen. Einen Tag nach dem Votum der Briten, die EU zu verlassen, war auf Focus online zu lesen, „das überraschend klare Votum der Briten für einen Brexit hat die Finanzmärkte auf dem falschen Fuß erwischt“. Sind die Unsicher-*

heiten an den Kapitalmärkten weiterhin vorhanden? Müssen wir auch in Zukunft mit Kursschwankungen an den Kapitalmärkten leben?

Kühn: Der Brexit wurde von den Kapitalmärkten zwar erstaunlich gut verdaut – mit Kursschwankungen muss aber weiterhin gerechnet werden. Denn zum einen ist noch offen, wie der Brexit tatsächlich

ablaufen wird. Zum anderen bergen andere Themen, wie z. B. die Geldpolitik der Notenbanken oder die bevorstehenden Wahlen in den USA, immer noch genügend Überraschungspotenzial.

■ **RZB:** *Viele sprechen von Immobilienblase, andere von sicherer Anlage. Welche Einschätzung haben Sie zum Immobilienmarkt in Deutschland und in*

Europa? Welchen Einfluss hat die Situation auf die apoBank und wie verhält sich die apoBank in diesem Umfeld?

Kühn: Von einer Immobilienblase kann in Deutschland nach wie vor keine Rede sein. Sicherlich sind die Preise in den Ballungszentren in den letzten Jahren deutlich gestiegen, im Bundesdurchschnitt aber nicht stärker als die Gehälter. Zudem ist die private Verschuldung hierzulande weiter gesunken, was dafür spricht, dass die Finanzierung der getätigten Immobilienkäufe auf einem gesunden Fundament steht. Insofern kann der Erwerb einer Immobilie – im Rahmen eines diversifizierten Portfolios – auch heute noch eine sinnvolle Option für den Zahnarzt sein.

■ **RZB:** *Nachdem sich die Kapitalmärkte nach der Brexit-Abstimmung etwas beruhigt haben, was bleibt an Risiken für die europäische Wirtschaft, für die Kapitalmärkte und im Speziellen für den englischen Immobilienmarkt zurück?*

Kühn: Was die europäische Wirtschaft betrifft, so haben die geldpolitischen Impulse bislang nicht zu einem deutlicheren Wachstum geführt. Hierfür wären aus unserer Sicht ergänzende konjunktur- und fiskalpolitische Maßnahmen der Regierungen erforderlich. Zudem belasten die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit in den Peripherie-Staaten sowie die politische Unsicherheit, die mit der fehlenden Regierungsmehrheit in Spanien und den anstehenden Wahlen in Deutschland und Frankreich einhergeht.

Das hat auch Auswirkungen auf die Kapitalmärkte: In Zeiten von Nullzinsen lässt sich nur dann eine akzeptable Rendite erzielen, wenn gleichzeitig ein gewisses Risiko in Kauf genommen wird. Angesichts hoher Volatilitäten sollte dieses Risiko jedoch bewusst eingegangen werden, d. h. Anleger tun gut daran, ihr Portfolio möglichst breit zu diversifizieren.

Am britischen Immobilienmarkt rechnen wir mittelfristig mit einer Abkühlung der Preisentwicklung. So legen Umfragen in



Dr. Hanno Kühn, Chief Investment Officer der apoBank

den Bereichen Industrie, Dienstleistungen und Bau nahe, dass die britische Konjunktur durch die Brexit-Entscheidung einen signifikanten Rückschlag erfahren hat. Diese gesamtwirtschaftliche Abschwächung wird sich mittelfristig auch auf den Häusermarkt auswirken.

■ **RZB:** *Gerade wurde von der Industrie- und Handelskammer veröffentlicht, dass insbesondere bei Betrieben mit bis zu 20 Angestellten Einschränkungen in der Kreditvergabe stattfinden würden. Insbesondere Zahnarztpraxen bewegen sich häufig in diesen Unternehmensgrößen. Inwieweit gibt es Einschränkungen, was die Kreditvergabe betrifft?*

Kühn: Unsere Kunden werden von uns auch weiterhin die Kredite erhalten, die sie für ihre geplanten, finanziell nachhaltigen Investitionen benötigen – schon allein deshalb, weil die wirtschaftliche Förderung der Heilberufler der satzungsgemäße Geschäftszweck der apoBank ist. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter und haben gerade im Rahmen unserer Initiative „Chance Niederlassung“ ein Sonderkreditprogramm für Existenzgründungsfinanzierungen in Höhe von 500 Millionen Euro verabschiedet. Bei diesem Programm



können Heilberufler für ihr Praxis- oder Apothekendarlehen von einem attraktiven 10-Jahres-Festzins in Höhe von 0,99 Prozent profitieren.

■ **RZB:** *Thema Negativzinsen: Worauf müssen sich die Kunden der apoBank vor dem Hintergrund der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank einstellen?*

Kühn: Die apoBank erhebt derzeit nur Negativzinsen auf hohe täglich fällige Einlagen von institutionellen Anlegern und Kunden aus dem Bereich der Standesorganisationen, für die wir bereits heute ein Aufbewahrungsentgelt in Höhe des EZB-Strafzinses für Banken zahlen müssen. Das Entgelt wird auf das Volumen erhoben, das einen Sockelbetrag übersteigt. Aktuell sprechen wir mit allen Kunden, um mittels alternativer Anlageformen die Belastungen zu minimieren.

■ **RZB:** *Zum Abschluss würde ich Sie gerne für unsere Leser um eine Prognose bitten: Wo steht der Dax zum Abschluss des Jahres?*

Kühn: Unsere 12-Monatsprognose für den DAX liegt bei 11.100 Punkten. Angesichts der erwähnten Volatilitäten an den Kapitalmärkten ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Kurse zwischenzeitlich auch fallen und die 10.000 Punkte-Marke im DAX unterschritten wird. Wer sich von diesen Schwankungen weitgehend unabhängig machen will, schließt einen Investment-sparplan ab, bei dem er in regelmäßigen Abständen Fondsanteile erwirbt und so bei Kursrückgängen von günstigen Preisen profitiert.

■ **RZB:** *Herr Dr. Kühn, ich bedanke mich ganz herzlich, dass Sie sich die Zeit genommen haben, die Folgen des Brexit aus Sicht der apoBank zu erläutern.*

Fotos: apoBank, Popronny, Fotolia/Zeibor

Berufsunfähigkeitsrisiko

Absicherung des Risikos für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Das Risiko der Berufsunfähigkeit sollte jeder Zahnarzt abgesichert haben. Aufgrund der speziellen Tätigkeiten „am Stuhl“ sind insbesondere Rückenleiden verbreitet. Darüber hinaus bestehen die normalen Lebensrisiken wie Krebs, Erkrankung des Herz- und Gefäßsystems und insbesondere psychische Erkrankungen und Nervenerkrankungen, die in den letzten Jahren stark zugenommen haben.

Die Statistik ist eindeutig: Aktuell scheidet jede/jeder Berufstätige vorzeitig aus dem aktiven Berufsleben aus. Die Hälfte der Betroffenen ist unter 50 Jahre, rund ein Drittel noch keine 45 Jahre alt. (Quelle: Analysenhaus Morgen & Morgen GmbH)

Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte haben im Bereich der Berufsunfähigkeit schon Vorsorge getroffen. Doch sind alte Tarife häufig zu teuer und die Bedingungen veraltet. In älteren Verträgen sind oftmals nicht mit eingeschlossen

- der Verzicht auf die abstrakte Verweisung,
- Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit,
- eine Infektionsklausel.

Grundsätzlich ist jede Zahnärztin/jeder Zahnarzt in einem Berufsständischen Versorgungswerk pflichtversichert. Allerdings ist die dortige Versorgung mit einer privaten zusätzlichen Absicherung nicht zu vergleichen, da die Leistungsvoraussetzungen wesentlich höher sind und erst bei Aufgabe der zahnärztlichen Tätigkeit eine Leistung erfolgt. Bei einer privaten Absicherung kann die Praxis weiter geführt werden, da hier schon ab einer 50-prozentigen Berufsunfähigkeit geleistet wird. Die zahnärztliche Berufsausübung ist also trotz Bezug einer Rente (eingeschränkt) weiter möglich. Weitere Leistungsvoraussetzung ist die dauerhafte Berufsunfähigkeit. Eine private Versicherung leistet schon dann, wenn der Versicherte voraussichtlich sechs Monate lang berufsunfähig ist.



Ralf Seidenstücker, Geschäftsführer der Versicherungsstelle für Zahnärzte GmbH und Vorstand der nucleus Finanz- und Versicherungsmakler AG

Gruppenversicherungsvertrag mit der BZÄK

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat in Kooperation mit der Versicherungsstelle für Zahnärzte (VfZ) und der Gothaer Lebensversicherung AG einen neuen Kollektivvertrag abgeschlossen und bietet der Zahnärzteschaft eine leistungsfähige Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) an. Dem Kollektivvertrag liegen ein rabattierter Tarif mit vereinfachter Gesundheitsprüfung und ein auf die Belange von Zahnärztinnen und Zahnärzten abgestimmtes Bedingungsmerkmal zugrunde.

Die genaue Erläuterung der neuen Berufsunfähigkeitsrente, die Prüfung der bereits bestehenden Absicherung und Angebote übernimmt die

Versicherungsstelle für Zahnärzte GmbH
 Max-Planck-Str. 4
 50858 Köln
 Tel. 02234/2783010
koeln@vfz-gmbh.de
www.vfz-gmbh.de

Die Versicherungsstelle für Zahnärzte GmbH ist in Kooperation mit der nucleus Finanz- und Versicherungsmakler AG ein auf die Zahnärzteschaft spezialisiertes Beratungshaus.

Ralf Seidenstücker

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2016

Mittwoch, 26. Oktober 2016
Mittwoch, 23. November 2016
Mittwoch, 14. Dezember 2016

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34-42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Zahntipps der KZV Nordrhein



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit
Fax 02 11/96 84-33 2

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto
(Selbstkostenpreis je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindest-
menge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

Stück

Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

Stück

Kinderpass

Zahntipp

Stück

- 1 Prophylaxe
- 2 Zahnersatz
- 3 Zahnfüllungen
- 4 Schöne Zähne
- 5 Implantate
- 6 Parodontitis
- 7 Zahnentfernung
- 8 Endodontie
- 9 Kiefergelenk
- 10 Kieferorthopädie
- 11 Pflegebedürftige

Stück

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Zahnmedizinisches Myanmar-Projekt ausgezeichnet

Apollonia-Preis 2016 an Studierende der Universität Witten/Herdecke

Die Apollonia-Stiftung der Zahnärzte zu Münster hat am 17. September 2016 die Studierenden der Universität Witten/Herdecke für ihre Verdienste um den Gedanken der zahnmedizinischen Prävention ausgezeichnet. Das Preisgeld in Höhe von 15.000 Euro kommt dem Myanmar-Projekt zugute, welches 2008 gegründet wurde. Stellvertretend für die Studierenden und Alumni nahmen Dr. Georg Kirchner, Dr. Mathias Benedix und Maximilian Voß den Apollonia-Preis entgegen, der seit dem Jahr 2002 verliehen wird.

Die Stiftung der Apollonia zu Münster zeichnete in diesem Jahr junge Zahnärztinnen und Zahnärzte aus, die mit großem Engagement, bemerkenswerter Leidenschaft und hoher fachlicher Kompetenz den Präventionsgedanken nach Südostasien tragen. Der Vorsitzende des Stiftungsvorstands und Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe Dr. Klaus Bartling würdigte das Engagement der Studierendengemeinschaft: „Ihre regelmäßigen Einsätze zeigen Wirkung. Sie haben durch intensive Prävention das Bewusstsein für Zahngesundheit geschaffen und dazu beigetragen, eine solide Basis für eine zahnmedizinische Versorgung in Teilen des Landes aufzubauen. Mit begleitenden Behandlungen haben Sie eine gute Basis geschaffen, die Allgemeingesundheit von Menschen in Myanmar erheblich zu verbessern, ihre Lebensqualität zu steigern und soziale Benachteiligung aufzuheben. Wir haben Hochachtung vor Ihrer Leistung“.

In ihrer Laudatio sagte NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens: „Ich bin davon überzeugt, dass die Erfahrungen, die die Studierenden im Rahmen des Myanmar-Projektes machen, ihre persönliche Entwicklung bereichern wer-



Foto: ZÄK WL

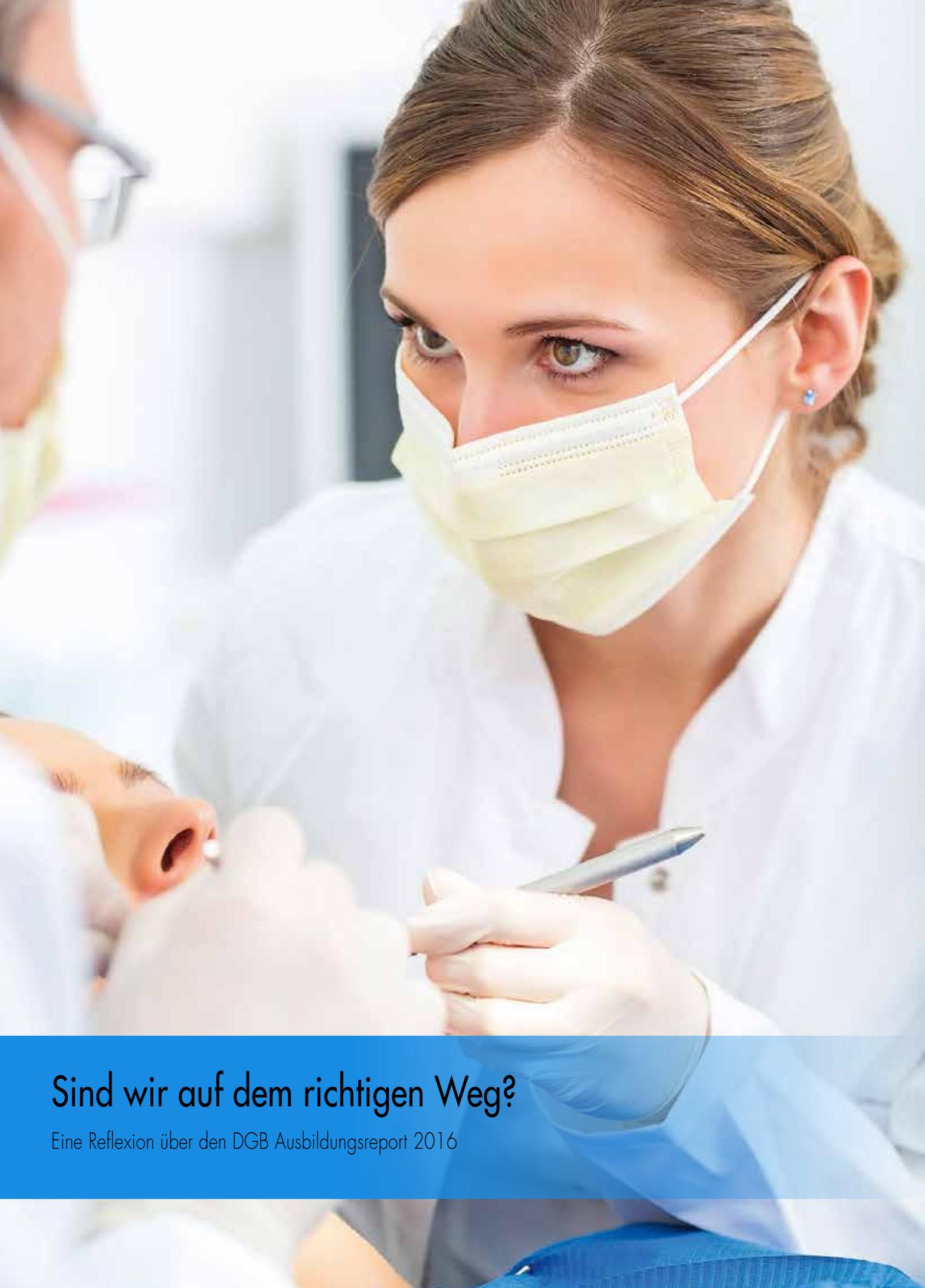
Der Stiftungsvorsitzende und Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe Dr. Klaus Bartling mit Dr. Georg Kirchner, Dr. Mathias Benedix und Maximilian Voß, die stellvertretend für die Studierenden und Alumni der Universität Witten/Herdecke den Apollonia-Preis entgegennahmen

den und auch prägend für ihren weiteren beruflichen Weg sind. Denn die Projektarbeit verbindet persönliches soziales Engagement in der humanitären Hilfe mit dem praktischen Lernen und der Aneignung von wesentlichen Kompetenzen – zum Beispiel Sensibilität für kulturspezifische Aspekte bei der Versorgung von Menschen. Diese kultursensiblen Kompetenzen sind in unserer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft nicht nur für die angehenden Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner wesentlich und wertvoll, sondern für alle Gesundheitsberufe von grundlegender Bedeutung. Die Vermittlung kultureller Kompetenzen sollte verpflichtender Bestandteil der Ausbildung in medizinischen Berufen und Gesundheitsfachberufen sein.“

Die Apollonia zu Münster-Stiftung der Zahnärzte in Westfalen-Lippe ist eine

gemeinnützige selbstständige Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Münster. Sie wurde von der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe gegründet und wird von der Zahnärzteschaft getragen. Der Zweck der Apollonia-Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie des öffentlichen Gesundheitswesens durch Förderung und Unterstützung präventionsorientierter Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Diese Ziele verfolgt die Apollonia-Stiftung durch Information, Aufklärung, Vergabe von Journalisten- und/oder Wissenschaftlerpreisen, Stipendien und der Förderung von wissenschaftlichen Untersuchungen.

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe



Sind wir auf dem richtigen Weg?

Eine Reflexion über den DGB Ausbildungsreport 2016



Im September erschien der neue DGB Ausbildungsreport für das Jahr 2016. Voraussetzung für ein gutes Abschneiden in der Gesamtbewertung waren wiederkehrend gute Bewertungen in allen vier abgefragten Kategorien:

- Fachliche Qualität der Ausbildung im Betrieb
- Ausbildungszeiten und Überstunden
- Ausbildungsvergütung
- Persönliche Beurteilung der Ausbildung

In der Gesamtwertung unter den 25 am stärksten frequentierten Ausbildungsberufen sind wir erstmals wieder um zwei Plätze nach vorne gerutscht. Momentan liegen wir zwar traurigerweise noch auf Platz 21 – und das ist keine Platzierung, mit der wir uns zufriedengeben werden –, aber erstmals haben wir eine Richtungsumkehr geschafft. Der Abwärtstrend begann vor einigen Jahren und fand hoffentlich sein Ende im letzten Jahr mit dem Platz 23.

Fachliche Qualität der Ausbildung im Betrieb

Platz 14 von 25: ein Platz hinter den Medizinischen Fachangestellten (Platz 19 im Jahr 2015)

Was floss in die Bewertung der fachlichen Qualität mit ein? Einhaltung des Ausbildungsplans, Verrichtung von ausbildungsfremden Tätigkeiten, Vorhandensein und Verfügbarkeit von Ausbildern am Arbeitsplatz, Zufriedenheit mit der Erklärung von Arbeitsvorgängen sowie die fachliche Ausbildungsqualität im Betrieb.

Der DGB Ausbildungsreport bemängelt, dass 33,6 Prozent der Auszubildenden aller Branchen kein betrieblicher Ausbildungsplan vorliegt. Zur Erklärung: Nach § 5 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) gibt es einen rechtlich bindenden Ausbildungsrahmenplan für jeden anerkannten Ausbildungsberuf, welcher die Inhalte und ihre zeitliche Abfolge in der Ausbildung verpflichtend vorgibt. Dieser Ausbildungsrahmenplan muss vom Betrieb, also von der ausbildenden

Zahnarztpraxis in einen betrieblichen Ausbildungsplan umgesetzt werden.

Das hat die Zahnärztekammer Nordrhein bereits für Sie erledigt und übersendet Ihnen mit dem eingetragenen Ausbildungsvertrag das „Berichtsheft“. Hier haben wir den betrieblichen Ausbildungsplan bereits eingedruckt. Unsere Auszubildenden haben also zu 100 Prozent einen betrieblichen Ausbildungsplan. Der Ausbildende hat die Auszubildenden zum Führen des Berichtsheftes anzuhalten, sie fachlich zu unterstützen und die Möglichkeit zu geben, dieses in der Arbeitszeit zu tun. Dieser schriftliche Ausbildungsnachweis leitet als roter Faden durch die Ausbildung und dient letzten Endes auch beiden Seiten als Nachweis, dass korrekt und richtig ausgebildet wurde. Das Berichtsheft ist Ihr Inhaltsverzeichnis, Ihre Liste welches Lehrthema didaktisch und pädagogisch, zum anstehenden Zeitpunkt am besten vermittelt werden sollte.

Den höchsten Wert bei den ausbildungsfremden Tätigkeiten gibt es bei unserem Ausbildungsberuf, den angehenden Zahnmedizinischen Fachangestellten: 21,9 Prozent geben nämlich an, immer oder häufig ausbildungsfremde Tätigkeiten leisten zu müssen, so der DGB Ausbildungsreport. Der Durchschnitt über alle Berufe hinweg liegt übrigens bei 10,6 Prozent, also der Hälfte. Hier ist sicher nicht das Brötchenholen gemeint, wenn Sie als Praxisinhaber Ihre Mitarbeiter zum Frühstück einladen und Ihre Auszubildende bitten, für alle und sich selber die Bäckerei um die Ecke zu plündern.

Es ist aber mit Sicherheit damit gemeint, dass es nicht sein kann, dass Auszubildende jeden Morgen mit dem Hund des Praxisinhabers Gassi gehen oder die priva-

ten Einkäufe erledigen müssen. Mit diesem Wert können und dürfen wir nicht uns zufriedengeben! Trennen wir sauber Ausbildungsinhalte und den kleinen Gefallen als Ausnahme, von dem, was nicht zu einer Ausbildung gehört!

In die Qualität der Ausbildung investieren

Die fachliche Ausbildungsqualität im Betrieb wird von 71,6 Prozent der Jugendlichen aller Ausbildungsberufe mit „gut“ oder „sehr gut“ bewertet. Bei Betrieben mit bis zu 20 Angestellten bewerten 25,4 Prozent, bei Kleinbetrieben bis zu fünf Angestellten etwas mehr 28,8 Prozent und in Großbetrieben mit mehr als 500 Angestellten 43,5 Prozent der Auszubildenden die Ausbildungsqualität mit „sehr gut“. Keine schlechten Werte, aber mit Luft nach oben. Nicht umsonst waren wir Zahnmediziner während des Studiums an der medizinischen Fakultät als Qualitätspfennigfuchser bekannt, die selten mit der eigenen Leistung zufrieden waren und es noch immer besser machen wollten. Intensives Erklären und sich Zeit nehmen für Nachfragen und Probleme sind die besten Garanten für eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Berufsausbildung. Auch sollten wir bedenken: Ausbilder ist der Zahnarzt und nicht die Kollegin als Zahnmedizinische Fachangestellte. In Zeiten steigender Anforderungen müssen wir mehr denn je in die Qualität der Ausbildung unserer Praxismitarbeiter investieren.

Die fachliche Qualität der Ausbildung in der Berufsschule wird von nur 56,7 Prozent der Auszubildenden mit „gut“ oder „sehr gut“ bewertet – zum Vergleich: bessere 71,6 Prozent in den Betrieben. Hier wäre es aber falsch den Schuldigen in den Berufsschulen, den Lehrern oder den Schulträgern zu suchen, wie es manche Arbeitgeber oder Berufsverbände der Einfachheit halber tun. Solange eine Berufsschule etwa nur ein Zehntel von dem Betrag erhält, welchen eine Fachhochschule für einen Erstsemesterstudenten eines Bachelorstudienganges bekommt, wird einer der Partner

der dualen Ausbildung, die Berufsschule, tot gespart.

Auch der DGB Ausbildungsreport merkt an: „Bereits der Ausbildungsreport 2012 zeigte auf, dass ein Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit der Auszubildenden mit der Berufsschule und deren infrastrukturellen Rahmenbedingungen besteht. Eine zeitgemäße Ausstattung der Berufsschulen mit Unterrichtsmaterial, Schulbüchern, technischen Geräten und Ähnlichem ist ebenso wichtig wie ausreichend Personal, das einen regelmäßigen Berufsschulunterricht in sinnvollen Klassengrößen ermöglicht und damit maßgeblich zum Lernerfolg beiträgt.“ Hier ist die Politik gefragt, um für Chancengleichheit in beiden Bildungssystemen zu sorgen, und wir als Gesellschaft sind gefordert, dem Gesellen die gleiche Anerkennung zuteilwerden zu lassen wie dem Hochschulprofessor. Des Weiteren ist ein schulisches Mindestmaß an Vorbildung Voraussetzung, dass eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Bei sinkenden Zahlen von Schulabgängern und immer mehr Jugendlichen, die ein Studium beginnen, fehlt es in unseren Berufsschulklassen an den besseren Schülern. Die Integration von lernschwächeren Schülern, Migranten und Flüchtlingen ist für den Ausbildungsberuf ZFA eine Selbstverständlichkeit, aber wir brauchen auch die besseren Schüler, die ihre Mitstreiter begeistern, unterstützen und fachliche Zusammenhänge vielleicht ein zweites Mal aus einer anderen Perspektive erklären.

Ausbildungszeiten und Überstunden

Platz 20 von 25: ein Platz hinter den Medizinischen Fachangestellten (Platz 21 im Jahr 2015)

In die Bewertung eingeflossen sind folgende Fragestellungen: Nacharbeiten der Zeiten des Berufsschulunterrichtes, regelmäßig zu leistende Überstunden, Anzahl der Überstunden und die Frage nach der Vergütung bzw. dem Freizeitausgleich von Überstunden.

Ein klares No-Go ist das Nacharbeiten der Zeiten des Berufsschulunterrichtes. Gemeint



Dr. Thomas Heil, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein und Ausbildungsberater

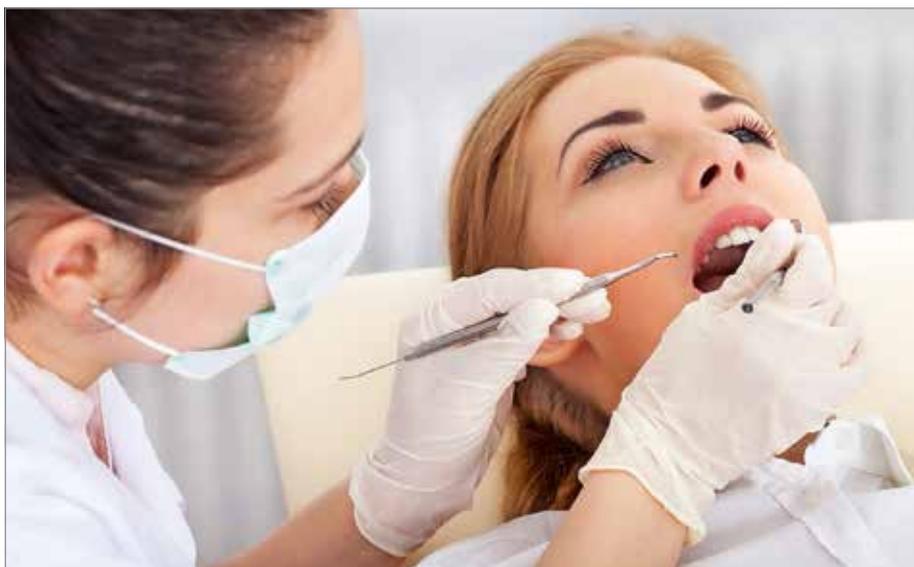
sind hier nicht die Fehlzeiten, in denen ein Auszubildender womöglich unentschuldig in der Berufsschule gefehlt hat, sondern die Zeiten, in denen er seiner Lernpflicht nachgekommen ist und dort anwesend war. Dass Arbeitgeber diese Zeiten nacharbeiten lassen, war auch mir noch nicht bekannt und versetzte mich in Erstaunen. Nach § 15 Berufsbildungsgesetz ist die Freistellung und nach § 19 Absatz 1 die Vergütungfortzahlung für die Berufsschulzeit für uns alle verpflichtend, aber nur für

Minderjährige Auszubildende gilt der § 9 des Jugendarbeitsschutzgesetzes, der die Anrechnung des Unterrichtes auf die Arbeitszeit regelt. Hier ist die Forderung des DGB, „es bedarf einer einheitlichen Regelung für alle Auszubildenden, die dem § 9 des Jugendarbeitsschutzgesetzes entspricht. Die Berufsschulzeit muss für alle Auszubildenden inklusive der Wege- und Pausenzeiten vollständig auf die betriebliche Arbeitszeit angerechnet werden“, nur zu unterstützen.

Die Arbeit mit Menschen, am und mit Patienten ist anstrengend und fordert von unseren Auszubildenden neben der fachlichen Qualifikation, genauso wie von uns, Einfühlungsvermögen, Verständnis für die unangenehme Situation und zeitliche Flexibilität. Der Zahnschmerz hält sich selten an Praxisöffnungszeiten und Überstunden sind damit oft vorprogrammiert. Bei einem respektvollen Verhältnis miteinander darf das Prinzip Geben und Nehmen nicht außer Acht gelassen werden und angefallene Überstunden müssen finanziell oder durch Freizeitausgleich ersetzt werden.

Ausbildungsvergütung

„Im Durchschnitt (über alle Berufe und Ausbildungsjahre) haben die befragten Auszubildenden 717 Euro im Monat Ausbildungsvergütung erhalten.“ (DGB Ausbildungsreport)



Fotos: ZÄK/Rolfes, Fotolia/Kzenon, Andrey Popov, istockphoto/sturfi

Die Vergütungsempfehlungen für Auszubildende zur Zahnmedizinischen Fachangestellten wurden mit Vorstandsbeschluss der ZÄK Nordrhein vom Mai 2015 geändert (s. RZB 7-8/2015, S. 398) und betragen seit dem 1. August 2015

im ersten Ausbildungsjahr:
brutto 615 Euro – (Durchschnitt über alle Ausbildungsberufe 665 Euro)

im zweiten Ausbildungsjahr:
brutto 750 Euro – (Durchschnitt über alle Ausbildungsberufe 743 Euro)

im dritten Ausbildungsjahr:
brutto 890 Euro – (Durchschnitt über alle Ausbildungsberufe 810 Euro)

Dies bedeutet in der dreijährigen Ausbildungszeit eine durchschnittliche Vergütung in Höhe von 752 Euro im Kammerbereich Nordrhein – über dem Durchschnitt!

Vielleicht ist dies auch ein Grund, warum wir im vergangenen Jahr die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September 2015 von 1.417 auf 1.615 erhöhen konnten. Das sind immerhin 13,97 Prozent mehr junge Menschen, die ein Interesse an unserem Teilgebiet der Medizin haben und Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r werden wollen. Die Zahlen für 2016 versprechen eine weitere Steigerung und werden den drohenden Fachkräftemangel in unseren Praxen hoffentlich abfedern. Auch wenn man Treue nicht kaufen kann, so eine Umfrage in der Finanzbranche, hoffe ich dennoch, dass wir diese Jugendlichen dauerhaft für die Zahnmedizin begeistern können. Hier sind wir alle gefragt, unsere Leidenschaft weiterzugeben. Das beste Aushängeschild einer Praxis sind freundliche und zufriedene Mitarbeiter in einer angenehmen Atmosphäre.

Persönliche Beurteilung der Ausbildung

Platz 22 von 25: vier Plätze hinter den Medizinischen Fachangestellten (Platz 25 im Jahr 2015)

Hier geht es um die subjektive Gesamteinschätzung der Auszubildenden, welche sich



im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert hat. Nachfolgende Aspekte spielten eine Rolle: „Korrekte Behandlung durch Ausbilder/innen, Zufriedenheit mit der Ausbildung insgesamt, gefühlte Über- bzw. Unterforderung in der Ausbildung, Probleme, sich in der Freizeit zu erholen, sowie der Wunsch, nach der Ausbildung weiter im erlernten Beruf tätig zu sein.“

Es fällt im Vergleich der persönlichen Beurteilung mit der Gesamtwertung auf, „dass es kaum Abweichungen zwischen diesen beiden Rankings gibt. Die persönliche Zufriedenheit ist also im hohen Maße abhängig von der fachlichen Qualität und den strukturellen Rahmenbedingungen“. Eine Zufriedenheit ist maßgeblich von der Präsenz des Ausbilders und dem gegenseitigen Umgang miteinander abhängig.

Noch ein positiver Aspekt zum Abschluss: Eine Zahl, die Sie und uns stolz machen darf, ist, dass 2015 im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein nur 14,8 Prozent der Ausbildungsverträge gelöst wurden. Bundesweit liegt diese Zahl bei 24,6 Prozent. Hier haben Sie in Ihren Praxen ganze Arbeit geleistet.

Die Zahnärztekammer Nordrhein wird Sie auch weiterhin sowohl bei der Suche nach zukünftigen Auszubildenden als auch bei der Ausbildung der angehenden ZFA unter-

stützen! Wir können und werden Sie bei der Vertragsgestaltung, bei Ausbildungsinhalten, arbeitsrechtlichen Fragen und der schulischen Ausbildung jederzeit fachlich beraten und Ihnen bei Problemen helfen, wo es möglich ist. Melden Sie sich bei uns!

Wir werden auch weiterhin mithilfe von Broschüren und Flyern sowie an Tagen der offenen Tür in Schulen und auf Berufsbildungsmessen um jungen Menschen für unsere Praxen werben. Aber Werben allein wird nicht ausreichend sein, um uns vor dem drohenden Fachkräftemangel zu bewahren. Vielmehr bedarf es eines Quäntchens mehr persönlichen Engagements bei der Ausbildung unserer Zahnmedizinischen Fachangestellten von jedem von uns. Der Anfang ist zwar gemacht und die ersten Zeichen sind positiv. Lassen Sie uns hier weitermachen und darauf aufbauen, denn nur zusammen mit unseren Mitarbeiter können wir die vor uns liegenden Aufgaben lösen!

Dr. Thomas Heil
Ausbildungsberater der ZÄK Nordrhein

Kontakt:

Zahnärztekammer Nordrhein
Liane Wittke
Ressortleitung Ausbildung
Tel. 0211/44704-338
wittke@zaek-nr.de

Sexueller Missbrauch – der traumatisierte Patient

Gespräch mit der Sozialpädagogin Sigrid Mattausch vom Verein Zornröschen e. V.



Die polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2014 verzeichnet 12.134 Anzeigen wegen Kindesmissbrauchs, 1.154 Anzeigen wegen Missbrauchs an Jugendlichen und 388 Anzeigen wegen Missbrauchs an minderjährigen Schutzbefohlenen – so ist es der Webseite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung zu entnehmen. In Mönchengladbach gibt es Zornröschen e. V., eine Fachberatungs- und Informationsstelle zum Thema sexueller Missbrauch. Ein Trauma nach sexuellem Missbrauch kann der Ursprung für Zahnbehandlungsängste sein. Tatsächlich besuchen sexuell misshandelte Kinder häufiger die Zahnarztpraxis, als man dies vermuten mag. Auf Einladung der Zahnärzte in Mönchengladbach (ZIM) hielt Sigrid Mattausch am 29. Juni 2016 einen Vortrag zum Thema „Sexueller Missbrauch – der traumatisierte Patient in der Zahnarztpraxis“. Aus diesem Anlass führte Dr. Jürgen Zitzen mit der Sozialpädagogin aus dem Team von Zornröschen e. V. ein Gespräch für das RZB.

■ **Zitzen:** Wie definieren Sie den Begriff sexueller Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen?

Mattausch: Sexuelle Gewalt ist Machtmissbrauch. Am treffendsten beschreibt dies ein Zitat aus einem Standardwerk von Dirk Bange und Günther Deegener: „Sexuelle Gewalt gegen Kinder stellen alle sexuellen Handlungen eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit, an oder vor einem Kind dar, die dazu dienen, seine eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Intimität, nach Macht und Kontrolle, nach Sex zu befriedigen. Dabei nutzt der Täter/die Täterin seine Macht- und Autoritätsposition aus, um gegenüber dem abhängigen und/oder körperlich unterlegenen Kind seine Interessen durchzusetzen.“



Sigrid Mattausch, Sozialpädagogin im Beratungsteam des Mönchengladbacher Vereins Zornröschen e. V.

Leider macht heute jedes vierte bis fünfte Mädchen, aber auch jeder zwölfte Junge einmal in seinem Leben eine solche Erfahrung. Etwa die Hälfte der Fälle von sexueller Gewalt geschehen mehr als einmal – teilweise über Jahre. Etwa 16.000 Fälle werden in der BRD pro Jahr angezeigt. Die Dunkelziffer ist hoch, wahrscheinlich sogar einhundertmal höher.

■ **Zitzen:** Das sind nicht nur für mich erschütternde Zahlen. Wie alt sind denn die betroffenen Kinder?

Mattausch: Sexueller Missbrauch kann in jedem Alter passieren. Etwa zu einem Drittel sind die Kinder noch keine zehn Jahre alt, ein Drittel ist zwischen zehn und zwölf und bei dem letzten Drittel beginnt der sexuelle Missbrauch erst später. Dabei sind nur wenige Täter pädosexuell veranlagt. Die meisten Täter oder Täterinnen kommen aus der Familie oder dem sozialen Nahbereich und aus allen sozialen Schichten.

■ **Zitzen:** Wie kann der Zahnarzt sexuelle Gewalt bei Kindern frühzeitig erkennen?

Mattausch: Haben Sie ein offenes und aufmerksames Ohr für Ihre Patienten und Ihre Geschichten und beziehen Sie sexuellen Missbrauch als eine der möglichen Ursachen für Zahnarztangst mit ein. Angesichts der enormen Zahlen wird jeder Zahnarzt, ohne es zu wissen, vermutlich viele betroffene Kinder behandelt haben. Aber längst nicht alle Kinder, die sexuellen Missbrauch erlebt haben, sind traumatisiert.

Fotos: © fotolia/Photographie.eu, Zitzen

Die psychischen Folgen und das Ausmaß der Traumatisierung sind z. B. abhängig vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes, der Beziehung zwischen Kind und Täter oder Täterin, Dauer und Häufigkeit, Art und Intensität des Missbrauchs, aber auch von der Reaktion der Eltern und professionellen Helfer bei der Aufdeckung der Tat. So ist ein einmaliger sexueller Missbrauch durch einen beispielsweise in einer anderen Stadt lebenden Patenonkel leichter zu verarbeiten als ein jahrelanger innerfamiliärer Missbrauch. Bei Bekanntwerden des sexuellen Missbrauchs ist entscheidend, wie das Umfeld reagiert, ob z. B. geglaubt und unterstützt wird.

■ **Zitzen:** Was sind denn die Folgen von traumatischem Stress?

Mattausch: Allgemein sind dies Probleme mit der Emotionsregulierung. Menschen reagieren situationsunangemessen mit Wut, Ohnmacht, Tränen, Angst, weil für sie in Situationen, die dem Trauma ähnlich sind, die Unterscheidung von Vergangenheit und Gegenwart nicht mehr möglich ist. Zahnbehandlungen können für die Betroffenen solche sogenannten Triggersituationen sein, die das Trauma wiederbeleben, d. h. die Patienten können nicht kommunizieren, müssen körperliche Nähe und möglicherweise sogar Schmerzen aushalten.

■ **Zitzen:** Was kann der Zahnarzt bei auffälligen Patienten tun?

Mattausch: Lassen Sie mich zuerst deutlich hervorheben, was der Zahnarzt nicht tun sollte: Auf keinen Fall sollte er versuchen, das Trauma aufzuarbeiten. Das gehört in die Hand von geschulten Fachkräften. Trotzdem kann der Zahnarzt eine Menge tun, damit die Zahnbehandlung erfolgreich verlaufen kann. Zeigen Sie ein professionelles Auftreten und geben Sie Sicherheit. Geben Sie vor der Behandlung die Erlaubnis, über Angst zu sprechen. Nähern Sie sich während der Behandlung körperlich nicht mehr als nötig und führen Sie die Patienten während der Behandlung

Intensivabrechnung

Seminar für Assistenten/innen und neu niedergelassene Zahnärzte/innen

Termin:	Freitag, 4. November 2016 9.00 bis 19.15 Uhr Samstag, 5. November 2016 9.00 bis 19.00 Uhr
Veranstaltungsort:	Karl-Häupl-Institut Emanuel-Leutze-Straße 8 40547 Düsseldorf
Kurs-Nr.:	16394
Teilnehmergebühr:	200 Euro
Fortbildungspunkte:	16
Anmeldung:	https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/16394 Zahnärztekammer Nordrhein Karl-Häupl-Institut Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf Tel. 02 1 1/44704-202, Fax 02 1 1/44704-401 E-Mail khi@zaek-nr.de

Programm

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA
- BEMA: Planung und Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung
- BEMA: Abrechnung der Behandlung mit Aufbisssschienen
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der ZÄK Nordrhein
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Budget und HVM
- GOZ + BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen

Referenten: Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, ZA Andreas Kruschwitz,
Dr. Hans-Joachim Lintgen, ZA Lothar Marquardt,
Dr. Bernd Mauer, Dr. Ursula Stegemann, ZA Ralf Wagner

Seminarleitung: Dr. Bernd Mauer

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG. Düsseldorf – IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDED – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. S. 530).

immer ins Hier und Jetzt, z. B. durch die Fragestellung „Ist das so in Ordnung für Sie“ anstelle von „War das so in Ordnung“. Machen Sie alles das, was Sie im Umgang mit Angstpatienten gelernt haben, wie Stoppzeichen und so weiter. Es kann auch hilfreich sein, wenn der Patient eine Vertrauensperson mitbringt. Das kann jemand aus der Familie sein, Freunde oder auch eine therapeutische Bezugsperson.

■ **Zitzen:** *Ein realer Fall aus der zahnärztlichen Sprechstunde: Ein kleiner Junge kommt zur Zahnbehandlung in Begleitung einer außerfamiliären Bezugsperson. Die ausführliche Zahnbehandlung geht zu Ende und das Kind fängt an die Innenflächen der Beine des Zahnarztes zu streicheln. Nach der Behandlung versucht der Zahnarzt bei der Begleitperson die Beweggründe des Kindes herauszufinden und erfährt, dass die Begleitung ein Ehrenamtler ist, der das Kind betreut,*



Dr. Jürgen Zitzen, Mitglied der Kommission Öffentlichkeitsarbeit der Zahnärztekammer Nordrhein

weil es aus seiner Familie genommen wurde. Das Kind wurde jahrelang vom Vater sexuell missbraucht. Wie kann sich

der Zahnarzt in einer solchen Situation professionell verhalten?

Mattausch: Er sollte auf jeden Fall das „Beinestreicheln“ beenden. Zum Beispiel könnte er sagen, dass er sich freut und stolz darauf ist, dass das Kind die Behandlung so gut mitgemacht hat, und dem Kind die Hand drücken, damit es lernt, dass man sich auch anders bedanken kann. Auch in diesem Fall: Versuchen Sie nicht, zu therapieren! Seien Sie aber äußerst professionell und teilen Sie Ihre Beobachtungen mit!

■ **Zitzen:** *Was kann ein Zahnarzt tun, wenn er konkrete Verdachtsmomente hat?*

Mattausch: Als erstes: Ruhe bewahren! Dokumentieren Sie und nutzen Sie vorhandene Netzwerke zum Kinderschutz. Vereine wie Zornröschen e.V. gibt es inzwischen in vielen Städten. Vielleicht beziehen Sie auch den behandelnden Kinderarzt mit ein. Zornröschen bietet z. B. eine anonyme Fachberatung. Dabei ist uns das Kindeswohl wichtiger als die Strafverfolgung der Täter.

■ **Zitzen:** *Frau Mattausch, ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich für das aufschlussreiche Gespräch!*

Zur Entstehung des Vereins Zornröschen e. V.

Der Verein Zornröschen wurde im August 1990 gegründet und ist hervorgegangen aus dem Arbeitskreis „Gewalt in der Familie/Partnerschaft – gegen Frauen und Kinder“. Der Name Zornröschen soll Kinder und Jugendliche ansprechen, die oft über Jahre hinweg sprach- und wehrlose Opfer sexueller Gewalt sind. Sie sollen aber nicht wie Dornröschen in einen hundertjährigen Schlaf fallen, sondern ermutigt werden, Zorn über ihr Schicksal zu entdecken und die Kraft entwickeln, die Dornenhecke zu überwinden. (www.zornroeschen.de)

Die Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen in Mönchengladbach bietet an:

- Telefonische Erstberatung
- Diagnostik bei vermutetem/benanntem sexuellen Missbrauch unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Erkenntnisse
- Beratungsgespräche in Krisensituationen für betroffene Jugendliche und Vertrauenspersonen
- Fachberatung für Einzelpersonen und Teams aus Tagungseinrichtungen für Kinder, Schulen, stationäre Jugendhilfe etc.
- Beratung und Begleitung für Mädchen und Jungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Angebote zur Stabilisierung für Betroffene/Bezugspersonen
- Fortbildungen, Informationsveranstaltungen, Elternabende
- Sozialpädagogische Prozessbegleitung im Strafverfahren

Befundbogen forensische Zahnmedizin

Zur rechtssicheren Dokumentation von sichtbaren Folgen im Gesichts- und Kopfbereich durch Gewalteinwirkung Dritter haben Zahnärztekammer und KZV Nordrhein den „Befundbogen forensische Zahnmedizin“ entwickelt. Download unter

www.zoek-nr.de

> Zahnärzte – Häusliche Gewalt – Forensischer Befundbogen <

oder

www.kzvn.de

> Für die Praxis – Befundbogen forensische Zahnmedizin <

Praxisbegehungen nach MPG

Häufig festgestellte Mängel im Bereich der Hygiene

In Nordrhein-Westfalen ist die Zahnärztekammer Nordrhein seit 2010 aufgrund von entsprechenden mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW unterzeichneten Vereinbarungen an der Durchführung von Praxisbegehungen nach MPG in ihrem Kammerbereich beteiligt.

Die sogenannten anlassunabhängigen Praxisbegehungen nach § 26 Medizinproduktegesetz (MPG) werden seit dem Jahr 2010 durch Sachverständige der Zahnärztekammer Nordrhein im Auftrag der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln durchgeführt. Im Laufe dieser Zeit konnte festgestellt werden, dass der Stand der Aufbereitung von Medizinprodukten in den Praxen sehr hoch ist und sich stets verbessert. Die Praxen sind immer besser auf die Begehungen vorbereitet.

Dies ist unter anderem dem regen Erfahrungsaustausch zwischen den Sachverständigen und der Zahnärztekammer Nordrhein zu verdanken, da die Ergebnisse der Austausche in die zuletzt immer häufiger genutzten Schulungsangebote der Kammer wie z. B. MPG-Großveranstaltungen und MPG-Konkret (ausschließlich für Praxen, bei denen eine Begehung angekündigt wurde) einfließen.

Die Praxen müssen ein differenziertes Vorschriften- und Regelwerk mit einer Vielzahl von Gesetzen, Rechtsverordnungen, technischen Regeln etc. beachten, welches zum Teil selbst von Fachleuten schwer zu durchschauen ist. Aufgrund der Komplexität des Themengebietes kann es trotz der verbesserten Vorbereitung der Praxen zu Mängeln kommen. Um Ihnen einen Überblick über diese Mängel zu verschaffen, haben wir die häufigsten Mängel in diesem Artikel zusammengefasst.

Validierung der Prozesse in RDG bzw. der Sterilisatoren

Die Aufbereitung von Medizinprodukten gemäß § 4 Absatz 1 der Medizinpro-



Fotos: Fotolia

dukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) hat mit geeigneten, validierten Verfahren zu erfolgen. In § 4 Absatz 2 MPBetreibV wird erwähnt, dass bei Beachtung der gemeinsamen Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene (KRINKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten eine ordnungsgemäße Aufbereitung vermutet werden kann. Bei Abweichungen von den Vorgaben der Empfehlung ist durch Gutachten oder Studien der Nachweis zu erbringen, dass die getroffenen Maßnahmen zu mindestens den gleichen Ergebnissen kommen. Die Durchführung von Studien oder Gutachten dürfte für die normale Zahnarztpraxis häufig nicht realisierbar sein, wodurch diese Empfehlung quasi Gesetzescharakter erhält. Der Begriff „Empfehlung“ ist daher irreführend. Im Kapitel 1.3 und der Anlagen 3 und 4 der gemeinsamen Empfehlung von KRINKO und BfArM werden die Anforderungen an die Validierung der Aufbereitungsprozesse präzisiert.

Empfehlung: Die Validierung der Prozesse ist sowohl für die Sterilisation als auch für die Reinigungs- und Desinfektionsprozesse durchzuführen. Die Validierung hat unter Beachtung der sogenannten Worst-Case-Beladung zu erfolgen. Die Worst-Case-Bela-

dung setzt sich aus den am schwierigsten aufzubereitenden Instrumenten zusammen. Dies ist abhängig von dem in der Praxis durchgeführten Behandlungsspektrum, z. B. ein stark mit Blut kontaminiertes Implantat Set oder Ost-Set. Bei Kieferorthopäden kann dies durchaus auch lediglich aus Pinzetten, Spiegeln und Sonden bestehen mit der einen oder anderen Drahtbiegeange.

Bitte stellen Sie daher die für Ihre Praxis relevante Worst-Case-Beladung individuell zusammen.

Es bietet sich an die Validierung so terminieren, dass auf den Vortag umfangreiche Eingriffe gelegt werden und möglichst viele Instrumente für den Tag der Validierung bereitliegen. Die Instrumente können dann ungereinigt über Nacht im RDG verbleiben und am nächsten Tag als Worst-Case-Beladung herangezogen werden. Die Lagerung der Instrumente ohne Vorreinigung im RDG über Nacht darf nur im Rahmen der Validierung erfolgen, für den Regelbetrieb gilt eine maximale Zeit bei zur Aufbereitung von sechs Stunden.

Es ist sehr zu empfehlen die Wartungsarbeiten in zeitlichem Zusammenhang vor der Validierung durchzuführen, da die Validierung nach der Wartung ggfs. ihre Gültigkeit verlieren könnte und somit erneut durchzuführen ist. Eine erneute Validierung

Foliensiegelgerät

State of the art

Da bei siegelfähigen Klarsichtbeuteln jederzeit eine Kontrolle der Qualitätseigenschaften der Siegelung möglich ist, gibt es keine zwingenden Gründe, über die in der RKI/BfArM-Empfehlung geforderten einfachen Prüfungen im Verlauf der Aufbereitung hinausgehend, eine detaillierte Dokumentation aller Einzeldaten des Prozesses zu führen.

Natürlich kann man sich – insbesondere wenn man sich längere Zeit theoretisch mit der Materie befasst – immer eine noch weitergehende prozesstechnische Dokumentation vorstellen. Jedoch ist es vollkommen ausreichend, einen stabilen Prozess zu etablieren und durch einfache Kontrollen zu überwachen.

Nie sollte im Rahmen eines zielorientierten Qualitätsmanagementsystems die Risikobewertung außer Acht gelassen werden. Immer müssen begrenzte Ressourcen im Sinne der Patientensicherheit optimal eingesetzt werden.

Im Folgenden finden Sie die entsprechenden Zitate aus den Empfehlungen, Normen und Anforderungen.

1. Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

2.2.4 Verpackung

Die Dichtigkeit der Siegelnähte muss mindestens durch einfache Prüfungen im Verlauf der Aufbereitung belegt werden (s. auch Anlage 4, S. 4 „Chargenbezogene Prüfungen – Sichtprüfung der Verpackung“)

Sichtprüfung der Verpackung:

- Trockenheit
- Unversehrtheit
- Intaktheit der Siegelnähte
- vollständige Kennzeichnung

Nützliche Angaben zur Sterilgutversorgung enthält Normenreihe DIN 58953.

2. DIN 58953-7 Sterilisation – Sterilgutversorgung – Teil 7: Anwendungstechnik von Sterilisationspapier, Vliesstoffen, gewebten textilen Materialien, Papierbeuteln und siegelfähigen Klarsichtbeuteln und -schläuchen

Die folgenden Qualitätseigenschaften müssen erfüllt werden:

- Intakte Siegelung bei einer festgelegten Siegelungsbreite
- keine Kanalbildung oder offene Siegelnähte
- keine Durchstiche oder Risse
- keine Delaminierung oder Ablösung von Materialien

3. Anforderungen an die hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in Nordrhein-Westfalen, Stand: 01.12.2013

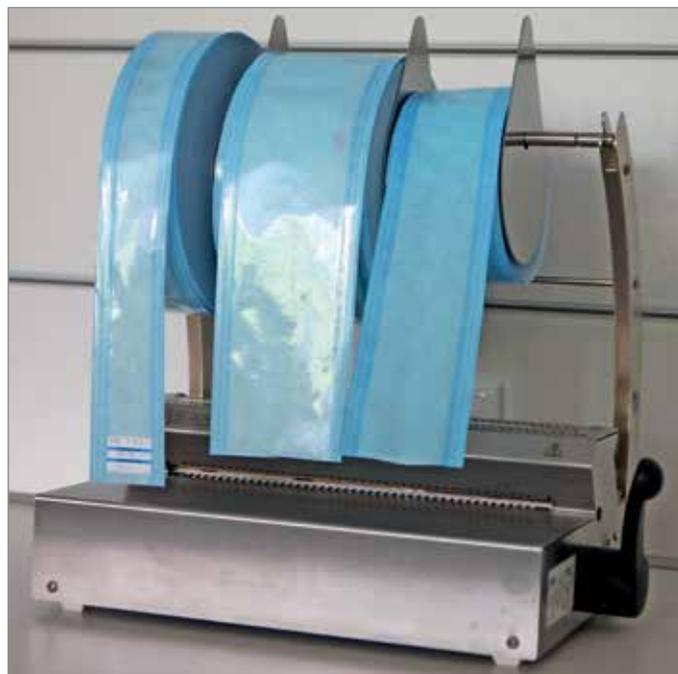


Foto: Paprotny

7.A Verbundfolien-Verpackungssysteme:

Für den Siegelprozess von Verbundfolien-Verpackungssystemen ist den Durchlaufsiegelgeräten vor den Kontaktsiegelgeräten der Vorzug zu geben. Die Prozesse mit Kontaktsiegelgeräten lassen sich zum Teil nicht bzw. nur unzureichend validieren, da die Kontaktzeit und der Anpressdruck als manueller Arbeitsschritt nicht überwacht in den Prozess einfließen. Die Reproduzierbarkeit ist bei diesem Verfahren nicht gegeben. Die Prozesse mit Durchlaufsiegelgeräten lassen sich validieren. Arbeitstägliche Kontrollen wie z. B. Seal- oder Peel-Test sind in den Empfehlungen des AK „Qualität“ „Fertigung von Heißsiegelnähten zur Verpackung von Medizinprodukten“ aufgeführt.

Bei Verbundfolien-Verpackungssystemen mit integriertem Klebestreifen und manuell erstellten geklebten Siegelnähten besteht die Gefahr von Kanalbildungen bzw. Verwerfung der Klebe-lasche, wenn bei der Verklebung die Lasche nicht absolut gerade angesetzt wird. Solche Verfahren sind nicht valide. Eine zur Aufrechterhaltung der Sterilität wirksame Verpackung kann in der Regel somit nicht ständig und reproduzierbar erstellt werden. In solchen Fällen ist dann nicht sichergestellt, dass die Sterilität des Instrumentariums ausreichend gewährleistet wird.

4. Empfehlungen des AK „Qualität“ (41): Fertigung von Heißsiegelnähten zur Verpackung von Medizinprodukten

... Eine elektronische Übertragungsmöglichkeit von Temperatur und Siegeldruck an ein (PC-)Chargendokumentationssystem ist zu empfehlen.

Wahrscheinlich sollten wir allgemeine Empfehlungen als das nehmen was sie sind. In jedem Falle bleibt der Betreiber für die Aufbereitung verantwortlich und kein Prozessdatendrucker kann ihm diese Aufgabe abnehmen.

Dr. Thomas Hennig
Leiter Wissenschaftlicher Dienst, Zahnärztekammer NR

der Prozesse im Sterilisator erfolgt in der Regel nach 24 Monaten, im RDG sind dies zwölf Monate.

Manuelle Aufbereitung bei „Kritisch B“

Ein weiterer häufiger Mangel ist, dass Instrumente der Kategorie „Kritisch B“ keine maschinelle Reinigung und Desinfektion erhalten. Dies wird aber in den Kapiteln 2.2 und 2.2.2 der gemeinsamen KRINKO- und BfArM-Empfehlung gefordert.

Der maschinellen Reinigung und Desinfektion ist auch aus Gründen des Arbeitsschutzes der Vorrang zu geben. Gemäß Arbeitsschutzgesetz ist der Praxisbetreiber für den Arbeitsschutz in seiner Praxis verantwortlich. Im Rahmen seiner Fürsorgepflicht hat er alle Maßnahmen zu treffen, um seine Mitarbeiter vor mit der Arbeit verbundenen Gefahren zu schützen. Die Vorgehensweise im Arbeitsschutz erfolgt nach dem sogenannten STOP-Prinzip. Beim Umgang mit Gefahrstoffen und Biostoffen bedeutet das STOP-Prinzip:

- S = Substitution des Biostoffs
(in der Aufbereitung nicht möglich)
- T = Technische Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter (z. B. der Einsatz eines RDG anstelle der manuellen Aufbereitung)
- O = Organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter (Schulung bzw. Unterweisung der Mitarbeiter über die mit der Aufbereitung verbundenen Gefahren, Schutzimpfungen)
- P = Persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, Mundschutz, Kittel)

Der Praxisinhaber ist für den Schutz seiner Mitarbeiter und, sollte vom Stand der Technik abgewichen werden, für die daraus resultierenden Folgen verantwortlich.

Sollten die Instrumente der Risikokategorie „Kritisch B“ nicht maschinell im RDG aufbereitet werden, ist deren Benutzung bis zum Nachweis einer validierten maschinellen Aufbereitung zu unterlassen.



Foto: istock

Empfehlung: Die maschinelle Reinigung und Desinfektion von Instrumenten der Risikokategorie „Kritisch B“ hat in Reinigungs- und Desinfektionsgeräten, die der DIN EN 15883 entsprechen, zu erfolgen. Im geschlossenen Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein finden Sie eine Auflistung der gängigsten Reinigungs- und Desinfektionsgeräte einschließlich der Betriebskosten für Sie bereit gestellt. (www.zaek-nr.de > Zahnärzte – Login – Hygiene – Vergleich Thermodesinfektoren HZB 06/2013)

Es besteht zudem die Möglichkeit der Fremdaufbereitung. Bei der Fremdaufbereitung werden die Instrumente der Risikokategorie „Kritisch B“ an einen externen Dienstleister versandt und kommen aufbereitet in Ihre Praxis zurück. Dies bietet sich für kleine Praxen mit wenig bis keiner Chirurgie an. Bitte bedenken Sie, dass sämtliche Extraktionszangen in die Risikokategorie „Kritisch B“ einzuordnen sind.

Vorreinigung mit Desinfektionsmitteln

Ein häufig festgestellter Mangel ist der falsche Umgang mit den zur Vorreinigung verwendeten Desinfektionsmitteln. Tatsächlich wird den Praxen die Anwendung in diesem Punkt auch durch die Hersteller der Mittel erschwert. Beispielsweise wird ein

Mittel expliziert für die Desinfektion von kontaminierten Übertragungsinstrumenten ausgelobt, wofür dieses Mittel auch durchaus geeignet ist, das Problem ist jedoch, dass die Desinfektion gemäß RKI-Empfehlung nach der Reinigung zu erfolgen hat. Überspringt man den Schritt der Reinigung und desinfiziert die Übertragungsinstrumente, kann eine Proteinfixierung nicht ausgeschlossen werden.

Empfehlung: Eine Desinfektion der äußeren Oberfläche der Übertragungsinstrumente sollte aus Gründen des Arbeitsschutzes durchgeführt werden. Um die Proteinfixierung an den Übertragungsinstrumenten zu verhindern, sollten Desinfektionsmittel auf Basis einer quaternären Ammoniumverbindung zum Einsatz kommen. Die genannten Desinfektionsmittel sind in der VAH-Liste aufgeführt und werden mittlerweile von allen größeren Fachhändlern vertreten.

Kanäle in der Siegelnaht

Die Sterilisationsfolie soll das steril zur Anwendung bestimmte Instrumentarium vor einer Kontamination schützen. Wenn die Siegelnaht, die die Sterilisationsfolie dicht verschließen muss, durch Risse und Kanäle undicht ist, kann sie ihrer Funktion als Schutzbarriere nicht nachkommen. Es kann aufgrund der Kanäle somit nicht sicher ausgeschlossen werden, dass das sterile Instrument noch in der Verpackung kontaminiert wird.

Empfehlung: Kanäle in den Siegelnähten entstehen häufig durch falsch eingestellte Temperaturen an dem Siegelgerät (s. S. 522). Die Sterilisationsfolien haben unterschiedliche Siegeltemperaturen, die individuell eingestellt werden müssen. Sollten Sie Probleme mit der Qualität der Siegelnähte haben, ist häufig eine falsch eingestellte Siegeltemperatur die Ursache. Die optimale Siegeltemperatur finden Sie in der Gebrauchsanweisung der Folienhersteller. Sollten dennoch Kanäle entstehen oder sich die Siegelnaht lösen, ist gegebenenfalls der Anpressdruck bzw. die Dauer des Versiegelungsvorganges zu optimieren.



Nicht durchgeführter Seal-Check

Der Seal-Check gehört zu den wöchentlich durchzuführenden Routinekontrollen, mit dessen Hilfe die Qualität der Siegelnaht ermittelt wird. Anhand des zum Seal-Check verwendeten Papiers können Mängel in der Qualität der Siegelnaht leicht erkannt werden.

Empfehlung: Der Seal-Check sollte in die Checkliste der wöchentlich zu erledigenden Aufgaben integriert werden. Die Seal-Checks der letzten drei Monate sollten in der Praxis vorgehalten werden, um bei einer Inspektion begutachtet werden zu können. Die schriftliche Dokumentation ist wie üblich fünf Jahre aufzubewahren. Die Dokumentationsvorlage D11 finden Sie auf der Homepage in der Rubrik Hygiene. (www.zaek-nr.de > Zahnärzte – Login – Hygiene – Arbeitsanweisungen, Dokumentationsvorlagen und spezielle Informationen – Dokumentationsvorlagen – D11)

Keine Validierung der manuellen Aufbereitungsverfahren

Die manuelle Aufbereitung von Medizinprodukten ist bis einschließlich „Kritisch A“ generell möglich. Zu beachten ist, dass auch die manuellen Aufbereitungsverfahren zu validieren sind. Bei der manuellen Aufbereitung von Instrumenten wird gefordert, einen Äquivalenznachweis zu erbringen, dass die manuelle Reinigung gleich gute Resultate erbringt wie die maschinelle. Der Äquivalenznachweis ist in Form eines Validierungsberichts vorzulegen, der die Ergebnisse einer Restproteinuntersuchung und einer Standardarbeitsanweisung umfasst und in diesem bewertet wird.

Empfehlung: Für den manuellen Aufbereitungsprozess sind die Restproteinuntersuchungen im ersten Quartal monatlich und anschließend einmal pro Quartal durchzuführen. Sind die durchgeführten Restproteinuntersuchungen nicht zu beanstanden,

kann das Prüfintervall nach einem Jahr auf halbjährlich verlängert werden.

Die Überwachungsbehörden in Nordrhein-Westfalen fordern, dass die Durchführung der Proteinuntersuchungen durch ein dafür qualifiziertes Labor erfolgt.

Sollten Sie Fragen zur Restproteinuntersuchung haben, können Sie sich an den Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Dienstes der Zahnärztekammer Nordrhein Claus Horn (Tel. 0211/44704-354) wenden. Auf der Homepage finden Sie zudem die Dokumentationsvorlage A22 in der Rubrik Hygiene. (www.zaek-nr.de > Zahnärzte – Login – Hygiene – Arbeitsanweisungen, Dokumentationsvorlagen und spezielle Informationen – Arbeitsanweisungen – A22)

Keine Ständer für die maschinelle Aufbereitung der Bohrer

Bei der Aufbereitung rotierender Instrumente und Wurzelkanalinstrumente wurde

häufig festgestellt, dass diese bei der Aufbereitung im RDG nicht in gemäß Herstellerangaben entsprechenden Ständern erfolgt, sondern in Siebchen und dergleichen. Dieses Vorgehen kann zu Materialschäden führen.

Empfehlung: Für die Aufbereitung der rotierenden Instrumente und der Wurzelkanalinstrumente gibt es Ständer für die Aufbereitung im RDG. Diese Ständer verhindern, dass die Instrumente durch den Spüldruck aneinanderschlagen und dadurch stumpf werden.

Zu hohe Keimwerte in den Wasserproben

Zum Zeitpunkt der Inspektion kann häufig eine zu hohe Keimzahl im Wasser der Behandlungseinheiten festgestellt werden. Der sichere und ordnungsgemäße Betrieb der Behandlungseinheiten ist somit nicht gewährleistet und eine Patientengefährdung nicht ausgeschlossen. Liegt die Keimzahl im Wasser der Behandlungseinheit über dem Grenzwert, ist der weitere Einsatz zu untersagen.

Empfehlung: Gemäß den Anforderungen der Mitteilung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch Institut „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ ist das Wasser der Dentaleinheiten auf seine mikrobiologische Qualität zu untersuchen. Die mikrobiologische Bestimmung umfasst die Koloniezahl (koloniebildende Einheiten) bei 36°C und die Bestimmung von Legionellen. Liegen keine Anhaltspunkte für Mängel vor, sollen die Untersuchungsintervalle zwölf Monate betragen. Sollten Sie Fragen zur Wasseruntersuchung haben, können Sie sich an den Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Dienstes der Zahnärztekammer Nordrhein Claus Horn (Tel. 0211/44704-354) wenden. Auf der Homepage finden Sie zudem die Informationsblatt 109 in der Rubrik Hygiene. (www.zaek-nr.de > Zahnärzte – Login – Hygiene – Arbeitsanweisungen, Dokumentationsvorlagen und spezielle Informationen – Spezielle Informationen – 19)

Fehlerhaftes Bestandsverzeichnis

Die vorgelegten Bestandsverzeichnisse entsprechen häufig nicht vollständig den Anforderungen des § 8 MPBetreibV.

Empfehlung: In das Bestandsverzeichnis sind alle elektronisch betriebenen Medizingeräte in ihrer Praxis aufzuführen. Dies beinhaltet auch Monitore zur Befundung von digitalen Röntgenbildern. Auf der Homepage finden Sie in der Rubrik Hygiene die Dokumentationsvorlage D14. (www.zaek-nr.de > Zahnärzte – Login – Hygiene – Arbeitsanweisungen, Dokumentationsvorlagen und spezielle Informationen – Spezielle Informationen – D14)

Die vorstehenden Ausführungen sollen einen kleinen Überblick über häufig festgestellte Mängel bei der Praxisbegehung aufzeigen. Es wird keine Abstufung nach der Schwere der Mängel vorgenommen, vielmehr sind hier Mängel unterschiedlicher Ausprägung (kritisch, schwerwiegend, sonstige) aufgelistet.

Ausführliche Informationen zum Ablauf der Praxisbegehungen finden Sie auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein unter www.zaek-nr.de > Zahnärzte – Login – Praxisbegehungen.

Jan-Philipp Hefer, M.Sc.
Sachverständiger für Praxisbegehungen
der ZÄK NR

Erstlogin in den Geschlossenen Mitgliederbereich der Zahnärztekammer Nordrhein



1. Gehen Sie auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein (www.zaek-nr.de) auf die Seite für Zahnärzte und von dort in den Geschlossenen Bereich (Login).
2. Loggen Sie sich dort mit den von der Zahnärztekammer an Ihre Privatanschrift übersandten Daten ein. (Sollten Ihnen diese nicht mehr vorliegen, haben Sie die Möglichkeit, unter homepage@zaek-nr.de eine entsprechende Anfrage an die Fachabteilung zu richten.)
3. Füllen Sie das Registrierungsformular vollständig aus. Wichtig: Geben Sie eine gültige E-Mail-Adresse an und achten Sie auf deren korrekte Schreibweise!
4. Nach der Registrierung bekommen Sie an die angegebene E-Mail-Adresse eine E-Mail mit einem Aktivierungslink zugesandt. Klicken Sie auf den Link in der E-Mail, um Ihr Benutzerkonto endgültig freizuschalten. Vorher ist ein Zugang nicht möglich!
5. Ihr Benutzerkonto ist nun freigeschaltet und Sie haben Zugang zum geschlossenen Mitgliederbereich www.zaek-nr.de.



Zahnärztliche Fortbildung

28. 10. 2016	16122	17 Fp	11. 11. 2016	16126	6 Fp
Bisshebung im Abrasions- und Erosionsgebiss – Von der Vorbehandlung bis zu den definitiven Restaurationen Prof. Dr. Jürgen Manhart, Holzkirchen Freitag, 28. Oktober 2016, 14.00 bis 20.00 Uhr Samstag, 29. Oktober 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 580 Euro			Medizin trifft Zahnmedizin! Diabetes mellitus und seine Konsequenzen für Ihren Praxisalltag! Dr. med. Catherine Kempf, Pullach Freitag, 11. November 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 150 Euro		
29. 10. 2016	16123	9 Fp	12. 11. 2016	16127	8 Fp
Notfall-Teamkurs <i>Kurs mit praktischen Übungen für das Praxisteam</i> Dr. Thomas Schneider, Mainz Samstag, 29. Oktober 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 200 Euro, Praxismitarbeiterin (ZFA) 100 Euro			Medizin trifft Zahnmedizin! „HERZ-lich Willkommen – der kardiale Risiko-Patient in der Zahnarztpraxis“ Dr. med. Catherine Kempf, Pullach Samstag, 12. November 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 150 Euro		
29. 10. 2016	16141	8 Fp	12. 11. 2016	16128	8 Fp
Ästhetischer und rekonstruktiver Langzeiterfolg auf natürlichen Zähnen und Implantaten – Stand der Doppelkronentechnik, moderne klinische Applikationen Prof. Dr. Walter Lückerrath, Bonn Samstag, 29. Oktober 2016, 9.00 bis 16.30 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro			Implantatprothetik (und Implantologie) – Was hat sich seit Langem bewährt, was macht eher Probleme? Dipl.-Ing. Prof. Dr. Ernst-Jürgen Richter, Würzburg Samstag, 12. November 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro		
2. 11. 2016	16133	4 Fp	16. 11. 2016	16129	6 Fp
Hygiene in der Zahnarztpraxis (inkl. Begehungen nach MPG) Teil 1 Hier sind Chefin und Chef willkommen! <i>(Beachten Sie bitte auch den Kurs 16134.)</i> Dr. Johannes Szafraniak, Düsseldorf Mittwoch, 2. November 2016, 16.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 130 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 70 Euro			Fit in zahnärztlicher Chirurgie 1 – Grundlagen und Basistechniken für den Praxisalltag Prof. Dr. Thomas Weischer, Essen Mittwoch, 16. November 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 200 Euro		
4. 11. 2016	16124	16 Fp	16. 11. 2016	16130	5 Fp
Update Oralchirurgie Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf Freitag, 4. November 2016, 14.00 bis 20.00 Uhr Samstag, 5. November 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 420 Euro			Notfall in der Zahnarztpraxis <i>Hinweise für das Praxisteam im Umgang mit Notfallsituationen</i> Dr. Dr. Thomas Clasen, Düsseldorf Mittwoch, 16. November 2016, 15.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 170 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 60 Euro		
 5. 11. 2016	16902	9 Fp	18. 11. 2016	16114	7 Fp
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz <i>gemäß § 18 a Absatz 1 der Röntgenverordnung</i> Dr. Ernst-Heinrich Helfgen, Köln Dr. Axel Malchau, Bonn Samstag, 5. November 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 90 Euro			Erfolgreiche Parodontitis-Therapie: Prophylaxe UPT? Erkennen – Benennen – Verändern Annette Schmidt, Tützing Freitag, 18. November 2016, 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 140 Euro		
5. 11. 2016	16125	9 Fp	19. 11. 2016	16131	6 Fp
Arbeitssystematik bei der Patientenbehandlung Dr. Richard Hilger, Kürten Pauline Kugler, Mettmann Susanne Hilger, Düsseldorf Samstag, 5. November 2016, 9.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 320 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 160 Euro			Wertschätzend Klartext reden: Konfliktmanagement in der zahnärztlichen Praxis ZÄ Ute Schelleis, Bonn Dr. Birgitta Schuler, M.A., Köln Samstag, 19. November 2016, 9.00 bis 15.00 Uhr Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 180 Euro		
			19. 11. 2016	16112	8 Fp
			Dental English 2 Dipl.-Wirtsch.-Ing (FH) Sabine Nemeč, Langenselbold Samstag, 19. November 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 180 Euro		

19. 11. 2016	16115	7 Fp	30. 11. 2016	16136	4 FP	
Brillante Lügen: Wahre Erkenntnisse 1.000-mal berührt ... Zuviel des Guten ... Kann denn Prophylaxe „Sünde“ sein? Annette Schmidt, Tutzing Samstag, 19. November 2016, 9.00 bis 15.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 140 Euro			Bleaching – Möglichkeiten und Risiken Dr. Steffen Tschackert, Frankfurt Mittwoch, 30. November 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 140 Euro			
	19. 11. 2016	16902	9 Fp	30. 11. 2016	16137	7 Fp
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz <i>gemäß § 18 a Absatz 1 der Röntgenverordnung</i> Dr. Ernst-Heinrich Helfgen, Köln Dr. Axel Malchau, Bonn Samstag, 19. November 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 90 Euro			Erster Klasse beim Zahnarzt – Untersuchung – Beratung – Motivation Dr. Michael Cramer, Overath Mittwoch, 30. November 2016, 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 130 Euro			
23. 11. 2016	16134	5 Fp	<h2>Vertragswesen</h2>			
Hygiene in der Zahnarztpraxis (inkl. Begehungen nach MPG) Teil 2 <i>(Beachten Sie bitte auch den Kurs 16133.)</i> Dr. Johannes Szafraniak, Düsseldorf Mittwoch, 23. November 2016, 15.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 170 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 90 Euro						
25. 11. 2016	16104	13 Fp	19. 10. 2016	16321	4 Fp	
Fordernde Patienten, konflikthafte Situationen – Wie starke ich meine Widerstandskraft? Führungskurs Team Power II <i>Workshop für Zahnärzte/innen und erfahrene Mitarbeiter/innen</i> Dr. Gabriele Brieden, Hilden Freitag, 25. November 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 26. November 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 190 Euro			Zahnersatz: Abrechnung nach BEMA und GOZ – Teil 2 <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> ZA Lothar Marquardt, Krefeld Dr. Ursula Stegemann, Straelen Mittwoch, 19. Oktober 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro			
25. 11. 2016	16132	10 Fp	2. 11 2016	16322	4 Fp	
Gelebtes Qualitätsmanagement: Lust statt Last – Wie Sie QM nutzen, um Praxisorganisation, Führung und Alltag zu optimieren <i>Seminar für Zahnärzte/innen und leitende Mitarbeiterinnen</i> Bernd Sandock, Berlin Freitag, 25. November 2016, 15.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 26. November 2016, 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 300 Euro, Praxismitarbeiter/in (ZFA) 300 Euro			BEMA – Kompetent – Teil 1 Abrechnung zahnärztlich-konservierender Leistungen <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> <i>(Beachten Sie auch den Kurs 16323.)</i> ZA Andreas Kruschitz, Bonn Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen Mittwoch, 2. November 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro			
26. 11. 2016	16120	10 Fp	9. 11. 2016	16323	4 Fp	
Chirurgie – Aufbaukurs Hands-On Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf Samstag, 26. November 2016, 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 300 Euro			BEMA – Kompetent – Teil 2 Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der GOA-Positionen <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> <i>(Beachten Sie auch den Kurs 16322.)</i> Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen Dr. Dr. Claus Pelster, Gummersbach Mittwoch, 9. November 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro			
30. 11. 2016	16135	6 Fp	23. 11. 2016	16324	4 Fp	
Kariesinfiltration – Hands-on Kurs Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, Aachen Mittwoch, 30. November 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 250 Euro			Die leistungsgerechte Abrechnung der Behandlung von Parodontal- und Kiefergelenkerkrankungen <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> ZA Andreas Kruschitz, Bonn ZA Jörg Oltrogge, Velbert Mittwoch, 23. November 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro			

Ansprechpartner bei der ZÄK Nordrhein www.zaek-nr.de – ÜBER UNS

Fortbildung der Bezirksstellen

■ Duisburg

30. 11. 2016 16433 3 Fp
Digitale Abformung, Möglichkeiten und Chancen
 Prof. Dr. Bernd Wöstmann, Gießen
 Mittwoch, 30. November 2016, 15.00 bis 18.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Aula des Kaufmännischen Berufskollegs (KBM)
 Carstanjenstraße 10
 47057 Duisburg Neudorf
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

■ Essen

19. 10. 2016 16472 2 Fp
Antibiotika in der Zahnheilkunde
Wirkung vs. Resistenzgefahr: Wann sind sie zwingend indiziert?
 Dr. Andreas Schön, Bonn
 Mittwoch, 19. Oktober 2016, 15.30 Uhr
 Veranstaltungsort: Haus der Johanner
 Henricistr. 100
 45136 Essen
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

■ Köln

26. 10. 2016 16442 2 Fp
Alterszahnheilkunde im Spannungsfeld der zahnärztlichen Prothetik
 Prof. Dr. Helmut Stark, Bonn
 Mittwoch, 26. Oktober 2016, 17.00 bis 19.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Zentrum der Anatomie der Universität Köln
 Joseph-Stelzmann-Str. 9
 50937 Köln
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

■ Köln

23. 11. 2016 16443 2 Fp
Erfolgreiche implantologische Konzepte für den Oberkiefer: einfach bis komplex
 Dr. Dr. Stefan Berg, Köln
 Mittwoch, 23. November 2016, 17.00 bis 19.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Zentrum der Anatomie der Universität Köln
 Joseph-Stelzmann-Str. 9
 50937 Köln
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

■ Bergisch Land in Verbindung mit dem Bergischen Zahnärzterein

12. 11. 2016 16462 3 Fp
Ästhetische Korrekturen im Frontzahnbereich mit direkter Kompositentechnik – Es muss nicht immer Keramik sein!
 Prof. Dr. Bernhard Klaiber, Würzburg
 Samstag, 12. November 2016 10.00 bis 13.00 Uhr
 Veranstaltungsort: Historische Stadthalle Wuppertal
 Johannisberg 40
 42103 Wuppertal
 Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

Fortbildung Praxismitarbeiter/innen (ZFA)

14. 10. 2016 16263
 **Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz**
nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 14. Oktober 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Samstag, 15. Oktober 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

26. 10. 2016 16272
ABC der Prophylaxe der Implantate
 Andrea Busch, Rösraath-Höfnungsthal
 Mittwoch, 26. Oktober 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

26. 10. 2016 16284
Röntgeneinstelltechnik
Intensivkurs mit praktischen Übungen
 Gisela Elter, ZMF, Verden
 Mittwoch, 26. Oktober 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 100 Euro

28. 10. 2016 16264
 **Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz**
nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 28. Oktober 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Samstag, 29. Oktober 2016, 8.30 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

Downloads für die Praxis: Informationen über Festzuschüsse, Kassenverzeichnis, den aktuellen HVM, die BEL-Liste und den Meldebogen Fortbildung

www.kzvn.de/fuer_die_praxis/downloads

5. 11. 2016 16255
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
 Ass. jur. Katharina Beckmann, Düsseldorf
 Samstag, 5. November 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

9. 11. 2016 16285
Übungen zur Prophylaxe
 Gisela Elter, ZMF, Verden
 Mittwoch, 9. November 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte – Frühjahr 2017 –

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Prüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/ Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 30. November 2001 in der genehmigten Fassung vom 13. März 2003 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin für die Zwischenprüfung wie folgt bekannt:

**Mittwoch, 15. Februar 2017
(nachmittags)**

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf bis zum

23. November 2016

eingereicht werden. **Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein, unter der Rufnummer 02 11 / 44704-204 (Frau Kruse) zu richten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den „Grundsätzen für die Durchführung von Zwischenprüfungen“, die in den Vorschriften für die Einstellung, Ausbildung und Prüfung für den Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/ Zahnmedizinischer Fachangestellter“ abgedruckt sind.

Zahnärztekammer Nordrhein
Ressort Ausbildung

9. 11. 2016 16288
Herstellung von Behandlungsrestorationen
Herstellung von Provisorien
 Dr. Alfred Königs, Düsseldorf
 Mittwoch, 9. November 2016, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 100 Euro



11. 11. 2016 16914
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RöV
 Prof. Dr. Peter Pfeiffer, Köln
 Freitag, 11. November 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 50 Euro



12. 11. 2016 16915
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RöV
 Prof. Dr. Peter Pfeiffer, Köln
 Samstag, 12. November 2016, 9.00 bis 13.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 50 Euro



12. 11. 2016 16916
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RöV
 Prof. Dr. Peter Pfeiffer, Köln
 Samstag, 12. November 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 50 Euro

12. 11. 2016 16291
Telefontraining – Intensiv-Workshop
 Ursula Weber, Neustadt a. d. W.
 Samstag, 12. November 2016, 9.00 bis 16.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 240 Euro

16. 11. 2016 16278
„Guten Tag, schön, dass Sie da sind!“
Das etwas andere Seminar
 Angelika Doppel, Herne
 Mittwoch, 16. November 2016, 15.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

19. 11. 2016 16256
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
 Ass. jur. Dorothea Stauske, Köln
 Samstag, 19. November 2016, 9.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

23. 11. 2016 16273
Prophylaxe – Für jedes Lebensalter die richtige Strategie
 Andrea Busch, Rösrath-Hoffnungsthal
 Mittwoch, 23. November 2016, 13.30 bis 19.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 120 Euro



Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 44704-0, Fax 02 11 / 44704-401, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zaek-nr.de.

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer Düsseldorf (IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX) oder per SEPA-Lastschriftermächtigung (vormals ELV) begleichen. Im Fall einer Lastschriftermächtigung wird die Kursgebühr am Kurstag bzw. bei mehrtägigen Kursen am 1. Kurstag von Ihrem Konto eingezogen.

Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann. Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen. Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Sofern im Rahmen eines Kurses eine Mittagspause inklusive Mittagessen vorgesehen ist, ist das Mittagessen nicht von der Kursgebühr umfasst. Das Mittagessen kann bei Kursanmeldung separat hinzugebucht werden.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die dennoch an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte. Es werden keine Fortbildungspunkte vergeben.

Zeichenerklärung: Fp = Fortbildungspunkte
P = Praktischer Arbeitskurs
T = Teamkurs

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

Courtyard by Marriott, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 59 59 59, www.marriott.de/duscy

Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 5 99 70, www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messerefreien Tagen gelten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH unter www.duesseldorf-tourismus.de.

VZN vor Ort



Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein – VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 2. Halbjahr 2016 werden folgende Beratungstage angeboten:

12. Oktober 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle Bergisch Land

9. November 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

7. Dezember 2016

Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Wolfgang Prange, unter Tel. 02 11 / 59617-43 getroffen werden.

*Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss*

Hinweis zur Rubrik „Personalien“

Falls Sie eine Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten in der Rubrik „Personalien“ nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an die

Zahnärztekammer Nordrhein
Susanne Paprotny
Tel. 0211/44704-210
paprotny@zaek-nr.de

Prof. Dr. Hermann Böttger

Nachruf

Prof. Dr. Hermann Böttger verstarb am 28. Juli 2016. Die Trauerfeier fand im engsten Familien- und Freundeskreis statt und die ihn ehrenden Reden warfen noch einmal ein helles Licht auf sein bewegtes Leben.

Am 6. April 1923 wurde Paul Hermann Böttger in Lörrach geboren und verbrachte seine Schulzeit in Freiburg im Breisgau. Es folgten der Arbeitsdienst und eine Rekrutenzeit bei der Infanterie. Den Zweiten Weltkrieg erlebte er als Panzersoldat. Als Unteroffizier kam es aus dem Krieg zurück und fasste seine Erlebnisse in seinem Buch „Durchkommen war Alles“ (spätere Auflage „Im Panzer – ich kam durch“, *RZB* 9/2011, S. 531; *Anm. der Red.*) zusammen. Zu Anfang dieses sehr persönlichen Kriegsberichtes, illustriert mit zahlreichen Fotografien, steht – gleichsam als Motto – ein Zitat von Rainer Maria Rilke: „Wer spricht von Siegen? – Überstehen ist alles.“

1946 begann er das Zahnmedizinstudium in Freiburg, wo er ein Jahr nach seinem Staatsexamen 1951 promovierte. 1952 wechselte Hermann Böttger zur Universität Düsseldorf (damals noch Medizinische Akademie) und habilitierte sich 1956 unter der Leitung seines verehrten Lehrers Prof. Dr. Dr. Karl Häupl. Die Habilitationsschrift befasste sich mit den Therapiemöglichkeiten des Kiefergelenkes. Letztlich hatte ihn aber das von Häupl propagierte Teleskopsystem nach Düsseldorf gelockt. Die Teleskoptechnik zur prothetischen Versorgung des Lückengebisses wurde ein Thema, das ihn während seines ganzen Lebens begleitete. 1962 wurde er zum apl. Professor ernannt und 1967 erfolgte seine Ernennung zum Wissenschaftlichen Abteilungsvorsteher und Professor. Trotz eines ehrenvollen Rufes auf den Lehrstuhl für Zahnärztliche Prothetik an der Universität Freiburg blieb er Düsseldorf treu und wurde im Jahr 1968 auf den Lehrstuhl für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Westdeutschen Kieferklinik der Universität Düsseldorf berufen. Mit dieser Berufung begann seine Tätigkeit



Prof. Dr. Hermann Böttger

Foto: privat

als Direktor der Prothetischen und Defektprothetischen Abteilung und in Personalunion die Leitung des Vorklinischen Zahnmedizinischen Instituts der Universität Düsseldorf.

Prof. Böttger war ein begeisterter Lehrer der prothetischen Zahnheilkunde. Seine wissenschaftlichen Aktivitäten verband er zum Wohle vieler Patienten mit einer umfangreichen praktischen zahnärztlichen Tätigkeit. Seinem großen Mentor Prof. Häupl folgend, verging kaum ein Tag, an dem er nicht junge Kollegen und Kolleginnen auf irgendein prothetisches Problem aufmerksam machte und sie nachhaltig aufforderte, sich mit dem angesprochenen Thema einmal näher zu befassen. Dabei betrieb er – trotz aller klaren Ansagen – eine von Intuition und Feingefühl geprägte Personalpolitik. Vier Oberärzte, neben einer kaum zu überschauenden Zahl von Doktoranden, führte er zu akademischen Ehren.

Noch im Alter von 90 Jahren beteiligte sich Prof. Böttger als Emeritus aktiv am universitären Curriculum der Zahnärztlichen Prothetik. Sein weiser Rückblick auf die Entwicklung der zahnärztlichen Prothetik im Nachkriegsdeutschland und auf die blühenden Zeiten der restaurativen Zahnheilkunde in den sogenannten goldenen 1970er-Jahren bleibt unvergesslich. Sein sicheres Gefühl für die Bedeutung der funktionellen Okklusion und der funktionellen Eignathie (nach

Häupl) sowie seine Skepsis gegenüber rein manipulativen, ausgeprägt apparativ bestimmten Unterkiefer-Positionierungen haben das zahnmedizinische Denken von Generationen von Zahnmedizinierenden geprägt. Die praktische Umsetzung des Teleskopsystems (Buchveröffentlichung: Das Teleskopsystem in der zahnärztlichen Praxis) hat die zahnärztliche Welt bis nach Japan (Ehrenprofessur an der Universität von Osaka und japanische Übersetzung seines „Teleskop-Bestsellers“) nachhaltig beeindruckt. Von der frühen Anerkennung seiner wissenschaftlichen und praktischen zahnärztlichen Verdienste zeugen die Verleihung des Verdienstordens der Italienischen Republik mit der Ernennung zum *Commendatore Repubblica Italiana* sowie die Ehrenmitgliedschaften in den Fachgesellschaften verschiedenster Länder, von Frankreich über Italien und Jugoslawien bis hin nach Chile.

Neben seinen Beiträgen zum Fortbildungsprogramm der Akademie für Praxis und Wissenschaft und seinen jährlichen Kursen an der Karlsruher Fortbildungsakademie waren es vor allem seine Schweizer Fortbildungsveranstaltungen im Oberengadin (St. Moritz), die vielen Kolleginnen und Kollegen unvergesslich bleiben werden. Dies bezieht – für Prof. Böttger typisch – das Zahntechnikerhandwerk ausdrücklich mit ein. Zusammen mit dem unvergessenen Zahntechnikermeister Horst Gründler hat er in den Schweizer Bergen der Zahntechnik eine Plattform geschaffen, von der aus

Ermächtigung zur Weiterbildung
auf dem Gebiet

Kieferorthopädie

Dr. Sabrina Jasmin Wild
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Weidengasse 1
50354 Hürth

ein internationaler Wissensaustausch auf höchster Ebene erfolgen konnte.

Das Gedenken an Prof. Böttger bliebe unvollständig, wenn man die Privatperson Böttger außer Acht ließe. Prof. Böttger hat als zahnärztlicher Lehrer und als Privatperson imponiert. Er war bis ins hohe Alter ein begeisterter und erfolgreicher Tennisspieler. Später kam, angeregt durch die Familie seiner ihm immer zur Seite stehenden Ehefrau Dr. Charlotte Böttger das Golfspiel hinzu. Er liebte die Schweizer Bergwelt und die von ihm erklommenen Gipfel fanden als Plakette auf einem felsartigen Briefbeschwerer Platz. Der Winter hatte es ihm besonders angetan. Als hervorragender Skifahrer offenbarte er auf hochalpinen Skitouren vielen Kongressteilnehmern die wunderbare Schneelandschaft des Oberengadins. Beispielhaft seien an dieser Stelle nur die legendären Morteratsch-Gletscherabfahrten genannt.

Alle seine Erlebnisse hielt er von Jugend an mit dem Fotoapparat und später mit der Filmkamera fest. Der jährliche Filmvortrag, auf dem sich viele Kursteilnehmer wiederfanden, war ein fester Bestandteil seiner Schweizer Fortbildungsveranstaltungen.

Aber damit nicht genug: Prof. Böttger war ein ambitionierter Maler, der seine Ölbilder u. a. im Salon des Indépendants in Paris ausstellte. Er porträtierte seine Amtsbrüder und auch seine Ehefrau ist für Kundige auf einigen seiner Gemälde zu erkennen. Mit einem Bild von der Rätischen Eisenbahn gewann er einen mit Schweizer Franken dotierten Preis. Hierbei hatte ihm sicherlich sein Interesse an allem, was mit der Eisenbahn zu tun hatte, geholfen. Er kreierte Schmuck und fertigte kunstvolle Miniaturen an, und wer ihn auf einer längeren Autofahrt begleiten konnte, der kam an der Musik Richard Wagners und den

Abgründen der Nibelungenerzählung nicht vorbei.

Es ist müßig, das Persönlichkeitsbild von Prof. Böttger in allen Facetten nachzeichnen zu wollen. Für alle, die ihn näher kannten, war er mehr als der professorale Kollege oder der erfolgreiche Hochschul-lehrer mit einer Neigung zu den schönen Dingen dieser Welt. Er hat das Leben vieler seiner Schüler nachhaltig geprägt und bereichert. Seine Disziplin und Leistungsbereitschaft („Leiste was und leist’ Dir was“) waren für viele vorbildlich und nachahmenswert.

Wir werden ihn sehr vermissen. Er hat uns viel gegeben, er wird uns in seiner Person als Mensch, Hochschullehrer und Zahnarzt fest in Erinnerungen bleiben.

*Prof. Dr. Ulrich Stütgen
apl. Prof. Dr. Alfons Hugger*

WIR HÖREN NICHT AUF ZU HELFEN. HÖREN SIE NICHT AUF ZU SPENDEN.

Leben retten ist unser Dauerauftrag: 365 Tage im Jahr, 24 Stunden täglich, weltweit. Um in Kriegsgebieten oder nach Naturkatastrophen schnell und effektiv handeln zu können, brauchen wir Ihre Hilfe. Unterstützen Sie uns langfristig: Werden Sie Dauerspender.

www.aerzte-ohne-grenzen.de/dauerspende

Spendenkonto • Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00 • BIC: BFSWDE33XXX



Südsudan +++ Flüchtlingslager Batil +++
Gandhi Pant (47) +++ Krankenpfleger aus
Australien +++ 2. Mission +++ 300 Patienten
pro Tag +++

© Nichole Sobacki

Drei sind aller guten Dinge

1 Patientenpass für Erwachsene, insbesondere Senioren

Er wird mit einer PVC-Hülle geliefert, in die zusätzlich das Bonusheft passt. Mit wenigen Häkchen lassen sich zahnmedizinische Informationen sowie Informationen über zahnmedizinisch relevante Allgemeinerkrankungen und Medikation festhalten. Über die jährliche Untersuchung hinaus können drei weitere Praxisbesuche dokumentiert werden.

2 Pflegepass

Der „Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige“ unterscheidet sich in Format (DIN A5) und Schriftgröße vom „Zahnärztlichen Patientenpass“ (Erwachsenenpass DIN A7). Der „Pflegepass“ ermöglicht es, auf Pflegebedürftige zugeschnittene Informationen festzuhalten: Ansprechpartner, Hausarzt, ggfs. gesetzlicher Betreuer, Allgemeinerkrankungen, Medikation, Pflegestufe usw. Dazu zahnmedizinische Informationen für den Patienten bzw. die Betreuer: Zahnstatus, Art der Versorgung, Pflege von Zahnersatz ...

3 Kinderpass

Der Zahnärztliche Kinderpass unterstützt Sie dabei, werdende Mütter und Kinder bis zum sechsten Lebensjahr zu regelmäßiger Prophylaxe anzuhalten. Er schließt die Lücke zwischen Geburt und dem Beginn des IP-Programms. Eltern erhalten in verständlicher Form Informationen zu wichtigen Fragen: Jeweils dem Alter entsprechend finden sich gegenüber der Befundseite kurze Erläuterungen unter anderem zu Zahnpflege während der Schwangerschaft, Fluoridprophylaxe, Bedeutung der Milchzähne, Daumenlutschen, richtiges Zähneputzen, zahn-gesunde Ernährung und Kariesentstehung.

Alle Zahnärztlichen Pässe können Sie bei der KZV Nordrhein bestellen.
Ein Bestellformular und weitere Informationen finden Sie auf Seite 512.



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Bezirksstelle Aachen

50 Jahre

Dr. Saskia Lethen-König
Aachen, *28. 10. 1966

ZA Ralf Graaf
Eschweiler, *5. 11. 1966

60 Jahre

Dr. Peter Bunde
Aalsdorf, *11. 11. 1956

70 Jahre

Dr. stom. (YU) Vladimir Ivanovic
Hückelhoven, *16. 10. 1946

Dr. Irene Zenke
Stolberg, *9. 11. 1946

75 Jahre

Dr. Gudrun Paasch
Aachen, *29. 10. 1941

80 Jahre

Dr. Michael Geyer
Erkelenz, *30. 10. 1936

86 Jahre

ZÄ Ingeburg Schuster
Übach-Palenberg, *28. 10. 1930

87 Jahre

Dr. med. (rumän.)
Mircea Diaconescu
Aachen, *23. 10. 1929

88 Jahre

ZA Josef Meurer
Monschau, *31.10. 1928

98 Jahre

Dr. Karl Flecken
Aachen, *27. 10. 1918

Bezirksstelle Düsseldorf

50 Jahre

ZÄ Ute Birgel
Kaarst, *18. 10. 1966

ZA Thomas Meinig
Meerbusch, *4. 11. 1966

Dr. Dr. Susanne Sehhati-
Chafai-Leuwer
Krefeld, *7. 11. 1966

60 Jahre

drs. Arthur Helstone
Neuss, *6. 11. 1956

Dr. Dirk Cremer
Düsseldorf, *7. 11. 1956

Dr. Ralf Kwiatkowski
Düsseldorf, *15. 11. 1956

65 Jahre

Dr. Heiko Antons
Ratingen, *8. 11. 1951

70 Jahre

Dr. Detlef Leopold
Kaarst, *8. 11. 1946

Dr. Konrad Wiegand
Haan, *15. 11. 1946

75 Jahre

Dr. Ingo Brunken
Hilden, *21. 10. 1941

81 Jahre

Dr. Herbert von Holtum
Düsseldorf, *21. 10. 1935

Dr. Helga Ehrhard-Bock
Neuss, *23. 10. 1935

92 Jahre

Dr. Rosemarie Wick
Kaarst, *9. 11. 1924

Bezirksstelle Duisburg

50 Jahre

Dr. Joachim Terwelp
Oberhausen, *1. 11. 1966
Dr. Ingelore Gehlen-Eulenpesch
Oberhausen, *5. 11. 1966

60 Jahre

ZÄ Ursula Schwarz
Mülheim, *14. 11. 1956

65 Jahre

Dr. Guido Vogel
Mülheim, *5. 11. 1951

70 Jahre

ZÄ Marietta Greenwell,
B.D.S./Univ. London
Dinslaken, *1. 11. 1946

ZA Eugen Edelmann
Dinslaken, *2. 11. 1946

89 Jahre

ZA Robert Mähler
Duisburg, *7. 11. 1927

Bezirksstelle Essen

50 Jahre

ZÄ Susanne Mau
Essen, *21. 10. 1966

Dr. Ludgard Hagedorn
Essen, *13. 11. 1966

60 Jahre

Dr.-medic stom. (RO)
Stefanie Schipler, MSc
Essen, *20. 10. 1956

Dr. Annette Poth
Essen, *10. 11. 1956

85 Jahre

Dr. Eva Wissler
Essen, *2. 11. 1931

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

Dr. Cato Ferrier
Sankt Augustin, *30. 10. 1966

Dr. hakushi (shigaku)
Markus Greven, MSc
Bonn, *4. 11. 1966

Dr.-medic stom. (RO) Jörg Fricke
Wipperfurth, *7. 11. 1966

ZA Peter Jung
Leverkusen, *14. 11. 1966

60 Jahre

Dr. Martin Tigges
Düsseldorf, *20. 10. 1956

Dr. Gerd Wefer
Radevormwald, *22. 10. 1956

Dr. Elisabeth Figielski
Köln, *24. 10. 1956

Dr. Konrad Matthies
Köln, *28. 10. 1956

Dr. Rainer Lindner
Bonn, *2. 11. 1956

Dr. Ingolf Lachmann
Reichshof, *6. 11. 1956

60 Jahre

Dr. Elmar Diemer
Kerpen, *14. 11. 1956

Dr. Karl-Rudolf Stratmann
Köln, *3. 11. 1951

Dr. Magdalena Golda
Bergisch Gladbach, *6. 11. 1951

Wir gratulieren

Dr. Stefan Ludolf Schaller
Bonn, *8. 11. 1951

ZA Dieter Schäfer
Gummersbach, *9. 11. 1951

70 Jahre

ZA Udo Jansen
Köln, *18. 10. 1946

Dr. Christoph Oster
Bonn, *19. 10. 1946

75 Jahre

ZA Dieter Barczok
Bergisch Gladbach, *17. 10. 1941

Dr. Uta Hankel
Köln, *29. 10. 1941

75 Jahre

Dr. Antje Hering
Mechernich, *30. 10. 1941

Dr. Siegfried Marten
Königswinter, *31. 10. 1941

Dr.-medic stom. (R)
Mariana Liedtke
Zülpich, *5. 11. 1941

80 Jahre

ZA Horst Wilms
Leichlingen, *29. 10. 1936

80 Jahre

Dr. Edgar Voets
Bonn, *8. 11. 1936

81 Jahre

Dr. (IR) Amir Assim
St. Augustin, *1. 11. 1935

82 Jahre

Dr. Franziska Jodwirss-Schwarz
Köln, *6. 11. 1934

83 Jahre

Dr. Günther Reissenberger
Köln, *21. 10. 1933

Prof. Dr. Dr. Peter Schulz
Köln, *9. 11. 1933

85 Jahre

Prof. Dr. Dr. Hans-Dieter Pape
Köln, *19. 10. 1931

Dr. Eva-Marie Knott-Jenn
Köln, *22. 10. 1931

86 Jahre

ZA Ernst Friedrich Flick
Wiehl, *17. 10. 1930

Dr. Hans-Georg Schwenck
Pulheim, *17. 10. 1930

87 Jahre

Dr. Gertrud Gebertz-Jordan
Siegburg, *19. 10. 1929

89 Jahre

Dr. Ursula Mürnseer
Bornheim, *29. 10. 1927

90 Jahre

Dr. Udo Brühl
Köln, *18. 10. 1926

Bezirksstelle Krefeld

50 Jahre

ZA Achim Gütges, MSc, MSc
Mönchengladbach, *16. 10. 1966

Dr. Dagmar Marta Zakrocki, MSc
Geldern, *18. 10. 1966

Dr. Ansgar Schroeder
Tönisvorst, *25. 10. 1966

60 Jahre

drs. (NL) Maarten Dirx
Kleve, *18. 10. 1956

65 Jahre

Dr. Friedhelm Biermann
Geldern, *1. 11. 1951

70 Jahre

Dr. Werner Scholl
Bedburg-Hau, *20. 10. 1946

ZA Henryk Przybyla
Kempfen, *8. 11. 1946

Dr. Christoph-Benedikt Poschen
Kleve, *10. 11. 1946

Dr. Carl-Wolfgang Puff
Krefeld, *10. 11. 1946

75 Jahre

Dr. Karin Störmer
Geldern, *21. 10. 1941

80 Jahre

Dr. Hans-Joachim Gleißmann
Nettetal, *5. 11. 1936

81 Jahre

Prof. Dr. Hans-Joachim Menzel
Krefeld, *29. 10. 1935

82 Jahre

Dr. Witold Jezewski
Krefeld, *3. 11. 1934

89 Jahre

Dr. Josef Hussmanns
Krefeld, *22. 10. 1927

**Bezirksstelle
Bergisch Land**

65 Jahre

Dr. Jürgen Anger
Solingen, *16. 10. 1951

70 Jahre

ZA Joachim Wilms
Solingen, *26. 10. 1946

75 Jahre

Dr. Volker Barniske
Solingen, *17. 10. 1941

Dr. Harald Buckert
Wuppertal, *14. 11. 1941

87 Jahre

Dr. Hans Kegel
Wuppertal, *10. 11. 1929

ZA Horst Potten
Solingen, *10. 11. 1929

Wir trauern

Bezirksstelle Düsseldorf

ZA Robert-Henry Helbig
Meerbusch, * 11. 9. 1924
† 26. 8. 2016

ZA Emil Forst
Düsseldorf, * 17. 5. 1925
† 27. 8. 2016

Bezirksstelle Köln

Dr. Helmut Jäger
Köln, * 16. 3. 1921
† 3. 9. 2016

Bezirksstelle Krefeld

Dr. Hans-Gerd Wertebßen
Krefeld, * 17. 5. 1933
† 28. 8. 2016



Parallele Läufe – auch auf dem Eis

Dr. Heiko Antons und Dr. Frank Neupert im Meisterschaftsteam der DEG

Ab den 1960er Jahren gehörte die DEG endgültig zur Elite des deutschen Eishockeys. Weitere Titel folgten 1972 und 1975. Hier das Bild der Mannschaft von 1974 mit Dr. Heiko Antons (vorne, 2 v. l.) Dr. Frank Neupert (4. v. l.).

Dr. Frank Neupert, geb. 28. November 1948 in Pfronten bei Füssen, 1970 bis 1976 Studium der Zahnmedizin in Düsseldorf. Nach der Promotion 1978 von 1979 bis Mai 2016 in Krefeld in eigener Praxis niedergelassen. Dr. Heiko Antons, geboren 8. November 1951 in Heringen/Werra, nach der Bundeswehrzeit Studium der Zahnmedizin von 1973 bis 1978 in Düsseldorf. Nach der Assistenzzeit u. a. an der Westdeutschen Kieferklinik Düsseldorf und der Promotion (1980) von 1981 bis März 2016 in Ratingen-Homburg niedergelassen. Noch mehr als manch markanter Punkt im Lebenslauf eint beide Zahnärzte ihre Karriere vor und neben der Praxis.

Ein fast zeitgleiches Studium der Zahnmedizin in Düsseldorf unter anderem bei Prof. Dr. Hermann Böttger an der Westdeutschen Kieferklinik und ebenso ähnliche Niederlassungsdaten – dadurch zeichnen sich sicher nicht nur die Biografien von Dr. Frank Neupert und Dr. Heiko Antons aus. Weit größere Übereinstimmungen weist eine ganz andere Karriere der beiden nordrheinischen Zahnärzte auf: Sie haben während des Studiums im gleichen Team – der Düsseldorfer EG – erfolgreich Eishockey gespielt und gemeinsam für die Düsseldorfer deren

zweite deutsche Meisterschaft gewonnen. Außerdem sind beide mit der DEG noch zweimal Vizemeister geworden.

Bei der dritten Meisterschaft der DEG 1975 war Dr. Neupert dann allerdings zum ligakonkurrenten Krefelder EV gewechselt, in die Stadt, in der er sich später auch niederließ: „Ich kam in Füssen mit 17 in die erste Mannschaft. Wir waren damals zweimal Deutscher Meister. Täglich während des Studiums von Füssen nach München fahren, das war einfach gar nicht zu schaffen. Deshalb ergab sich der Wechsel

nach Düsseldorf. Dort musste ich noch zwei Semester warten und konnte dann mit dem Studium der Zahnmedizin beginnen. Eigentlich wollte ich zunächst Sportlehrer werden. Dann hatte ich mit 18 einen Kreuzbandriss – damals eigentlich das Karriereende. Der Vertrauensarzt sagte zu mir: ‚Sportlehrer, das können Sie vergessen – wegen dem Knie.‘ Ich habe lange überlegt, bis mein Vater zu mir sagte: ‚Hör mal, Du bastelst doch gerne.‘ Und dann habe ich mich für Zahnmedizin beworben.“



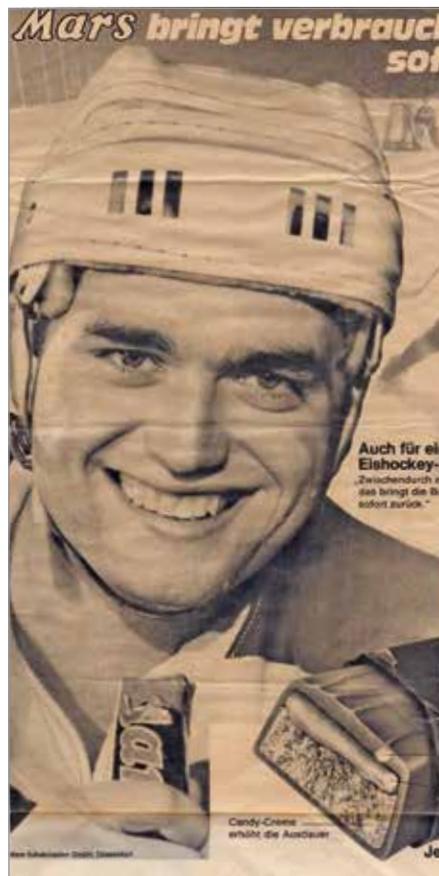
Manch gemeinsamer Punkt im Lebenslauf: Dr. Heiko Antons und Dr. Frank Neupert spielten unter anderem im Meisterschaftsteam der DEG. Hier präsentieren sie das DEG-Trikot, in dem sie damals gespielt haben und das in vereinstypischen Farben gehalten ist.

Foto: Niedermeyer

Als älterer und bereits etablierter Spieler und zweifacher Deutscher Meister mit Füßen war Dr. Neupert für Dr. Antons im Sport ein Vorbild. Aber auch auf die Berufswahl des Teamkollegen hatte Dr. Neupert großen Einfluss, wie der Jüngere erzählt: „Ja, Frank ist schon ein bisschen verantwortlich für meinen Lebensweg. Ich machte in meinem ersten Jahr bei der DEG gerade mein Abitur und war danach zwei Jahre bei der Bundeswehr. Nach dem Abitur weiß man oft gar nicht, was man studieren will. Und als ich mich mit ihm darüber unterhalten habe, wie das so ist, Zahnmedizin, hat der Frank zu mir gesagt [lacht]: ‚Mach Du erst mal Abitur.‘ Ich habe schon immer gerne manuell etwas gemacht, komme von der handwerklichen Seite und hatte deshalb großes Interesse.“

Auch wenn heute nichts mehr davon zu merken ist und sich beide beim Interview als Teamspieler präsentieren, war in der Studienzeit eine gewisse Hierarchie keine Frage. Dr. Neupert erinnert sich gut: „Als ich mein Physikum gemacht habe, hab’ ich zu Heiko gesagt: ‚Mach’ Du erst mal Dein Vorphysikum. Ich hab’ mein Physikum während der Saison gemacht. Ich kann mich erinnern, da gab es wenig Schlaf. Ins Flugzeug oder in den Zug musste ich oft einigen Lesestoff mitnehmen.“ Gemeinsames Lernen war deshalb nicht sinnvoll, aber, so Dr. Antons: „Ich hab von Frank einige Skripte bekommen.“

Während des Gesprächs spielen sich beide sozusagen den Puck zu und beantworten so auch gemeinsam die Frage, wie es möglich war, auf professionellem Niveau zu spielen und gleichzeitig zu studieren: „Es gab zwar schon zweimal am Tag Training, die Spiele dann immer freitags und sonntags. Wir brauchten dann aber vormittags nicht zum Training zu kommen. Wir waren damals alle keine lupenreinen Amateure. Das durfte eigentlich niemand wissen, wusste aber jeder. Die DEG hat dennoch sehr darauf geachtet, dass die Spieler auch ihre normale berufliche Ausbildung machten. Meistens fuhren wir Freitagmittag zu den Spielen ab, dann haben wir in der Universität nur den Kurs am Freitagnachmittag verpasst. Manchmal sind wir zurück vom Sonntagsspiel am



Dass das Thema „Zucker und Zähne“ damals noch keine Rolle spielte, zeigt diese Zeitungsanzeige, mit deren Entstehung Dr. Frank Neupert nicht nur gute Erinnerungen verknüpft: „Ich musste gefühlte vier Stunden immer wieder in ‚Mars‘-Riegel beißen und habe seitdem keinen mehr angerührt.“

Montagmorgen aus dem Zug gestiegen und direkt zur Uni gefahren.“

Dr. Antons ergänzt: „Freitagnachmittag war immer der Anatomiekurs. Da bestand Anwesenheitspflicht. Deshalb haben viele mitgeholfen, damit nicht auffiel, wenn einer wegen eines Spieles fehlte.“

Zahnbehandlung mit verteilten Rollen

Verletzungen gab es auch – einige oder, wie Dr. Neupert trocken bemerkt: „Die Nähte zählt man nicht.“ Eine Verletzung verhinderte auch seine Teilnahme bei den Olympischen Spielen in Grenoble 1968, während Dr. Antons, der damals für zwei Jahre bei der

Bundeswehr diente, 1972 nach Sapporo gefahren ist.

Der für Eishockey typische Zahnunfall brachte beide in einer ganz besonderen Weise zusammen. Dr. Antons erinnert sich: „In Köln ist das passiert, ein abgefälschter Schuss, da waren drei Zähne abgebrochen. Damals hatte man nur außen einen Mundschutz; den hat der Puck einfach zerschlagen. Dann war ich natürlich gleich im Studentenkurs bei Prof. Böttger als Anschauungsmaterial.“ Dr. Neupert: „Ich hab’ das Bild noch heute vor mir. Der Unfall passierte einen halben Meter neben mir. Am nächsten Tag habe ich im Prothetik-Kurs beim Beschleifen assistiert. Prof. Böttger war des Öfteren im Eisstadion. Um mir das zu erzählen, hat er mich im ersten Semester in sein Büro zitieren lassen.“

Dr. Antons: „Als Eishockeyspieler darf man ja keine Angst zeigen. Ich durfte also erst recht keinen Mucks machen. Als Zahnarzt habe ich später übrigens eine ganz andere Erfahrung gemacht. Ich habe einige Kanadier behandelt. Solche Kerle [zeigt in zwei Meter Höhe], aber die wollten am liebsten durch den Türschlitz verschwinden.“ Nach der Niederlassung hatten beide natürlich viele Patienten aus dem Eishockey und dem Umfeld des Sports mit Betreuern und Fans.

Zahnarzt schlug Zähne aus

Aber insbesondere Dr. Neupert profitierte nicht nur von seiner Prominenz. Er musste in seiner Krefelder Zeit sogar einmal unverschuldet die Bild-Schlagzeile: „Zahnarzt schlug Zähne aus“ über sich ergehen lassen. Zwar hatte der ehemalige DEG-Teamkollege Peter Hejma in einem Spiel gegen den Krefelder EV tatsächlich mehrere Zähne verloren, Dr. Neupert war aber an der betreffenden Szene gar nicht beteiligt, was das Boulevardblatt aber erst Wochen später eingestand.

Wir wünschen den beiden sympathischen Zahnärzten, dass sie jetzt nach dem ebenfalls gemeinsamen Auslaufen ihrer zweiten Karriere – als Zahnarzt – noch bei vielen der üblichen Treffen möglichst viele (und angenehmere) Erinnerungen austauschen können.

Dr. Uwe Neddermeyer

Die Zähne sind durch Kunst in leeren Mund gebracht

400. Geburtstag des Dichters und Dramatikers Andreas Gryphius



© Fotolia / sinickover

An eine Geschminckte

Was ist an Euch, das Ihr Eur eigen möget nennen?
Die Zähne sind durch Kunst in leeren Mund gebracht,
Euch hat der Schminke dunst das Anlitz schön gemacht.
Daß Ihr tragt fremdes Haar, kann leicht ein jeder kennen,

Und daß Eur Wangen von gezwungner Röte brennen,
Ist allen offenbar. Des Halses falsche Pracht
Und die polierte Stirn wird billig ausgelacht,
Wenn man die Salben sieht sich um die Runzeln trennen.

Wenn dies von außen ist, was mag wohl in Euch sein
Als List und Trügerei. Ich bild mir sicher ein,
Daß unter einem Haupt, das sich so falsch gezieret,

Auch ein falsch Herze steh, voll schnöder Heuchelei.
Samt ein geschminkten Sinn und Gleisnerei dabei,
Durch welche, wer Euch traut, wird jämmerlich verführet.

Andreas Gryphius, 1637

Andreas Greif – der seinen Namen latinisierte, elf Sprachen beherrschte, neulateinische Epen schrieb, heute aber vor allem für seine deutschsprachigen Werke bekannt ist – gilt als einer der bedeutendsten Lyriker und Dramatiker des deutschen Barock.

Andreas Gryphius (2. Oktober 1616 bis 16. Juli 1664) genießt nicht nur bis heute anhaltenden Ruhm, sondern führte äußerlich auch ein recht glanzvolles Leben. Durch einen Mäzen gefördert hatte er sich bereits im Gymnasium als Dichter und Schauspieler hervorgetan, studierte und dozierte er an der Universität Leyden und war mit den geistigen Strömungen seiner Zeit durch europaweite Reisen vertraut.

Während in der Renaissance die Dichtungen noch vorwiegend in lateinischer Sprache geschrieben worden waren, wurde diese im Barock allmählich von der deutschen abgelöst. Diesen Strömungen seiner Zeit folgend, benutzte auch Gryphius die deutsche Sprache für seine Literatur. Wirtschaftlich abgesichert lebte er – verehelicht mit einer wohlhabenden Kaufmannstochter – in Glogau (heute

Polen) als Syndicus der Stände (Berater in juristischen Angelegenheiten) und als Dichter.

Der Tod ereilte ihn 1664 im Alter von 48 Jahren plötzlich während einer Ratssitzung. Doch wenn sich jemand gedanklich und dichterisch auf diese Stunde vorbereitet hatte, dann Gryphius mit seinen sprachgewaltigen Sonetten, welche „das Leiden, Gebrechlichkeit des Lebens und der Welt“ beinhalten, und über dessen gesamtem Werk der gleiche Titel stehen



Foto: Wikimedia

Andreas Gryphius, 17. Jahrhundert, unbekannter Künstler

müsste wie über seiner bekanntesten Ode: „Vanitas! Vanitatum Vanitas!“

Im Gegensatz zu diesen Äußerlichkeiten war sein Leben aber auch stark beeinflusst von den Leiden und Erfahrungen seiner Zeit, speziell dem frühen Verlust seiner Eltern, der Zerstörung Glogaus im 30-jährigen Krieg und den damit verbundenen Religionsverfolgungen. Darüber hinaus war das Weltbild des Barocks generell geprägt von der Antithetik in allen Lebensbereichen, zerrissenen Lebensgefühlen, Vergänglichkeitsbewusstsein, mystisch-religiöser Schwärmerie und fanatischem Glauben.

Dementsprechend thematisierte Gryphius in seinen Tragödien und Gedichten häufig das Leid und den moralischen Verfall während der Kriegszeit sowie die Unruhe, Einsamkeit und Zerrissenheit der Menschen. Daneben findet sich in seinen Werken der wiederholte Hinweis auf „Eitelkeit“, das für die Epoche des Barock typische Motiv der Vergänglichkeit allen menschlichen Schaffens und Strebens. Exemplarisch dafür sind Gryphius' Gedichte wie beispielsweise „Es ist alles eitel“, „Menschliches Elende“ oder „Tränen des Vaterlandes“ von 1636, in welchem Gryphius eindring-

An Flacilla

Flacilla ließ sich den letzten
Zahn ausreißen,
Und gleich wohl kann sie noch so
unaussprechlich beißen!

Andreas Gryphius

lich die Schrecken des 30-jährigen Krieges behandelt.

ZE im 17. Jahrhundert

Das im Titel angesprochene Sonett „An eine Geschminkte“ ist im Jahr 1637 erschienen. Interessant daran ist, dass dort in der zweiten Zeile eine Versorgung mit Zahnersatz im zahnlosen Mund thematisiert wird. Hier soll nicht die ganze Entwicklungsgeschichte des Zahnersatzes nachvollzogen werden, aber eine kurze Recherche im Internet ergab einen Fund auf den Seiten der ZEIT: Die vermutlich älteste bekannte und permanent getragene Gebissprothese stammt aus der Nähe von Freiburg. Dort fand man bei der Untersuchung von Skelettresten eines Mannes, der in der Göppinger Oberhofenkirche bestattet war, eine aus Flusspferdzahn geschnitzte Prothese. Sie ersetzte alle vier Schneidezähne des Oberkiefers. Aus der Baugeschichte der Kirche ließ sich abschätzen, dass der Träger des Zahnersatzes im 16. oder 17. Jahrhundert gelebt hat. (www.zeit.de/1989/09/zahnersatz-vom-flusspferd)

Insofern war Gryphius auch zahnmedizinisch-wissenschaftlich auf dem aktuellen Stand mit seiner Beschreibung des geschminkten Gesichts einer älteren Frau, deren körperliche Mängel bloßgestellt und als Laster deklariert wurden. Die gleiche Aussage hat auch sein kleiner Aphorismus

„Man lacht nicht, weil du alt,
glaub mir, man lacht allein,
weil du, die doch so alt,
durchaus nicht alt willst sein.“

Nadja Ebner

Sparen bei den Fahrtkosten**Korrektur: Ansprechpartner VRR**

Leider hat der Fehlerteufel in der September-Ausgabe des *Rheinischen Zahnärzteblatts* im Beitrag „Sparen bei den Fahrtkosten – Vergünstigte Tickets für den Öffentlichen Personennahverkehr“ (RZB 9/2016, S. 252) zugeschlagen. Die korrekte Postanschrift des Ansprechpartners für den Bereich Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) haben wir noch einmal abgedruckt.

Ansprechpartner VRR:

Praxisbetreuung Marion Becker
Zur Ahe 33, 27356 Rotenburg
Tel. 04268/982724
Fax 04268/982584
MarionBecker1@t-online.de



© istockphoto/llu_foto

**Wrigley Prophylaxe Preis 2017**

Wissenschaftler, Ärzte und andere Akademiker können sich ab sofort wieder um den Wrigley Prophylaxe Preis bewerben. Die Gesundheitsinitiative Wrigley Oral Healthcare Program (WOHP) zeichnet 2017 zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) zum 23. Mal die besten Arbeiten und Projekte zur Prävention oraler Erkrankungen aus. Die Ausschreibung läuft bis zum 1. März nächsten Jahres, der Preis ist mit bis zu 10.000 Euro dotiert. Ziel des Preises ist die Verbesserung der Zahn- und Mundgesundheit aller Bevölkerungsgruppen. Neben dem Wrigley Prophylaxe Preis wird zum vierten Mal zusätzlich der mit bis zu 2.000 Euro dotierte Sonderpreis „Niedergelassene Praxis und gesellschaftliches Engagement“ ausgeschrieben.

Der Wrigley Prophylaxe Preis ist eine der renommiertesten Auszeichnungen auf dem Gebiet der Kariesprophylaxe. Mit dem Preis werden herausragende Arbeiten zur Forschung und Umsetzung der präventiven Oralmedizin prämiert. „In der Zahnmedizin gibt es nicht viele vergleichbare Preise, die über so einen langen Zeitraum engagiert die Prävention fördern. Deshalb sind wir von der DGZ sehr froh, das Wrigley Oral Healthcare Program als Partner an unserer Seite zu haben“, betonte DGZ-Präsident Professor Edgar Schäfer in seiner Eröffnungsrede zur letztjährigen DGZ-Jahrestagung in München.

Auch der Sonderpreis „Niedergelassene Praxis und gesellschaftliches Engagement“ wird aufgrund der überzeugenden Einreichungen erneut ausgeschrieben. Mit ihm erhalten auch kleinere, nicht wissenschaftlich ausgerichtete Projekte aus Zahnarztpraxen, Schulen, Kindergärten und anderen Institutionen Anerkennung und Aufmerksamkeit. Um den Sonderpreis bewerben können sich beispielsweise Praxismitarbeiter, Lehrer, Erzieher und alle, die sich – auch ehrenamtlich – für die Oralprophylaxe engagieren.

Informationsflyer und Bewerbungsformulare mit Teilnahmebedingungen – auch zum „Sonderpreis Praxis“ – sind unter www.wrigley-dental.de abrufbar.

www.wrigley-dental.de



Fotos: Niedermeier

Drei Zahnarztpraxen unterm Dach

Medizin- und Apothekenmuseum in Rhede

Das Medizin- und Apothekenmuseum in Rhede präsentiert im 1923 erbauten, denkmalgeschützten „Haus Harde“ auf drei Etagen vielfältige Aspekte des ländlichen Gesundheitswesens der Region ab der Mitte des 18. Jahrhunderts. Mit zahlreichen Exponaten werden Zustand und Fortschritt der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung illustriert.

Drei Zahnarztpraxen unter einem Dach, ob es das in der heutigen Zeit einer guten zahnmedizinischen Versorgung gibt? Drei Zahnarztpraxen im Dachgeschoss kann man auf jeden Fall finden: im Medizin- und Apothekenmuseum in Rhede im westlichen Münsterland. Im neobarocken Herrenhaus am Marktplatz bietet sich in einmaliger Weise die Gelegenheit, die Entwicklung der zahnmedizinischen Versorgung am Objekt zu studieren.

Objekt, das sind nicht nur die drei Zahnarztstühle, der älteste aus dem Jahr 1900, Bohrmaschinen bzw. Einheiten, Waschbecken und Röntgengeräte. Mehrere große Glaschränke quellen geradezu über mit allem, was Zahnärzte in diesem langen Zeitraum



Diese drei Zahnarztpraxen im Dachgeschoss kann man im Medizin- und Apothekenmuseum in Rhede finden.



„Alltagshygiene und Ernährung“: Neben Seifen, Rasiermessern und vielem mehr sind auch historische Zahnbürsten, Zahnpaste und eine der ersten Rollen Zahnseide zu sehen.

bei der Behandlung und im Labor verwendeten: Zahnstifte, historische Gaumenplatten, Spritzen, Goldhämmer, Kautschukprothesen, Polierscheiben, Porzellanzähne, Zangen, Löffel, Pulverbläser, Speichelzieher, Cofferdam-Sets ...

Das Museum profitiert davon, dass es unter anderem die umfangreichen Sammlungen und Praxen von Dr. J. A. Brandsma (1914 bis 1988, Aalten/NL) und Dr. Josef Bertram (1899 bis 1956, Rhede) präsentieren kann. Angesichts der aktuellen Anforderungen fällt besonders die „aufwändige Hygieneeinrichtung“ der ältesten Praxis ins Auge. In einem edlen Holzschrank verstecken sich ein Wasserreservoir und ein ausklappbares Porzellan-Waschbecken, aus dem das Brauchwasser in einen Emaille-Eimer fließt.

Gewaltiger Wandel im 20. Jahrhundert

Nicht allein die zahnmedizinische Abteilung veranschaulicht den gewaltigen Fortschritt der medizinischen Versorgung und den Wandel der Lebensbedingungen der Bevölkerung insbesondere seit den 1950er-Jahren. Kinder und Jugendliche können beim Rundgang durch die drei Etagen oft kaum glauben, dass viele Aus-

stattungsstücke für ihre Großeltern noch zur Lebensnormalität gehörten. Im Erdgeschoss sind dabei unter der Überschrift „Alltagshygiene und Ernährung“ neben Seifen, Rasiermessern und vielem mehr auch historische Zahnbürsten, Zahnpaste und eine der ersten Rollen Zahnseide zu sehen.

Ein wesentliches Problem in den ländlichen Gebieten war die schlecht geregelte Trink- und Brauchwasserversorgung. In den meisten Häusern gab es einen eigenen Hausbrunnen. Zugleich wurden Abwasser und Fäkalien einfach ins Grundwasser oder Bäche entsorgt. Im Museum steht das Plumpsklo dann auch neben der Wasserpumpe. Außerdem finden sich auf der unteren Museumsebene typische Exponate zur Wäschepflege, zum Kochen und Backen und zur Nahrungskonservierung. Das bäuerliche Leben der Region spiegelt sich in Exponaten zur Milchwirtschaft und zur Hausschlachtung wider. Eine umfangreiche Instrumentensammlung hebt die besondere Stellung heraus, die der Tierarzt gerade auf dem Land hatte.

In der zweiten Etage befindet sich das „Herzstück“ des Museums: Als der Rheder Heimatverein Mitte der 1980er-Jahre das umfangreiche Inventar der 1840 gegründeten örtlichen Hirschapotheke geschenkt



Foto: Heimat- und Museumsverein Rhede

Das Medizin- und Apothekenmuseum Rhede befindet sich in einem neo-barocken Bürgerhaus im Ortskern von Rhede, das von Gertrud und Bernhard Harde 1923 erbaut wurde.

Medizin- und Apothekenmuseum Rhede

Markt 14
46414 Rhede

Geöffnet Di. bis So., 14 bis 17 Uhr
(und auf Anfrage)

www.heimatundmuseumsverein-rhede.de

Eintritt: Erwachsene 3 Euro,
Familien 6 Euro

Öffentliche Kurzführungen:

Sonntag, 6.11.2016, 8.1.2017,
6.3.2017 (jeweils 14 Uhr)



„Herzstück“ des Museums: das umfangreiche Inventar der 1840 gegründeten örtlichen Hirschapotheke mit Möbeln, Standgefäßen, Laborgerätschaften und alten Arzneimittelsubstanzen

bekam, gab das nämlich erst den Anstoß dazu, im Zentrum der Stadt 1993 ein Medizinmuseum zu eröffnen. Möbel, Standgefäße, Laborgerätschaften und alte Arzneimittelsubstanzen bieten einen sehr guten Eindruck von der Ausstattung einer Apotheke im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Nebenan belegt ein nachgestelltes Arztgesprächzimmer der 1930er-Jahre die große Vielfalt der Tätigkeit eines Landarztes.

Ganz oben unterm hohen Dach stehen nicht nur die drei Zahnarztpraxen. In weiteren Räumen wird die Geschichte der



Die mächtige Pfarrkirche Sankt Gudula prägt mit ihrem 77,5 Meter hohen Turm das Stadtbild von Rhede.

Landkrankenhäuser beispielhaft am 1850 gegründeten Rheder St.-Vinzenz-Hospital vorgeführt und mit typischen Einrichtungs-

stücken illustriert. Zahlreiche Instrumente und Geräte zeigen die Entwicklung der Krankenpflege sowie der medizinischen Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten auf. Nicht fehlen darf eine kleine Instrumentensammlung, die belegt, dass Bader und Barbier und – gerade im ländlichen Raum – recht lange auch der Frisör neben der Haar- und Hautpflege auch kleine chirurgische und zahnmedizinische Eingriffe durchführten, spricht: Zähne zogen.

Wer nach der Fülle der Eindrücke im Museum einer kleinen Stärkung bedarf, auf den warten am Marktplatz gegenüber dem Rheder Medizin- und Apothekenmuseum rund um den mächtigen Turm der Pfarrkirche Sankt Gudula gleich mehrere Einkehrmöglichkeiten.

Dr. Uwe Neddermeyer



Die Sammlung des Medizin- und Apothekenmuseum in Rhede umfasst circa 11.000 Stücke, davon werden ungefähr 4.300 Exponate in der Dauerausstellung präsentiert.

Wanderungen durch die Weltgeschichte

Manuel Andrack: Schritt für Schritt

Der passionierte Wanderer Manuel Andrack besuchte Stätten von historischer Bedeutung – von den Anfängen der Menschheit bis in die Gegenwart. Dabei war der Weg das Ziel und jede Route ein kurzweiliger Ausflug in die Geschichte.

Im Frühjahr erschien mit „Schritt für Schritt“ ein Wanderbuch mit einem besonderen Konzept: Manuel Andrack hat dafür 16 klassische Wanderungen aus der Weltgeschichte zusammengestellt, alle (zum Teil mit Orts- bzw. Sachkundigen) abgewandert und beschreibt die Umstände und Eindrücke in seiner ihm eigenen humorvollen lockeren Art. Indem er beispielsweise durch das Neandertal streift, wie Martin Luther gen Rom aufbricht und bei der Erkundung der „Schwedenlöcher“ die Sächsische Schweiz durchquert, beleuchtet er die Bedeutung des Wanderns und seine verschiedenen Aspekte. So zeigt er bei einer Runde um den Thunersee, wo Sepp Herberger 1954 die Taktik für den Fußball-WM-Sieg entwickelte, auch, dass Gehen das Denken beflügeln kann. Anhand unterschiedlichster Themenbereiche stellt Andrack nicht nur Landschaften und Wanderziele vor, sondern marschiert humorvoll und sachkundig durch die Geschichte.

Im ersten Kapitel „Wenn der Neandertaler Hunger hat“ beschreibt Andrack das Tagespensum eines jagenden Neandertalers, eine 30-Kilometer-Wanderung im Kreis Mettmann. Und dabei berichtet er viel Wissenswertes über die Ernährung im Pleistozän und die daran angelehnte „berühmt-berühmte“ Paleo-Diät. Karies – kein Problem für den Neandertaler, denn statt von Torten und anderen Süßigkeiten ernährte sich der Steinzeitmensch von

faserreichen Nahrungsmitteln und viel Fleisch und „hat regelmäßig Zahnpflege betrieben, was dem Klischee vom wilden Mann widerspricht“. (Seite 31)

In seiner Gesamtheit bietet das Buch ein spannendes Konzept und eine gelungene Ausarbeitung. Die Routen selbst sind nicht durchweg zum Nachwandern empfohlen, bei einigen wird davon ausdrücklich abgeraten (z. B. Verdun).

Das Buch hat in der Mitte farbige Fotos mit stark dokumentarischem Charakter. Jedem Kapitel ist eine einfache, vom Autor handgezeichnete Übersichtskarte vorangestellt. Es handelt sich bei dem Buch trotzdem keinesfalls um einen klassischen Wanderführer, sondern eher um ein Lesebuch – im besten Fall nach einer Herbstwanderung.

Nadja Ebner, Malik Verlag



Das Wandern ist des Andracks Lust

1965 in Köln geboren, arbeitete Manuel Andrack ab 1991 für verschiedene Gameshows (Familienduell, Geh aufs Ganze, Harald-Schmidt-Show). Sein erstes Buch „Du musst wandern“ erschien 2005, seitdem folgten zahlreiche weitere Buchprojekte.

Seit 2009 arbeitet er viel mit dem Süddeutsche Rundfunk zusammen (Ich werde Saarländer, Andracks Saarland-Abenteuer, Wandern im Saarland, 2 Mann für alle Gänge, Herr Andrack macht den Führerschein) und veröffentlicht gleichzeitig Texte für große Zeitungen und Magazine.

Leseprobe –

„Für dieses Buch bin ich auch Schritt für Schritt gegangen, richtiges Wandern war das meistens nicht. Und das soll auch nicht der Anspruch dieses Buches sein. Es ist kein Wanderbuch, sondern eine Art mobiles Geschichtsbuch. [...] Die Grundidee dieses Buches ist es, in jeder der klassischen Schulbuchepochen (Steinzeit, die ägyptischen Reiche, die Blütezeit Griechenlands, das römische Imperium etc.) nach einem mehr oder wenigen typischen Weg Ausschau zu halten.“

Manuel Andrack, Vorwort, Seite 9



Manuel Andrack:

Schritt für Schritt.
Wanderungen durch die Weltgeschichte

Verlag: Malik 2016
ISBN 978-3890294605

Schnappschuss

In die Hose ge...



Foto: Faolia/Kobben

Nein, nicht gegangen, gebissen! Passend zu Halloween am Monatsende hat die RZB-Redaktion für die Oktoberausgabe einen besonders „bissigen“ Schnappschuss ausgesucht. Aber keine Sorge: Bei der Flüssigkeit auf dem Boden handelt es sich nicht um Blut, sondern nur um Kürbissaft.

Wir warten gespannt auf ihre kreativen Kommentare und humorvollen Bildunterschriften.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34-42,
40237 Düsseldorf
Fax: 0211/9684-332
rzv@kzvr.de

Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2016.



Die besten
Einsendungen
werden mit (Hör-)
Büchern, CDs oder
ipc-Gutscheinen
prämiiert und im RZB
veröffentlicht.

In den Mund gelegt

Bissige Kommentare



Foto: Dr. Stöcker

Den Schnappschuss der RZB-Ausgabe Juli-August schoss der Troisdorfer Zahnarzt Dr. Ulrich Stöcker in der Werkzeugabteilung eines Baumarkts. Und den Leserinnen und Lesern fiel so einiges Bissiges zum Thema „Bohrer/Bits: Das empfiehlt der Zahnarzt seiner Familie“ ein.

Die drei humorvollsten Einsendungen werden auch diesmal wieder mit wertvollen (Hör-)Büchern, CDs oder Gutscheinen belohnt.

- Wer in den Baumarkt geht und einen Bohrer kauft, will keinen Bohrer, sondern Löcher. Beim Zahnarzt ist das umgekehrt, die Patienten wollen keine Löcher.

Gudrun Streng, Düsseldorf

- Es schraubt und bohrt der Heinzelmann, wo Papa nur noch bohren kann.

Dr. Peter Kipp, Kreuzau

- Hier stellt sich echt die Frage, in welchem Verhältnis der Zahnarzt zu seiner Familie steht.

Dr. Ellen Reinke, Mettmann

WANTED

Wir brauchen die Hilfe der RZB-Leser!

In vielen Archiven schlummern sie, witzige, bizarre, verrückte und ungewöhnliche Schnappschüsse „mit Biss“ für unser Gewinnspiel.

Bitte schicken Sie uns Ihren Schnappschuss nicht nur zum Thema Zähne zu; der Abdruck wird honoriert.

Redaktion **Rheinisches Zahnärzteblatt**
rzv@kzvr.de

Foto: iStockphoto



Ist das nicht tierisch?

Wie begrüßen Sie Ihre Patienten? Der perfekte Handschlag!

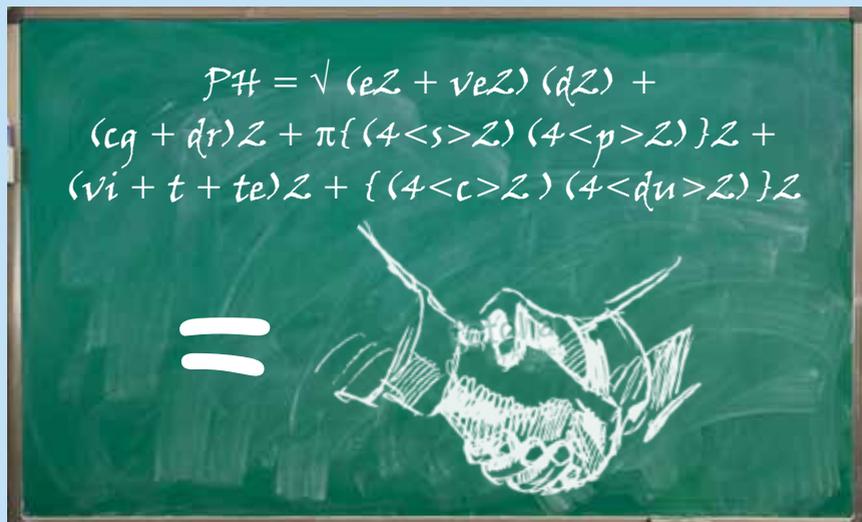
Geoffrey Beattie, Forscher an der Universität von Manchester, hat sich die Bürde aufgeladen, eine mathematische Formel für das perfekte Händeschütteln nicht nur in der Zahnarztpraxis zu ermitteln. Dabei schienen ihm relevant: die Länge des Blickkontakts, Handtemperatur, Position beim Zusammenprall, Schütteldauer, so was. Zwölf Variablen sind es am Ende geworden und eine Formel, für die man eigentlich einen Dokortitel in Mathematik braucht:

$$PH = \sqrt{(e^2 + ve^2)(d^2) + (cg + dr)^2 + \pi\{(4<s>2)(4<p>2)\}^2 + (vi + t + te)^2 + \{(4<c>2)(4<du>2)\}^2}$$

Für alle Dummies, die damit nichts anfangen können (also den Rest der Welt), hat Beattie glücklicherweise noch eine Übersetzung dazu geliefert:

Geben Sie Ihrem Gegenüber fest die Hand, die rechte wenn möglich. Drücken Sie fest zu, aber nicht zu fest. Die Handfläche sollte kühl und trocken sein. Idealerweise treffen sich beide Hände auf halber Höhe und werden dann drei Mal geschüttelt, nicht länger als drei Sekunden. Ganz wichtig: Sehen Sie Ihrem Gegenüber dabei in die Augen, nicht auf die Hand, und lächeln Sie dazu etwas.

Angesichts dieses Hintergrundwissens sollten Sie von heute an keine Fehlgriffe mehr tun!



- (e)** is eye contact
(1=none; 5=direct) 5;
- (ve)** is verbal greeting
(1=totally inappropriate; 5=totally appropriate) 5;
- (d)** is Duchenne smile – smiling in eyes and mouth, plus symmetry on both sides of face, and slower offset
(1=totally non-Duchenne smile (false smile); 5=totally Duchenne) 5;
- (cg)** completeness of grip
(1=very incomplete; 5=full) 5;
- (dr)** is dryness of hand
(1=damp; 5=dry) 4;
- (s)** is strength
(1= weak; 5=strong) 3;
- (p)** is position of hand
(1=back towards own body; 5=other person's bodily zone) 3;
- (vi)** is vigour
(1=too low/too high; 5=mid) 3;
- (t)** is temperature of hands
(1=too cold/too hot; 5=mid) 3;
- (te)** is texture of hands
(5=mid; 1=too rough/too smooth) 3;
- (c)** is control
(1=low; 5=high) 3;
- (du)** is duration
(1= brief; 5=long) 3.



Implantate grundlegend überarbeitet: Prophylaxe bekommt mehr Gewicht

Ab sofort informiert die neue, stark überarbeitete Fassung von *Implantate*. *Kleine Schraube – große Wirkung* die Patienten besonders ausführlich über die besondere Bedeutung der Mundhygiene bei Implantat getragendem Zahnersatz.

Zahntipps der KZV Nordrhein

Foto: ©Fotolia/wesetheworld

Zahn tipp

Implantate

Kleine Schraube – große Wirkung



Perfekt von der Wurzel bis zur Spitze

Erprobte und moderne Lösung

Schrittweise zum lückenlosen Lächeln

Mundhygiene ist das A und O

Ein Implantat ist ein chirurgischer Eingriff, der in der Regel unter lokaler Betäubung erfolgt.

Die Implantate werden in drei Stufen eingebaut:

1. Ein Implantat wird in den Kieferknochen eingearbeitet.
2. Ein Abutment wird auf das Implantat gesetzt.
3. Ein künstliches Zahnstück wird auf das Abutment gesetzt.



Kassenzahnärztliche Vereinigung | Nordrhein

Bestellfax auf Seite 512